

WERTSCHÖPFUNG. QUALITÄT. FORTSCHRITT. | Geschäftsbericht 2016



KENNZAHLEN

BIOTEST GRUPPE		2016*	2015*	Veränderung in %
Umsatzerlöse	Mio. €	553,1	534,6	3,5
davon:				
Inland	Mio. €	108,3	123,3	-12,2
Ausland	Mio. €	444,8	411,3	8,1
davon:				
Therapie	Mio. €	346,8	359,6	-3,6
Plasma & Services	Mio. €	199,3	166,4	19,8
Andere Segmente	Mio. €	7,0	8,6	-18,6
EBITDA	Mio. €	86,8	59,3	46,4
Betriebsergebnis (EBIT)	Mio. €	63,9	37,3	71,3
EBIT in % vom Umsatz	%	11,6	7,0	
Bereinigtes Betriebsergebnis (EBIT)**	Mio. €	112,9	110,7	2,0
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	52,7	34,8	51,4
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	34,5	27,0	27,8
Aufwandstruktur:				
Personalaufwendungen	Mio. €	156,0	138,0	13,0
Forschungs- und Entwicklungskosten	Mio. €	48,5	78,5	-38,2
Forschungs- und Entwicklungskosten in % vom Umsatz	%	8,8	14,7	
Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	Mio. €	152,5	109,9	38,8
Finanzierung:				
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	Mio. €	74,7	55,8	33,9
Abschreibungen	Mio. €	22,9	22,0	22,0
Eigenkapital (am 31. Dezember)	Mio. €	360,7	412,3	-12,5
Eigenkapitalquote (am 31. Dezember)	%	38,7	42,8	
Bilanzsumme (am 31. Dezember)	Mio. €	932,8	962,7	-3,1
Mitarbeiter in Vollzeitstellen (am 31. Dezember)	Anzahl	2.527	2.271	11,3
Ergebnis je Stammaktie	€	0,86	0,67	28,4

* Fortgeführte Geschäftsbereiche

** Herleitung Seite 16

INHALTSVERZEICHNIS

2	VORWORT
6	KONZERNLAGEBERICHT
8	Grundlagen des Konzerns
14	Wirtschaftsbericht
24	Nachtragsbericht
25	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
36	Vergütungsbericht
41	Erklärung zur Unternehmensführung
41	Übernahmerelevante Angaben § 315 Absatz 4 HGB
42	KONZERNABSCHLUSS
44	Gewinn- und Verlustrechnung
45	Gesamtergebnisrechnung
46	Bilanz
47	Kapitalflussrechnung
48	Eigenkapitalveränderungsrechnung
49	KONZERNANHANG
102	VERSICHERUNG DES VORSTANDS
103	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS
104	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
110	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT
113	GLOSSAR
119	FINANZKALENDER
119	IMPRESSUM

DR. BERNHARD EHMER
Vorsitzender des Vorstands



DR. MICHAEL RAMROTH
Vorstand für Finanzen und
Zentrale Dienste



DR. GEORG FLOR
Vorstand Operations

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

im Geschäftsjahr 2016 hat Biotest die im schwierigen Jahr 2015 eingeleitete strategische Neuausrichtung konsequent fortgesetzt und dabei wichtige Meilensteine erreicht. Die Neuausrichtung der Biotest Gruppe zielt darauf ab, unsere Konzentration vollständig auf das Kerngeschäft zu richten und Risiken im Konzern so weit wie möglich einzugrenzen. Darüber hinaus wollen wir unsere Kompetenzen durch Partnerschaften breiter nutzen und zusätzliche Optionen für die weitere strategische Entwicklung schaffen.

Daher haben wir uns nach eingehender Prüfung dazu entschlossen, das US-amerikanische Therapiegeschäft für eine Beteiligung von 50% minus einer Aktie an ADMA Biologics Inc. zu veräußern. So kann Biotest auch zukünftig am Geschäft mit Hyperimmunglobulinen in den USA partizipieren. Die Partnerschaft schließt Möglichkeiten ein, weiterhin Zugang zu neuen Spezialprodukten zu erhalten. Diese könnten wir mittelfristig auch in ausgewählten Märkten in Europa, dem Mittleren Osten und Asien vertreiben. Abgesehen davon ist ein lokaler Partner in den USA im aktuellen politischen Umfeld hilfreich.

Unser Engagement in den USA wird neben dem Geschäft mit Hyperimmunglobulinen auch in Zukunft groß sein. Operativ wird Biotest weiterhin mit 22 Plasmasammelzentren in den USA aktiv sein und von ADMA zwei weitere zum 1. Januar 2019 erhalten. Damit richten wir unsere Ressourcen noch stärker auf die erfolgreiche Weiterentwicklung des Netzwerks von Plasmastationen und auf das Expansionsprojekt Biotest Next Level (BNL) an unserem Hauptsitz in Dreieich aus.

BNL ist der Schlüssel für den Erfolg und das zukünftige Wachstum von Biotest. Dafür investieren wir bis 2019 kräftig in Dreieich – allein 2016 waren es 112 Mio. €. Mit diesen Investitionen haben wir im vergangenen Geschäftsjahr bei Biotest Next Level wichtige Fortschritte erzielt: Das Produktionsgebäude wurde fertiggestellt, der Innenausbau schreitet voran und auch mit der Installation der Anlagen wurde begonnen. Mit der für 2019 geplanten Inbetriebnahme werden wir dann 2,7 Mio. Liter Plasma pro Jahr verarbeiten können. Zum Vergleich: Derzeit sind es 1,3 Mio. Liter. Darüber hinaus verfolgen wir mit BNL das Ziel, die Ausbeute zu verbessern, das bedeutet eine effektivere Nutzung des kostbaren Rohstoffs Plasma, sowie eine Ausweitung unseres Produktportfolios. Beides soll sich langfristig positiv auf die Profitabilität von Biotest auswirken. Für die neue Produktionsanlage streben wir nicht nur die Zertifizierung durch die EU-Behörden, sondern auch durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde FDA an. Dies erlaubt uns, die in Dreieich hergestellten Präparate auch auf dem sehr attraktiven US-Markt absetzen zu können.

Die Fokussierung auf das Plasmageschäft setzt sich im Bereich Forschung und Entwicklung fort. Die Aktivitäten hinsichtlich monoklonaler Antikörper werden wir nach Abschluss der laufenden Studien nur in Kooperation mit Partnern weiter vorantreiben, um Risiken und Kosten zu reduzieren. Damit liegt unser klarer Fokus auf der Entwicklung von Präparaten für das Plasmageschäft. In den zurückliegenden Monaten wurden dabei erfreuliche Fortschritte erzielt: So konnten beispielsweise in zwei klinischen Phase III-Studien unseres Präparats IgG Next Generation in den Indikationen Immuntrombozytopenie (ITP) und primäre Immundefizienzen (PID) die ersten Patienten behandelt werden. Auf dem Internationalen Symposium über Intensivmedizin und Notfallmedizin (ISICEM) konnten positive neue Erkenntnisse der Phase II-Studie mit IgM Concentrate bei Patienten mit schwerer ambulant erworbener Lungenentzündung (sCAP) präsentiert werden. Für das Präparat Pentaglobin® war im Rahmen einer Studie ein signifikanter Überlebensvorteil bei schweren Infektionen, die durch multiresistente Keime verursacht wurden, nachweisbar. Außerdem zeigte Pentaglobin® beeindruckende Studienergebnisse bei der Behandlung von spenderspezifischen Antikörpern nach Lungentransplantationen. Mit der intensiven und zielgerichteten Forschung stellen wir sicher, 2019 über ein starkes Produktportfolio zu verfügen, um die Produktionskapazitäten effizient zu nutzen.

Die Neuausrichtung der Biotest Gruppe kennzeichnete auch die operative Entwicklung im Jahr 2016. Aufgrund der US-Transaktion sind das Therapiegeschäft und die Lohnfraktionierung außerhalb der USA sowie die Plasmasammlung in den USA und Europa das Kerngeschäft von Biotest und werden in diesem Geschäftsbericht als fortgeführte Geschäftsbereiche ausgewiesen. Der Umsatz wuchs dort um 3,5 % auf 553,1 Mio. €. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ist von 37,3 Mio. € auf 63,9 Mio. € gestiegen. Auch der operative Cashflow legte gegenüber dem Vorjahr von 55,8 Mio. € auf 74,7 Mio. € in 2016 zu.

Die Entwicklung unter Berücksichtigung des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs verdeutlicht jedoch, dass wir noch nicht am Ziel sind. So mussten wir für 2016 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von -45,7 Mio. € verbuchen. Dass sich dieses im Vergleich zum Vorjahr zwar um 36,8 Mio. € verbessert hat, aber noch deutlich negativ blieb, unterstreicht die Notwendigkeit der ergriffenen Maßnahmen.

Dennoch werten wir die Entwicklung im Kerngeschäft als ein positives Signal, dass die Gruppe bei der Neuausrichtung auf dem richtigen Weg ist. Zudem verfügen wir über die nötigen Ressourcen, um diesen konsequent weiterzugehen. Davon sollen auch Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, profitieren. Deshalb werden wir der Hauptversammlung eine Dividendenerhöhung auf 0,05 Euro je Stammaktie und 0,07 Euro je Vorzugsaktie vorschlagen.

Operativ erwarten wir im Geschäftsjahr 2017 für die Biotest Gruppe in den fortgeführten Geschäftsbereichen ein Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Das EBIT soll trotz Belastungen aus BNL – in 2017 werden wir dort erneut 60 bis 70 Mio. € aufwenden – sowie einer weiter angespannten Lage in den Krisenregionen, insbesondere im Nahen Osten, im Bereich von 46 bis 48 Mio. € liegen.

Die Umsetzung von Biotest Next Level ist eine große Herausforderung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Umso erfreulicher sind die Ergebnisse in unseren Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie in vielen anderen Teilen unseres Unternehmens. Dies ist nicht selbstverständlich und wäre ohne den großartigen Einsatz aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich. Ihnen möchte ich an dieser Stelle – auch im Namen meiner Vorstandskollegen Dr. Michael Ramroth und Dr. Georg Floß – einen herzlichen Dank für die Leistungen aussprechen. Wir freuen uns darauf, im Jahr 2017 gemeinsam die nächsten Schritte in der Weiterentwicklung der Gruppe zu gehen. Mit Spannung blicken wir auf das laufende Jahr, in dem der Einbau aller Produktionsanlagen im neuen Gebäude abgeschlossen und die Labore in Betrieb genommen werden sollen.

Der Biotest Vorstand wird die strategische Neuausrichtung im Geschäftsjahr 2017 konsequent vorantreiben. Wir danken unseren Investoren, Kunden, Lieferanten, Partnern und vor allem auch Ihnen, liebe Aktionäre, für ihr Vertrauen, und freuen uns, wenn Sie uns auf unserem Weg zum nächsten Level begleiten.

Es grüßt Sie herzlichst



Dr. Bernhard Ehmer
Vorsitzender des Vorstands



KONZERN- LAGEBERICHT

8	GRUNDLAGEN DES KONZERNS
8	Geschäftsmodell des Konzerns
12	Konzernstrategie
12	Unternehmenssteuerung
13	Forschung und Entwicklung (allgemein)
14	WIRTSCHAFTSBERICHT
14	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
14	Branchenbezogene Rahmenbedingungen
15	Geschäftsverlauf
20	Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
24	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens
24	NACHTRAGSBERICHT
25	PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT
25	Prognosebericht
28	Risikobericht
35	Chancenbericht
36	VERGÜTUNGSBERICHT
41	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG
41	ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN GEMÄSS § 315 ABSATZ 4 HGB

KONZERNLAGEBERICHT

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

I. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die Biotest Gruppe mit Sitz in Dreieich, Deutschland, ist ein international tätiger Anbieter biologischer Arzneimittel. Aktuell im Verkauf befindliche Präparate sowie Neuentwicklungen werden sowohl aus menschlichem Blutplasma gewonnen als auch mithilfe biotechnologischer Verfahren hergestellt. Hauptindikationsgebiete für die Anwendung sind die Hämatologie, die Klinische Immunologie sowie die Intensivmedizin.

Forschungs- und Entwicklungsarbeit betreibt die Biotest Gruppe in allen drei Indikationsgebieten. Biotest deckt dabei von der präklinischen und klinischen Entwicklung – welche bei einigen Entwicklungsprojekten in Kooperation mit internationalen Partnern durchgeführt wird – bis hin zur weltweiten Vermarktung alle wesentlichen Stufen der Wertschöpfungskette ab.

A. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR

In den Konzernabschluss sind neben der Biotest AG als Muttergesellschaft 16 weitere vollkonsolidierte Gesellschaften einbezogen. Sämtliche Beteiligungen der Biotest Gruppe sind in der Anteilsbesitzliste in Kapitel G 10 des Konzernanhangs aufgeführt. Detaillierte Angaben zu Struktur, Steuerung und Kontrolle des Unternehmens enthält die „Erklärung zur Unternehmensführung“, die auf der Internetseite www.biotest.com der Gesellschaft eingesehen werden kann.

B. SEGMENTE DER BIOTEST GRUPPE

Operativ gliedert sich das Unternehmen in die Segmente Therapie, Plasma & Services und Andere Segmente. Das Segment Therapie beinhaltet die Produkte und Entwicklungsprojekte, die den drei genannten Indikationsgebieten zugeordnet sind. Plasmaverkauf und Lohnherstellung werden im Segment Plasma & Services zusammengefasst. Im Bereich Andere Segmente berichtet Biotest über das Geschäft mit Handelswaren

sowie bereichsübergreifende Kosten, die nicht den Segmenten Therapie oder Plasma & Services zugeordnet werden.

Bis zum 30. September 2016 wurden die Aktivitäten der Biotest Pharmaceuticals Corporation, Boca Raton, USA, (BPC), im Segment der Therapie und auf dem Gebiet der Lohnherstellung als Teil der Segmente Therapie und Plasma & Services dargestellt. Aufgrund der Entscheidung zur Veräußerung wesentlicher Teile der diesen Aktivitäten zugeordneten Vermögenswerte der BPC im vierten Quartal 2016 werden diese Aktivitäten nun als nicht fortgeführter Geschäftsbereich dargestellt. Die mit dem Erwerb im Geschäftsjahr 2016 begonnenen Gespräche führten am 21. Januar 2017 zu einem Vertragsabschluss. Die Aktivitäten der BPC im Bereich des Plasmaverkaufs sind hiervon nicht betroffen und werden weiterhin im Segment Plasma & Services dargestellt.

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben und Erläuterungen in diesem Geschäftsbericht auf die fortgeführten Geschäftsbereiche. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

C. WERTSCHÖPFUNG

Die Biotest Gruppe deckt für die Herstellung ihrer Hauptprodukte, den Plasmaproteinen, die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Sammlung des menschlichen Blutplasmas als Ausgangsstoff für die Produktion bis hin zu Vermarktung und Vertrieb. Produziert wird am deutschen Hauptsitz in Dreieich. Daneben unterhält Biotest in sieben Ländern Europas sowie in Brasilien eigene Vertriebsgesellschaften, die die Vermarktung der von Biotest hergestellten Produkte in diesen Ländern übernehmen. Zusätzlich ist die Biotest Gruppe durch lokale Partner in über 70 Ländern der Welt aktiv. Die Vertriebsaktivitäten werden dabei strategisch zentral vom Biotest Hauptsitz in Dreieich aus gesteuert.

Grundlage für die Herstellung der vermarkteten Biotest Produkte ist menschliches Blutplasma. Zur Gewinnung für die eigene Produktion sowie zur teilweisen Weiterveräußerung dieses Rohstoffes an Vertragspartner betreibt Biotest sowohl in Europa als auch in den USA aktuell 35 eigene Sammelstationen. Hier wird qualifizierten und gesundheitlich streng überwachten Spendern Blut entnommen und mittels der Plasmapherese (Aufspaltung) das benötigte Blutplasma abgetrennt. Dieses wird dann an den Produktionsstandorten zu den jeweiligen Biotest Präparaten weiterverarbeitet oder in Form von Zwischenprodukten (Intermediaten) veräußert. Im Bereich der in der Entwicklung befindlichen monoklonalen Antikörper, die nicht aus menschlichem Blutplasma sondern mithilfe biotechnologischer Verfahren hergestellt werden, soll mit dem weiteren Fortschritt der Projekte und dem Erreichen von Meilensteinen in der klinischen Entwicklung Wert für Biotest generiert werden. Biotest deckt dabei an seinen internationalen Standorten die wesentlichen Elemente der Wertschöpfungskette ab. Darüber hinaus werden Ressourcen durch die Zusammenarbeit mit renommierten Partnern ergänzt. Um die Wertschöpfungskette weiter zu vertiefen und globale Wachstumspotenziale zu nutzen, begann Biotest im Jahr 2013 mit dem Projekt Biotest Next Level das

größte Ausbauprojekt der Unternehmensgeschichte. Mit der Errichtung weiterer Gebäude und Anlagen am Standort in Dreieich plant Biotest in Zukunft, die Produktpalette zu erweitern und zeitgleich die Ausbeute und somit die Profitabilität deutlich zu steigern. Aus der gleichen Menge des Rohstoffs Plasma sollen in Zukunft fünf anstelle von bislang drei Produktreihen entstehen. Biotest strebt im Rahmen des Projekts außerdem eine Verdopplung der Produktionskapazitäten an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Bauarbeiten für Biotest Next Level planmäßig fortgesetzt.

D. PRODUKTPORTFOLIO

Das Produktspektrum der Biotest Gruppe gliedert sich in die Indikationsgebiete Hämatologie, Klinische Immunologie sowie Intensivmedizin. Dabei setzt sich das Portfolio sowohl aus bereits im Markt befindlichen Produkten als auch aus solchen zusammen, die sich in verschiedenen Phasen der Produktentwicklung befinden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Präparate, Indikationen sowie den aktuellen Entwicklungs- oder Vermarktungsstand.

PRODUKTE UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE DER BIOTEST GRUPPE

Präparate	Leitindikation	Status zum 31.12.2016
Indikationsgebiet Hämatologie		
Haemoclin®	Hämophilie A (Akut-Therapie und Prophylaxe)	Vermarktung in Europa, Asien, Südamerika sowie im Nahen Osten
Haemonine®	Hämophilie B (Akut-Therapie und Prophylaxe)	Vermarktung in Europa und weiteren Regionen
Indatuximab Ravtansine (BT-062)*	Multipl. Myelom Solide Tumore (Brustkrebs, Blasenkrebs)	Klinische Entwicklung; laufende Phase I/IIa-Studie Klinische Entwicklung; laufende Phase I/IIa-Studie
Indikationsgebiet Klinische Immunologie		
Cytotec®	Prophylaxe der Cytomegalie-Virus-Infektion	Vermarktung in Europa, Asien und Afrika
Fovepta®	Hepatitis-B-Prophylaxe bei Neugeborenen	Vermarktung in Asien und Afrika
Hepatect®	Prophylaxe der Hepatitis-B-Virus-Reinfektion	Vermarktung in Europa, Südamerika und Asien
Intratect® 50 g/l (5%)	Primäre Immundefizienz (PID) und sekundäre Antikörpermangelsyndrome sowie Autoimmunkrankheiten	Vermarktung in Europa, Asien und weiteren Regionen
Intratect® 100 g/l (10%)	Primäre Immundefizienz (PID) und sekundäre Antikörpermangelsyndrome sowie Autoimmunkrankheiten	Vermarktung in Europa, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Asien. Zulassung für weitere Länder eingereicht
IgG Next Generation*	Primäre Immundefizienz (PID) Immuntrombozytopenie (ITP)	Klinische Entwicklung; laufende Phase III-Studie Klinische Entwicklung; laufende Phase III-Studie
Varitect®	Prophylaxe und Behandlung von Varicella-Zoster-Virus-Infektion	Vermarktung in Europa, Südamerika und Asien
Zutectra®	Hepatitis-B-Reinfektionsprophylaxe nach Lebertransplantation	Vermarktung in Europa
BT-063*	Systemischer Lupus Erythematodes (SLE)	Klinische Entwicklung; laufende Phase IIa-Studie
BT-094 (Cytotec 70)*	Prävention einer Cytomegalie-Virus-Infektion (CMV) des Fötus in der Schwangerschaft bei CMV-Infektion der Mutter	Klinische Entwicklung; laufende Phase III-Studie

PRODUKTE UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE DER BIOTEST GRUPPE

Präparate	Leitindikation	Status zum 31.12.2016
Indikationsgebiet Intensivmedizin		
Albiomin® (20% und 5%)	Blutvolumen-Mangel	Vermarktung in Europa, Südamerika, Asien und im Nahen Osten
Biseko®	Volumen- und Serumprotein-Mangel	Vermarktung in Europa und Asien
Cofact®	Mangel an Gerinnungsfaktoren	Vermarktung in Deutschland und Österreich
Fibrinogen*	Fibrinogen-Mangel	Klinische Entwicklung; laufende Phase I/III-Studie in angeborenem Fibrinogenmangel
IgM Concentrate*	Schwere ambulant erworbene Lungenentzündung sCAP (severe community acquired pneumonia)	Klinische Entwicklung; Phase II-Studie beendet
Pentaglobin®	Schwere bakterielle Infektion	Vermarktung in Südamerika, Asien, Europa und Nahem Osten

* Präparate in der Entwicklung (Stand: 31.12.2016)

E. PERSONAL

Entwicklung der Mitarbeiterzahl

Am 31. Dezember 2016 waren, umgerechnet auf Vollzeitstellen, 2.527 Personen bei der Biotest Gruppe beschäftigt. Im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2015 mit 2.271 Vollzeitstellen erhöhte sich die Mitarbeiteranzahl damit um 11,3 %. Der Anstieg geht im Wesentlichen zurück auf den erhöhten Personalbedarf im Zusammenhang mit der Erweiterung der Produktionskapazitäten durch Biotest Next Level am Standort Dreieich sowie der Eröffnung von 6 neuen Plasmasammelstationen in den USA und in Ungarn. Am 31. Dezember 2016 waren 995 Vollzeitstellen (39,4 %, Vorjahr: 40,6 %) der Biotest AG zugeordnet, weitere 1.086 Vollzeitstellen (43,0 %, Vorjahr: 42,4 %) der BPC. Etwa die Hälfte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (47,2 %) hatte den Arbeitsplatz in Deutschland (Vorjahr: 49,2 %).

Vergütung

Am 1. Mai 2016 wurde die nächste Tranche des Long Term Incentive-Programms zur erfolgsorientierten Vergütung von Führungskräften begeben. Diese variable Komponente der Vergütung orientiert sich an vorab definierten Zielen. Das Programm wird detailliert im Konzernanhang im Kapitel G 1 (Long Term Incentive-Programm) beschrieben.

Personal- und Organisationsentwicklung

Durch die geplante Erweiterung der Produktionskapazitäten am Standort Dreieich nimmt der Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften in den kommenden Jahren deutlich zu. Um angesichts des schwieriger werdenden Arbeitsmarktes für die Zukunft gerüstet zu sein, wurde daher ein Talentpool für sehr gute Bewerber aufgebaut. Vielfältige Informations- und Rekrutierungsaktivitäten dienten 2016 dazu, Biotest als attraktiven Arbeitgeber in der Region bekannter zu machen.

Die Zusammenarbeit mit der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fortgeführt. Biotest hat z. B. 50 Pharmaziestudenten der Universität Frankfurt zu einer Informationsveranstaltung mit Werksbesichtigung nach Dreieich eingeladen. Diese hatte das Ziel, die unterschiedlichen Aufgabengebiete und die berufliche Vielfalt für Pharmazeuten u. a. in den Bereichen Qualitätskontrolle, Produktion, Projektmanagement und Arzneimittelzulassung aufzuzeigen und Interesse für diese zu wecken.

Daneben brachte sich Biotest auf der Jobbörse für Naturwissenschaftler der Universität Frankfurt am Main mit Stellenangeboten, einem Vortrag über Einstiegs- und Entwicklungschancen sowie Tipps für Bewerber ein.

Für Berufsanfänger bietet Biotest internationale Einstiegsprogramme an, um frühzeitig gut ausgebildete Talente an das Unternehmen zu binden. So werden unter anderem im Traineeprogramm „Pharmazeutische Produkte“ aktuell zwei Hochschulabsolventen ausgebildet.

Weiterhin setzt Biotest mit einer gezielten Förderung von Bachelor- und Masterstudiengängen kontinuierlich Anreize für die Aufnahme eines berufsbegleitenden Studiums. Im Jahr 2016 waren insgesamt sechs Mitarbeiter in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen eingeschrieben, die Biotest u. a. mit der Fachhochschule Bingen und der Provalidis School of International Management and Technology AG, Frankfurt am Main, aufgelegt hat. Darüber hinaus fördert Biotest die berufsbegleitende Weiterentwicklung der Mitarbeiter im Produktionsbereich. Insgesamt bildeten sich acht Mitarbeiter zum Industriemeister Chemie weiter.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Produktionskapazitäten wird auch der Bedeutung eines gemeinsamen Verständnisses von Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit auf allen Führungsebenen der Produktion Rechnung getragen. Ein mehrstufiges Führungskräfteentwicklungsprogramm umfasste 2016 nach einer Auftaktveranstaltung die Durchführung von 360° Feedbacks für die erste, zweite und dritte Ebene sowie aufeinander abgestimmte Führungs-Workshops mit allen Führungskräften des Bereiches.

76 Projektleiter, Projektmitarbeiter und Führungskräfte in strategischen Projekten setzten sich mit den Erfolgsfaktoren ihrer crossfunktionalen Zusammenarbeit und Vernetzung in einer Workshopreihe auseinander. Sie erarbeiteten ein gemeinsames Verständnis über Rollen, Schnittstellen sowie den Umgang mit Veränderungen.

Erstmals wurden darüber hinaus in einem globalen interdisziplinären Projektteam Führungs- und Mitarbeiteranforderungen bei Biotest entwickelt und diskutiert. Das neu erarbeitete Biotest Kompetenzmodell umfasst allgemeine Führungs- und Expertenkompetenzen, die zukünftig in Führungs- und Personalinstrumenten verankert werden. Ende des Jahres haben sich 40 Top-Manager von Biotest in dem Internationalen Führungskräfte-Meeting „Be a Biotest Leader“ mit den neuen Führungstechniken vertraut gemacht.

Entwicklung von Frauen in Führungspositionen

Eine angemessene Vertretung von Frauen in der Belegschaft und vor allem unter den Führungskräften bringt einen wesentlichen Mehrwert für die Biotest Gruppe.

Im Rahmen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat die Biotest AG Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 erfüllt werden sollen.

Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Biotest AG setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, davon vier Vertreter der Anteilseigner und zwei Vertreter der Arbeitnehmer. Bereits seit 2004 gehören dem Aufsichtsrat zwei Frauen an, davon je eine als Vertreterin der Anteilseigner und eine als Vertreterin der Arbeitnehmer. Damit hat die Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die jeweiligen gesetzlich festgelegten Mindestanteile von 30 % eingehalten.

Frauen im Vorstand

Die amtierenden Vorstandsmitglieder sind über den 30. Juni 2017 bestellt. Daher hat der Aufsichtsrat die Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 auf 0 % festgelegt.

Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene

Der Vorstand der Biotest AG hat sich für die Beteiligung von Frauen auf der ersten Führungsebene eine Zielgröße von 17 % gesetzt. Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Anteil an Frauen in dieser Führungsebene 18 %. Die Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde auf 38 % festgelegt, was bedeutet, dass der zum 31. Dezember 2016 bereits bei 32 % liegende Anteil weiter ausgebaut werden soll. Der Anteil von Frauen bei der Biotest AG (1.026 Mitarbeiter) beträgt zum 31. Dezember 2016 41 %.

Berufsausbildung

Auch in den Ausbildungsberufen hat die Biotest AG im vergangenen Jahr ihr Engagement weiter verstärkt. So waren zum 31. Dezember 2016 insgesamt 72 Auszubildende (Vorjahr: 66) in acht Berufen bei Biotest beschäftigt. Die Qualität der Ausbildung des Unternehmens spiegelt sich seit Jahren in den sehr guten Abschlussleistungen der Absolventen wider. Im Jahr 2016 wurden drei von ihnen aufgrund ihrer außergewöhnlichen Prüfungsergebnisse von den Industrie- und Handelskammern Offenbach am Main und Frankfurt am Main geehrt.

Familienfreundliches Unternehmen

Neben dem Angebot flexibler Teilzeitmodelle hat Biotest die Möglichkeiten für ein familienfreundliches Arbeiten durch das Angebot einer Betriebskindertagesstätte erheblich gesteigert. Die Tagesstätte in unmittelbarer Nähe des Firmensitzes am Standort Dreieich bietet Platz für bis zu 80 Kinder zwischen acht Monaten und sechs Jahren. Mit Öffnungszeiten von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr und ohne Ferienschlusszeiten – die Ausnahme bildet die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr – bietet Biotest damit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, Beruf und Familie besser in Einklang zu bringen.

F. EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN FÜR DAS GESCHÄFT

Regulatorisches Umfeld

Die Produktionsanlagen für Plasmaproteine von Biotest unterliegen der Aufsicht und der Genehmigungspflicht des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), Langen, Deutschland, sowie in den USA der US-amerikanischen Zulassungsbehörde U.S. Food and Drug Administration (FDA). Diese drei Organisationen prüfen auch die am Standort Dreieich im Rahmen des Projekts Biotest Next Level neu zu errichtenden Anlagen. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfolgt die Zulassung von Plasmaproteinen durch das zentralisierte Zulassungsverfahren oder durch die gegenseitige Anerkennung nationaler Zulassungen. In den USA unterliegen die Zulassungen der Biotest Präparate den Bestimmungen der FDA. Im internationalen Umfeld werden die Zulassungen von der jeweiligen Landesbehörde ausgesprochen. Die zuständigen Kontroll- und Genehmigungsbehörden für monoklonale Antikörper sind sowohl in Europa als auch in den USA jeweils identisch mit denen für Plasmaproteine. Die für die Zulassung von Biotest Präparaten in den Märkten geltenden gesetzlichen und behördlichen Regelungen unterliegen turnusmäßigen und anlassbezogenen Änderungen. Dabei verschärfen sich die

Zulassungsvoraussetzungen im internationalen Umfeld kontinuierlich. Diese Entwicklungen führten auch im Berichtsjahr 2016 zu steigenden Kosten in Bezug auf Kontrollprüfungen in Zulassungsprozessen bei nationalen und internationalen Behörden.

II. KONZERNSTRATEGIE

Im Mittelpunkt der Strategie von Biotest steht die klare Fokussierung auf die Vermarktung und Weiterentwicklung von Plasmaproteinen. Neben der konsequenten Fortführung der eigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeit konzentriert sich das Unternehmen mit seinen Zulassungs- und Vermarktungsaktivitäten auf die weitere Internationalisierung und die Diversifizierung des Portfolios.

Um am globalen Marktwachstum auch in Zukunft teilzuhaben, baut die Biotest Gruppe seit 2013 ihre Kapazitäten am Unternehmenssitz in Dreieich aus. Mit dem Projekt Biotest Next Level werden das Produktportfolio erweitert und die Produktionskapazitäten bis zum Jahr 2019/2020 verdoppelt. Indem zukünftig fünf statt bislang drei Produktreihen aus dem Rohstoff Plasma bei gleichzeitiger Steigerung der Ausbeute gewonnen werden, wird die Profitabilität und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auf den globalen Märkten weiter gestärkt und damit die Grundlage für weiteres, profitables Wachstum der Gruppe gelegt.

Darüber hinaus verfolgt Biotest das Ziel, in ausgewählten Bereichen mit passenden Kooperationspartnern strategische Allianzen einzugehen. Bei den in Entwicklung befindlichen monoklonalen Antikörpern wird Biotest die laufenden Aktivitäten jeweils bis zum Erreichen des nächsten Meilensteins fortführen und einen Partner suchen, der die weitere Entwicklung und spätere Vermarktung übernimmt. Die Daten der klinischen Studie I/IIa mit BT-062 im Multiplen Myelom wurden im Dezember 2016 auf dem Kongress der American Society of Hematology (ASH) vorgestellt. Der monoklonale Antikörper BT-063 wird in einer Phase IIa-Studie in SLE entwickelt. Weitere Details sind im Kapitel Forschung und Entwicklung dargestellt. Darüber hinaus sucht Biotest auch für ausgewählte Plasmaproteine aktiv nach Entwicklungs- und/oder Vermarktungspartnerschaften.

Biotest ist bestrebt auch bei bestehenden Zulassungen Fortschritte bei der Erweiterung von Indikationen zu erzielen, wie beispielsweise im Jahr 2015 bei Zutectra®. Im

Dezember 2015 hat die Europäische Kommission Biotest die Genehmigung für den frühzeitigen Einsatz des Hepatitis-B-Hyperimmunglobulins Zutectra® nach Lebertransplantation erteilt. Während die Behandlung mit Zutectra® bislang erst 6 Monate nach einer Lebertransplantation begonnen werden konnte, ist nunmehr der Einsatz von Zutectra® eine Woche nach der Transplantation möglich. Die erfolgreiche Weiterentwicklung von Zutectra® stützt zudem die Rolle der Biotest Gruppe als führender Anbieter von Hepatitis-B-Hyperimmunglobulinen. Im November 2016 wurde diese Indikationserweiterung ebenfalls in der Schweiz genehmigt.

Kernelement zur Umsetzung der Unternehmensstrategie von Biotest ist die Abdeckung zentraler Teile der Wertschöpfungskette durch eigene Ressourcen. Hierzu zählen insbesondere Forschung und Entwicklung, Plasmagewinnung, Produktion, Qualitätssicherung und Vertrieb. Die vorhandene Expertise, vor allem in den Bereichen Plasmasammlung und -fraktionierung, wird darüber hinaus genutzt, um freie Kapazitäten von Vor- und Zwischenprodukten sowie in der Lohnherstellung auf dem Markt anzubieten.

Um die strategische Ausrichtung noch effizienter und effektiver zu verfolgen, wurde ein globaler Veränderungsprozess gestartet. Dieser hat das Ziel, die Zusammenarbeit mit externen Kunden sowie die internationale und interdisziplinäre Teamarbeit weiter zu optimieren, Arbeitsprozesse zu verbessern und effizienter zu gestalten sowie eine einheitliche partizipative Führungskultur im Unternehmen zu implementieren. Im ersten Schritt wurde das Management-Team, welches zusammen mit dem Vorstand für die strategischen Entscheidungen entlang der Wertschöpfungskette verantwortlich ist, um internationale Mitglieder erweitert.

III. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Biotest wird anhand finanzieller und nichtfinanzieller Kenngrößen gesteuert, deren Entwicklung den Unternehmenswert in unterschiedlicher Weise beeinflussen. Die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden kontinuierlich erfasst und fließen in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Diese Berichterstattung beinhaltet die Analyse von Ist-Werten und deren Abweichungen gegenüber Plan- und Vorjahreswerten, ausgewiesen nach Segmenten sowie nach Gesellschaften. Anlassbezogen werden weitere spezifische Analysen vorgenommen.

A. FINANZIELLE KENNGRÖSSEN

Die für die Unternehmenssteuerung der Biotest Gruppe eingesetzten Kennzahlen sind in folgender Tabelle dargestellt:

MASSGEBLICHE STEUERUNGSKENNZAHLEN AUF KONZERNEBENE

Kennzahl	Berechnungs- methode	Wert per 31. Dezember 2016	Wert per 31. Dezember 2015
Return on Capital Employed (RoCE)	EBIT/gebundenes Kapital*	8,6%	5,2%
EBIT-Marge	EBIT/Umsatz	11,6%	7,0%
EBT-Marge	EBT/Umsatz	9,5%	6,5%
Deckungsbeitragsmarge	(Umsatz – Herstellkosten)/Umsatz	36,8%	39,1%
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	Detaillierte Herleitung siehe Kapitalflussrechnung	65,9 Mio. €	38,1 Mio. €
Herstellkostenquote	Herstellkosten/Umsatz	63,2%	60,9%
Kostenquote Marketing und Vertrieb	Kosten Marketing und Vertrieb/Umsatz	9,5%	11,1%

* Das gebundene Kapital ist definiert als Bilanzsumme abzüglich der folgenden Positionen: Liquide Mittel, mittel- und langfristiger Mittelanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten, latente Steuern, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vermögenswerte des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs.

Auf der Ebene der Segmente ist das jeweilige Betriebsergebnis (EBIT) die wesentliche Steuerungsgröße. Weitere Größen sind der Umsatz und der Deckungsbeitrag je Produkt sowie im Außendienst je Mitarbeiter. Im Vertrieb ist ein wichtiger Indikator der jeweilige Anteil von Biotest am Gesamtmarkt beziehungsweise im angestrebten Marktsegment. Darüber hinaus unterliegen die Struktur der Forderungen und die darin enthaltenen Risiken einer ständigen Analyse. Zusätzlich wird auf monatlicher Basis das Vorratsvermögen evaluiert und geprüft.

B. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für die Steuerung relevante, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Gesamtunternehmen werden in der Produktion verwendet und beziehen sich auf den Auslastungsgrad, die Durchlauf- und Ausfallzeiten, die Höhe der Vorräte entlang der Produktionskette und die Ausbeute je Mengeneinheit Plasma.

C. STEUERUNG VON F&E-PROJEKTEN

Für die Steuerung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte erfolgt eine regelmäßige Portfolioanalyse. Hierfür werden Entwicklungszeitlinien, Kosten, Erfolgswahrscheinlichkeiten, Risiken, strategische Bedeutung, Marktgrößen sowie das wirtschaftliche Potenzial auch in Form einer Net Present Value-Analyse herangezogen. Auf der Basis der Portfolioanalyse wird eine firmenweite Priorisierung der Projekte und damit eine Fokussierung der Organisation auf die strategisch wichtigen Projekte erreicht.

IV. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (ALLGEMEIN)

Im Rahmen der Unternehmensstrategie bilden Forschung und Entwicklung unter anderem die Basis für das zukünftige Wachstum der Biotest Gruppe. In diesem Bereich wird durch die Weiter- und Neuentwicklung von Produkten erhebliches Potenzial erschlossen. Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind Plasmaproteine. Nach Abschluss der laufenden Studien mit den monoklonalen Antikörpern wird Biotest weitere Aktivitäten nur zusammen mit einem Partner vorantreiben. Hierdurch sollen Entwicklungsrisiken reduziert sowie Entwicklungskosten vermindert werden.

Eine detaillierte Auflistung des Fortschrittes der im Geschäftsjahr 2016 ausgeführten Forschungs- und Entwicklungsprojekte ist im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ des Wirtschaftsberichts abgebildet.

Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die Forschungs- und Entwicklungskosten der Biotest Gruppe in den fortgeführten Geschäftsbereichen auf 48,5 Mio. € (Vorjahr: 78,5 Mio. €). Davon entfielen 37,3 Mio. € auf Plasmaproteine und 11,2 Mio. € auf die monoklonalen Antikörper. Der Anteil dieser Ausgaben am Umsatz betrug 8,8% nach 14,7% im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigten Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitstellen) ist zum 31. Dezember 2016 mit 189 Vollzeitstellen im Vergleich zum 31. Dezember 2015 (181 Vollzeitstellen) weiter angestiegen.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) konstatiert in einem im Dezember 2016 vorgelegten Konjunkturbericht, dass die Weltwirtschaft im Verlauf des Jahres 2016 die konjunkturelle Talsohle durchschritten habe. Für 2016 wird darin ein Wachstum der Weltproduktion in Höhe von 3,1% prognostiziert. Für die kommenden beiden Jahre wird ein Wachstum der Weltproduktion in Höhe von 3,5% bzw. 3,6% vorhergesagt.¹ Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften dürften gemäß dieser Analyse von einer insgesamt weiter expansiven Geldpolitik, Impulsen der Finanzpolitik und einer Beschleunigung des Lohnanstiegs profitieren. Dass die Kaufkraft der Konsumenten voraussichtlich nicht durch weiter sinkende Energiekosten erhöht wird, könnte sich jedoch dämpfend auswirken. In den Schwellenländern erwartet das IfW eine Belebung der wirtschaftlichen Expansion, die aber angesichts relativ niedriger Rohstoffpreise und vielfach ungelöster struktureller Probleme keine große Dynamik entfalten dürfte.

Für Deutschland geht das IfW gemäß Zahlen aus dem Dezember 2016 von einem BIP-Wachstum um 1,9% in 2016 sowie 1,7% in 2017 und 2,0% in 2018 aus.² Sowohl vom Brexit-Votum als auch von den Auswirkungen der US-Präsidentenwahl wird kurzfristig kein belastender Effekt erwartet. Daher wird ein Anziehen der Exporte prognostiziert, das den Aufschwung stützen könnte. Von größerer Bedeutung dürften jedoch die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte bleiben: Die Bauinvestitionen könnten aufgrund günstiger Finanzierungsbedingungen weiter zunehmen. Auch der private Konsum wird dank günstiger Arbeitsmarktlage und weiterhin recht hoher Anstiege bei staatlichen Transferzahlungen voraussichtlich weiter kräftig ausgedehnt werden.

Im Euroraum sagt das Institut für Weltwirtschaft für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,7% voraus.³ Der Ausblick wird durch ungelöste Strukturprobleme in Teilen des Währungsgebietes belastet: Die Ablehnung der Verfassungsreform hat beispielsweise in Italien die Aussichten auf Reformen zur Überwindung der Wachstumsschwäche des Landes eingetrübt. Auch eine hohe öffentliche Schuldenlast und die Krise im Bankensektor beeinträchtigen nach Einschätzung des IfW die Konjunkturaussichten. Aufgrund

der im Jahr 2017 anstehenden Parlamentswahlen in einigen der größten Mitgliedsstaaten – unter anderem Frankreich und Deutschland – herrscht außerdem beträchtliche Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik. Der private Verbrauch dürfte durch eine fortgesetzte Besserung am Arbeitsmarkt angeregt werden. Das IfW prognostiziert ein Sinken der Arbeitslosenquote von 10,1% in 2016 auf 8,8% in 2018. Auch für den Euroraum insgesamt könne sich jedoch dämpfend auswirken, dass der private Konsum nicht mehr länger durch niedrige Energiepreise stimuliert wird.

Die negativen Auswirkungen der Entscheidung für den Brexit schätzt das IfW auf kurze Sicht als geringer ein, als ursprünglich erwartet. Auf lange Sicht herrscht derzeit jedoch eine hohe Unsicherheit bezüglich der Ausgestaltung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Großbritannien und der EU vor.⁴

Für die US-amerikanische Wirtschaft erwartet das IfW in seiner Prognose ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,6% in 2016. In den Folgejahren wird ein Anstieg des BIP-Wachstums auf 2,5% in 2017 und 2,7% in 2018 vorhergesagt.⁵ Der Wechsel im US-Präsidentenamt könnte sich aufgrund von geplanten Steuersenkungen und staatlichen Ausgabenprogrammen möglicherweise stimulierend auf die US-amerikanische Nachfrageseite auswirken. Im Wahlkampf getätigte Aussagen geben jedoch Grund zur Annahme, dass die neue Regierung einer weiteren Intensivierung des internationalen Handels kritisch gegenübersteht.

Aufgrund des weltweit hohen medizinischen Bedarfs an Plasmaproteinprodukten ist die Biotest Gruppe grundsätzlich nur in geringem Maße von den globalen Konjunkturzyklen abhängig. Dennoch können Auswirkungen auf das operative Geschäft, insbesondere durch lokale Krisen und Wechselkursveränderungen, nicht ausgeschlossen werden.

II. BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Immunglobuline und Albumine, die umsatzstärksten Produkte der Biotest Gruppe, erfreuen sich eines stabilen Wachstums. Das gilt sowohl für die etablierten Märkte wie die USA und Europa als auch für die weiteren Regionen der Welt. Als langfristigen Zielkorridor erwarten Industrie-Experten bspw. für den

1 Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte, Weltkonjunktur im Winter 2016

2 Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte, Deutsche Konjunktur im Winter 2016

3 Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte, Weltkonjunktur im Winter 2016

4 Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte, Weltkonjunktur im Winter 2016

5 Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte, Weltkonjunktur im Winter 2016

Markt der intravenösen Immunglobuline (IVIG) einen globalen Anstieg der nachgefragten Menge von jährlich 6 bis 7%.⁶ Um den Nachfragezuwachs befriedigen zu können, wird verstärkt Blutplasma gesammelt. So ist beispielsweise die Menge des gesammelten Plasmas in den USA in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres um rund 10% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum gestiegen.⁷ Mit der steigenden Plasmasammelmengende bereitet sich die Branche auch auf die zusätzlichen Fraktionierkapazitäten vor, die derzeit weltweit entstehen. Die Biotest Gruppe wird an diesem Wachstumstrend durch eine Kapazitätsverdopplung partizipieren.

Die EU-Preise für intravenöse Immunglobuline (IVIG) liegen weiter deutlich unter dem Niveau in den Vereinigten Staaten.⁸ Das Marktvolumen für Immunglobuline ist in den USA im ersten Halbjahr 2016 leicht gestiegen.⁹ In Europa hat sich das Marktvolumen im ersten Halbjahr 2016 stärker entwickelt als in den USA.¹⁰ Auch der deutsche Markt hat sich letztes Jahr bezogen auf die Absatzmenge positiv entwickelt – sowohl im Bereich der niedergelassenen Ärzte als auch im Bereich der Kliniken.¹¹ Der Durchschnittspreis in den deutschen Kliniken zeigte eine stabile Entwicklung im Jahresverlauf 2016.¹²

Das langfristige Wachstum des globalen Albuminmarktes wird jährlich auf rund 5% geschätzt.¹³

Auch der Bedarf an plasmatischen Faktor VIII-Produkten nimmt weiterhin zu. Das Wachstum wird vor allem durch die sich in Schwellenländern zunehmend etablierenden Faktor VIII-Therapien getrieben. In vielen dieser Länder haben Hämophilie-Patienten derzeit noch keinen Zugang zu einer Therapie mit Gerinnungsfaktoren. Bis zum Jahr 2020 wird für den Weltmarkt ein Wachstum von 2 bis 3% p. a. bei den plasmatischen Faktor VIII-Präparaten vorausgesagt.¹⁴ Der rekombinante Sektor wird maßgeblich von der Einführung neuer Faktor VIII-Präparate geprägt, die den Wettbewerb verschärfen und so den Preisdruck im Gesamtmarkt deutlich erhöhen könnten.

6 Biotest Market Research based on MRB (2016), PPTA (2016), Morgan Stanley (10 Oct 2016)

7 PPTA (2016)

8 UBS (Oct 2016)

9 PPTA (2016)

10 Insight Health (Stand Oktober 2016), IMS (Stand Oktober 2016), PPTA (2016)

11 IMS Health Deutschland (Stand Dezember 2016), IMS (Stand Dezember 2016)

12 IMS Health Deutschland (Stand Dezember 2016)

13 Biotest Market Research based on MRB (2015)

14 Biotest Market Research based on MRB (2016)

III. GESCHÄFTSVERLAUF

A. BIOTEST IM JAHR 2016

Ziele 2016: Soll-Ist-Vergleich

Für das Geschäftsjahr 2016 prognostizierte der Vorstand einen prozentualen Umsatzanstieg im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die Biotest Gruppe in den fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen Umsatzerlöse in Höhe von 610,4 Mio. € nach 589,7 Mio. € im Jahr zuvor. Das entspricht einer prozentualen Veränderung von 3,5%.

Das EBIT in den fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf -21,5 Mio. €. Zu Beginn des Jahres 2016 hatte der Vorstand ein EBIT in Höhe von 33 bis 35 Mio. € für das Geschäftsjahr 2016 prognostiziert und mit dieser Erwartung die im November 2015 geäußerte Prognose (30 Mio. €) um mehr als 10% angehoben. Diese Prognose hat die Biotest Gruppe nicht erreicht. Ursächlich für das Nichterreichen der Prognose waren ungeplante Aufwendungen, die sich aus den im Dezember 2016 aufgetretenen Produktionsschwierigkeiten bei der Biotest Pharmaceuticals Corp. ergeben haben, sowie das Bewertungsergebnis aus der geplanten Veräußerung der Vermögenswerte der Bereiche Therapie und Lohnfraktionierung der Biotest Pharmaceuticals Corp. an die ADMA Biologicals Inc. Korrigiert um diese ungeplanten Aufwendungen in Höhe von 22,3 Mio. €, die im Wesentlichen auf Abschreibungen von Beständen, Grundstücken und Gebäuden sowie erwartete Vertragsstrafen aus der Nichterfüllung des Vertriebsvertrages mit Kedrion Biopharma Inc. entfallen, sowie um die Effekte aus dem Bewertungsergebnis der zu veräußernden Vermögenswerte in Höhe von 33,7 Mio. € hätte sich ein EBIT von 34,5 Mio. € ergeben, das damit am oberen Ende der Prognose gelegen hätte.

Für den Return on Capital Employed (ROCE) hat die Gesellschaft im Vorjahr einen Wert von ca. 4% prognostiziert. Das ROCE der fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beträgt -2,8%, bereinigt um die oben genannten Einmaleffekte hätte sich ein ROCE von 4,6% ergeben. Für den Cashflow aus

der betrieblichen Tätigkeit wurde ein Betrag in Höhe von etwa 5 Mio. € prognostiziert. Mit 65,9 Mio. € für die fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereiche wurde diese Prognose deutlich übertroffen.

Das Kerngeschäft der Biotest Gruppe (bereinigtes EBIT in den fortgeführten Geschäftsbereichen) liegt leicht über dem Vorjahresniveau und ist mit 112,9 Mio. € deutlich positiv.

in Millionen €	2016	2015
EBIT	63,9	37,3
Aufwendungen für Biotest Next Level*	37,8	23,3
Aufwendungen für monoklonale Antikörper	11,2	50,1
EBIT bereinigt	112,9	110,7

* Den Aufwendungen für Biotest Next Level wurden die Forschungs- und Entwicklungskosten für Produkte, die ausschließlich in der neuen Anlage hergestellt werden können, zugerechnet.

Unternehmensstrategie und Umsetzung im Konzern im Geschäftsjahr 2016

Internationalisierung

Die Biotest Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Präsenz in wichtigen internationalen Märkten ausgebaut, durch zusätzliche Zulassungen neue Länder erschlossen und damit die internationale Ausrichtung der Biotest Gruppe weiter verstärkt. Erste Umsätze mit Intratec® 50 g/l (5 %) und Intratec® 100 g/l (10 %) konnten in neuen Märkten erzielt werden. In Algerien wurde Haemonine® im Rahmen eines staatlichen Tenders erstmals verkauft. Die Hepatitis-B-Immunglobuline wurden in einigen Märkten eingeführt.

Die Biotest Gruppe weitete ihre vermarktbare Produktpalette mit Zulassungen und Vertriebsstarts kontinuierlich aus und steigerte so den Gesamtabsatz. Im Jahr 2016 verzeichnete die Biotest Gruppe leicht höhere Umsätze als im Vorjahr. Der Konzern erwirtschaftete von Januar bis Dezember 2016 in den fortgeführten Geschäftsbereichen Umsatzerlöse von 553,1 Mio. €. Das entspricht einem Anstieg um 3,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (534,6 Mio. €).

Insbesondere in den USA, in der Region Übriges Asien und Pazifik und in der Berichtsregion Übriges Amerika konnten in den fortgeführten Geschäftsbereichen starke Erlösanstiege erzielt werden. In den USA stiegen die Erlöse von Januar bis Dezember um 44,8 % auf 104,0 Mio. €. In der Region Übriges Asien und Pazifik konnten die Umsätze um 16,5 % auf 49,5 Mio. € gesteigert werden. In der Region Übriges Amerika wuchsen die Umsätze auf Jahressicht um 10,7 % auf 13,4 Mio. €.

Fokussierung auf das Plasmageschäft

Mit dem größten Projekt der Firmengeschichte Biotest Next Level plant das Unternehmen in Zukunft die Produktpalette zu erweitern und zeitgleich auch die Profitabilität zu steigern. Bei der Produkterweiterung fokussiert sich Biotest in Zukunft auf das Geschäft mit Plasmaproteinen, ein Markt mit deutlichem Wachstum und viel Potenzial.

Kooperationen

Biotest setzt in Zukunft noch stärker auf Partnerschaften. Ab April 2017 wird die Biotest AG ihr Hämophilie-Portfolio mit einem rekombinanten Faktor VIII-Präparat ergänzen, das mit einer humanen Zelllinie hergestellt wird. Das neue Produkt eignet sich für die Behandlung und Vermeidung von Blutungen bei Kindern und Erwachsenen mit Hämophilie A (angeborener Faktor VIII-Mangel). Es soll Patienten, die sich für ein rekombinantes Produkt entscheiden, eine hochwertige Alternative zu den bisher erhältlichen rekombinanten Faktor VIII-Präparaten bieten. In Studien mit vorbehandelten Patienten hat sich der rekombinant hergestellte Gerinnungsfaktor der 4. Generation als sicher, wirksam und gut verträglich erwiesen. Biotest vertreibt in Deutschland und ab dem vierten Quartal 2017 in der Schweiz das neue Faktor VIII-Präparat im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Octapharma AG, Lachen, Schweiz.

Im Bereich der monoklonalen Antikörper treibt Biotest die laufenden präklinischen und klinischen Aktivitäten bis zum nächsten Meilenstein voran und setzt dann auf Partnerschaften für die weitere Entwicklung und Vermarktung der Projekte.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung sanken in den fortgeführten Geschäftsbereichen im Jahr 2016 um 38,2 % auf 48,5 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 78,5 Mio. €). Davon entfallen auf Entwicklungsprojekte mit monoklonalen Antikörpern 23,1 % (i. Vj. 63,8 %).

Indikationsgebiet Hämatologie

Indatuximab Ravtansine (BT-062): In der laufenden Phase-I/IIa-Studie (Nr. 983), in der die Sicherheit und Wirksamkeit von Indatuximab Ravtansine (BT-062) in Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason untersucht werden, wurde die Rekrutierung der insgesamt 47 Patienten abgeschlossen. In dem Erweiterungsarm der Studie, der die Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason untersucht, wurden alle 17 Patienten eingeschlossen und die Rekrutierung damit ebenfalls beendet. In beiden Behandlungsarmen befinden sich weiterhin

Patienten in Behandlung. Die bisherigen Studienergebnisse zeigen für beide Kombinationen eine sehr gute Verträglichkeit und Effektivität. Die Daten der klinischen Studie wurden im Dezember 2016 auf dem Kongress der American Society of Hematology (ASH) vorgestellt.

Im Rahmen der Phase I/IIa-Studie (Nr. 989), in der Patienten mit dreifach negativem metastasierendem Brustkrebs sowie Patienten mit metastasierendem Blasenkarzinom mit Indatuximab Ravtansine (BT-062) behandelt werden, wurde die Dosiseskala­tion abgeschlossen, die maximal tolerierte Dosis definiert und die Rekrutierung beendet. In der Studie wurden insgesamt 39 Patienten mit Indatuximab Ravtansine (BT-062) behandelt, wobei die Behandlungsphase bereits abgeschlossen ist, sich aber einzelne Patienten derzeit noch in der Nachbeobachtung befinden.

Indikationsgebiet Klinische Immunologie

IgG Next Generation: Zur Behandlung primärer Immundefizienzen, sekundärer Antikörpermangelsyndrome sowie mehrerer Autoimmunerkrankungen wird das Immunglobulin G-Produkt IgG Next Generation entwickelt. Für dieses Projekt wurde ein komplett neuer Produktionsprozess mit deutlich höherer Ausbeute und weiter verbesserten Produkteigenschaften entwickelt. IgG Next Generation wird als globales Produkt und „Masterprodukt“ für die neue Biotest Next Level-Produktionsanlage langfristig das bestehende Produkt Intratect® ablösen. Im Jahr 2016 wurden zwei Zulassungsstudien für IgG Next Generation zur Genehmigung bei Behörden in mehreren Ländern eingereicht: zum einen eine Phase III-Studie (Nr. 991) zur Behandlung von Patienten mit primären Immundefizienzen (PID) und zum anderen eine Phase III-Studie (Nr. 992) zur Behandlung der Immunthrombozytopenie (ITP). In Studie 991 wurden im vierten Quartal die ersten von etwa geplanten 60 Patienten eingeschlossen. In Studie 992 wurde zum Ende 2016 mit der Patientenrekrutierung begonnen. In dieser Studie sollen voraussichtlich 40 Patienten behandelt werden.

BT-063: Im Rahmen der laufenden Phase IIa-Studie (Nr. 990) werden Sicherheit und die Verträglichkeit des monoklonalen Antikörpers BT-063 in der Leitindikation Systemischer Lupus Erythematodes (SLE) geprüft und erste Daten zur Wirksamkeit erhoben. Teil I der aus zwei Teilen bestehenden Studie wurde mit der Rekrutierung von 18 Patienten abgeschlossen. Gemäß der Empfehlung der Data Safety Monitoring Boards können nun in Teil II der Studie weitere 18 Patienten eingeschlossen werden. SLE ist eine autoimmun vermittelte, chronisch-entzündliche Erkrankung, die verschiedene Organe des Körpers mit schweren bis schwersten klinischen Verläufen betreffen kann. Dabei können

in verschiedenen Bereichen des Organismus chronische Entzündungsherde entstehen, die das Gewebe schädigen, so dass es mittelfristig zu schwersten Komplikationen kommen kann, die häufig mit einer verkürzten Lebenserwartung einhergehen.

Tregalizumab (BT-061): Die Phase IIb-Studie (TREAT 2b – Tcell Regulating Arthritis Trial 2b) mit Tregalizumab (BT-061) bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer rheumatoider Arthritis hat in 2015 den primären Endpunkt nicht erreicht. Die klinische Entwicklung in der rheumatoiden Arthritis wurde eingestellt. Derzeit prüft das Unternehmen in vorklinischen Modellsystemen, in welchen alternativen Indikationen – beispielsweise schweres allergisches Asthma – Tregalizumab (BT-061) Potenzial haben könnte. Im Erfolgsfall sollen mögliche weitere Entwicklungsschritte dann in einer Partnerschaft vorangetrieben werden.

Zutectra®: Das Präparat Zutectra® ist seit 2009 in der EU für die Prävention einer Hepatitis-B-Virus-Reinfektion bei Patienten nach einer Lebertransplantation aufgrund einer Hepatitis-B-Virus induzierten Leberinsuffizienz zugelassen. Es ist das erste subkutan applizierbare Hepatitis-B-Immunglobulin in einer vorgefüllten Spritze, das weltweit für die Heimselbstbehandlung geeignet ist. Im Dezember 2015 hat die Europäische Kommission die Genehmigung für den frühzeitigen Einsatz des Hepatitis-B-Hyperimmunglobulins Zutectra® nach Lebertransplantation erteilt. Während die Behandlung mit Zutectra® bislang erst 6 Monate nach einer Lebertransplantation begonnen werden konnte, ist seit 2016 der Einsatz von Zutectra® bereits eine Woche nach der Transplantation möglich. Die positive Einstufung der Behörde stützt sich auf die klinischen Ergebnisse der Zutectra®-Early-Use-Studie (ZEUS), die den wirksamen Einsatz von Zutectra® in der frühen Behandlungsphase zeigen. Durch den im Dezember 2015 genehmigten früheren Einsatz wird die Einstellung auf eine Heimselbstbehandlung noch während des Krankenhausaufenthaltes ermöglicht. Dies bedeutet eine insgesamt vereinfachte und patientenfreundliche Therapiemöglichkeit. Die erfolgreiche Weiterentwicklung von Zutectra® stützt zudem die Rolle der Biotest als führendem Anbieter von Hepatitis-B-Hyperimmunglobulinen.

Indikationsgebiet Intensivmedizin

IgM Concentrate: Die Ende Juni 2015 veröffentlichte, abgeschlossene Phase II-Studie (Nr. 982) mit IgM Concentrate, einem Immunglobulinpräparat mit hohem IgM-, IgA- und IgG-Gehalt, zeigte ermutigende Ergebnisse bei lebensbedrohlicher Lungentzündung im Hinblick auf die Verringerung der Länge der Beatmungsdauer sowie der Mortalität. Die randomisierte, doppelblinde, placebokontrollierte Phase II-Studie wurde mit

160 Patienten mit schwerer, ambulant erworbener Lungenerkrankung (sCAP) durchgeführt. Diese Patientengruppe hat eine hohe Sterblichkeitsrate und umfasst schwerkranke Patienten auf der Intensivstation. Die Studie wurde in Deutschland, Spanien und Großbritannien durchgeführt. Die Daten der Studie wurden im März 2016 auf dem ISICEM in Brüssel, Belgien, vorgestellt. Eine Vollpublikation der Ergebnisse ist für 2017 geplant. Eine globale Phase III-Studie mit IgM Concentrate befindet sich in Vorbereitung.

Fibrinogen: Für das in der Entwicklung (Phase I/III) befindliche Präparat Fibrinogen liegen Daten aus der klinischen Phase I/II-Studie (Nr. 984) vor. Dabei wurde ermittelt, wie sich das Präparat im Körper von Patienten mit angeborenem Fibrinogenmangel verhält. Im weiterlaufenden Teil der Studie werden Patienten nach Bedarf, z. B. bei Blutungen oder Operationen, behandelt. In diesem zweiten Teil der Studie wird die Verträglichkeit und Wirksamkeit untersucht. Das Paul-Ehrlich-Institut hat die Erweiterung dieser Studie zu einer Phase III-Studie mit dem bisherigen Behandlungsplan und höherer Patientenzahl genehmigt. Auf Basis der Ergebnisse dieser Studie kann die Arzneimittelzulassung beantragt werden. Für den erworbenen Fibrinogen-Mangel wird derzeit eine Phase III-Studie in Patienten mit starken Blutungen während großer Operationen vorbereitet.

Pentaglobin®: Pentaglobin® ist seit nunmehr 30 Jahren auf dem Markt und für die Behandlung von schweren bakteriellen Infektionen bei gleichzeitiger Anwendung von Antibiotika zugelassen. In den letzten zwei Jahren wurden verschiedene präklinische Untersuchungen zur Wirksamkeit von Pentaglobin® bei antibiotikaresistenten Keimen durchgeführt. Diese Keime stellen in Zukunft eine der größten Herausforderungen an die Gesundheitssysteme dar. Sowohl die „in vitro“ als auch

die „in vivo“ durchgeführten Versuche haben überzeugende Ergebnisse geliefert. Des Weiteren zeigte eine retrospektive Studie in Griechenland einen signifikanten Überlebensvorteil durch Pentaglobin® bei Patienten mit schwerer Sepsis oder septischem Schock, verursacht durch multiresistente Erreger. Multiresistente Keime sind eines der großen Themen die derzeit unter Experten diskutiert werden. Pentaglobin® zeigte außerdem beeindruckende Ergebnisse bei der Behandlung von Patienten mit spenderspezifischen Antikörpern nach Lungentransplantationen. Bei Lungentransplantationen erhöht die Bildung von spenderspezifischen Antikörpern (DSA – donor specific antibodies) das Sterblichkeitsrisiko und das Risiko einer Organabstoßung. In einer Studie der Medizinischen Hochschule Hannover konnte gezeigt werden, dass Patienten mit früher DSA-Entwicklung nach Lungentransplantation, die mit Pentaglobin® behandelt wurden, eine signifikant höhere Überlebensrate hatten als Patienten, die mit therapeutischem Plasmaaustausch behandelt wurden.

RI-002 ist ein Hyperimmunglobulin aus humanem Plasma mit natürlich vorkommenden Antikörpern gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV). Das Virus ist verantwortlich für die meisten Fälle von akuter Bronchitis bei Säuglingen und Kleinkindern. Biotest hat von ADMA die Vertriebslizenz für Europa und andere ausgewählte internationale Märkte erworben, um so an potentiellen Forschungs- und Entwicklungserfolgen von ADMA zu partizipieren. Im dritten Quartal 2015 hat ADMA nach erfolgreicher Phase III-Studie den Zulassungsantrag für RI-002 bei der amerikanischen Zulassungsbehörde U.S. Food and Drug Administration (FDA) gestellt. Im Juli 2016 hat die FDA ADMA darüber informiert, dass sie hinsichtlich mehrerer bei der BPC als Hersteller von RI-002 und bei anderen an der Abfüllung und Testung von RI-002 beteiligten Unternehmen im Rahmen von

KLINISCHE STUDIEN IM ÜBERBLICK

Art der Studie	Studiennummer	Dosierung/ Studiendesign	Zahl der Studienteilnehmer	Status zum 31. Dezember 2016
Indikationsgebiet Hämatologie				
Indatuximab Ravtansine (BT-062)				
Phase I/IIa Multiples Myelom	983	wiederholte Mehrfachgabe, intravenös Tag 1, 8 und 15; alle 28 Tage		
		Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason;	47	Patientenrekrutierung abgeschlossen
		Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason	17	Patientenrekrutierung abgeschlossen
Phase I/IIa Brustkrebs, Blasenkrebs	989	wiederholte Mehrfachgabe, intravenös Tag 1, 8 und 15; alle 28 Tage, Dosisescalation ab 100 mg/m ²	39	Patientenrekrutierung abgeschlossen

KLINISCHE STUDIEN IM ÜBERBLICK

Art der Studie	Studiennummer	Dosierung/ Studiendesign	Zahl der Studienteilnehmer	Status zum 31. Dezember 2016
Indikationsgebiet Klinische Immunologie				
BT-063				
Phase IIa Systemischer Lupus Erythematodes (SLE)	990	Mehrfachgabe, 3 Monate Behandlungsdauer, placebokontrolliert	36 geplant	Teil I abgeschlossen
BT-094 (Cytotect 70)				
Phase III in der Schwangerschaft übertragene Cytomegalie-Virus-(CMV)-Infektion	963	Mehrfachgabe bei Schwangeren mit einer primären CMV-Infektion (Serokonversion), Kontrollgruppe ohne Behandlung	Screening von ca. 25.000 Schwangeren	Patientenrekrutierung abgeschlossen
IgG Next Generation				
Phase III primäre Immundefizienz (PID)	991	Mehrfachgabe; 12 Monate Behandlungsdauer	60 geplant	Studie läuft
Phase III Immuntrombozytopenie (ITP)	992	Mehrfachgabe	40 geplant	Studie läuft
Indikationsgebiet Intensivmedizin				
Fibrinogen				
Phase I/III angeborener Fibrinogenmangel	984	Einmalgabe zur Bestimmung der Pharmakokinetik, Dosierung und Häufigkeit der Behandlung akuter Blutungen im Therapiefall individuell nach Patient	30 geplant	Patientenrekrutierung läuft
IgM Concentrate				
Phase II schwere, ambulant erworbene Lungenentzündung	982	Mehrfachgabe nach schwerer ambulant erworbener Lungenentzündung sCAP (severe community acquired pneumonia); Behandlung über fünf Tage, i. v. Applikation, placebokontrollierte Doppelblindstudie	160	Studie abgeschlossen

Inspektionen festgestellten Beanstandungen, einen Nachweis der Beseitigung dieser Beanstandungen erwartet. Es wurden keine Bedenken hinsichtlich der klinischen Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten geäußert und keine zusätzlichen Studien von ADMA vor der Zulassung verlangt.

Marketing & Vertrieb

Indikationsgebiet Klinische Immunologie

Fovepta®, ein Hyperimmunglobulin für Neugeborene, wird unmittelbar nach der Geburt eingesetzt und bietet einen effektiven Schutz der Kinder von Müttern, die an Hepatitis-B erkrankt sind. Im Mai 2016 erfolgte der Markteintritt in Saudi-Arabien und Libyen. Im dritten Quartal 2016 erhielt Biotest die Zulassung für Brasilien. Dies wird die Absatzentwicklung positiv beeinflussen.

Auch für Intratect® 50 g/l (5%) erhielt Biotest in 2016 die Zulassung für den brasilianischen Markt. Der Verkauf in Libyen startete im Mai 2016 und nach der Markteinführung konnte in Indonesien in 2016 ebenfalls eine sehr gute Umsatzentwicklung verzeichnet werden. In Argentinien startete die Zusammenar-

beit mit einem Distributionspartner. Im Juli 2016 erfolgte der Markteintritt in Bulgarien und auch in Slowenien wurden erste Umsätze erzielt.

Für Intratect® 100 g/l (10%) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Zulassung in Australien und Jordanien erteilt. In Jordanien erfolgten im April 2016 die ersten Umsätze. Im Juni 2016 wurde das Präparat auf dem portugiesischen Markt eingeführt.

Die Studienergebnisse der Studie ZEUS (Zutectra Early Use) wurden im März 2016 publiziert. Daraufhin wurde in Deutschland mit dem frühzeitigen Einsatz von Zutectra® begonnen. In Italien hatte Biotest im August 2016 die Preisgenehmigung für den ebenfalls frühzeitigen Einsatz von Zutectra® erhalten. Die Absatzzahlen in Frankreich befanden sich auch im Jahr 2016 auf Wachstumskurs. Im August 2016 wurde Zutectra® in Brasilien zugelassen.

Für Hepatect® wurde in 2016 die Zulassung zum brasilianischen Markt erteilt.

In den Niederlanden erhielt Biotest im Geschäftsjahr 2016 die Zulassung für den prophylaktischen Einsatz von Cytotect® nach Transplantationen.

Indikationsgebiet Intensivmedizin

Für das Biotest Produkt Albiomin® 20% und Albiomin® 5% begann in 2016 die Vermarktung in der Schweiz.

Pentaglobin® wurde in 2016 im brasilianischen Markt nach erfolgreicher Aktualisierung der Registrierung wieder eingeführt.

Indikationsgebiet Hämatologie

Hinsichtlich des Faktor VIII-Präparats zeigte die SIPPET-Studie (Survey of Inhibitors in Plasma-Products Exposed Toddlers) bezüglich Inhibitorentwicklung einen deutlichen Vorteil der Von-Willebrandt-Faktor-haltigen plasmatischen Faktor VIII-Präparate gegenüber rekombinanten Präparaten.

Im September 2016 wurden in Algerien erste Umsatzerlöse mit Haemonine® erzielt.

Plasma und Services

Im Jahr 2016 hat Biotest vier neue Plasmasammelstationen in den USA eröffnet, und zwar in Brookings und Vermillion, South Dakota, in Clemson, South Carolina sowie in Kearney, Nebraska. Mit den vier neuen Plasmazentren hat Biotest nun insgesamt 22 Plasmasammelstationen in den USA. Für das Jahr 2017 plant Biotest die Eröffnung weiterer Plasmasammelstationen.

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Biotest Gruppe bewegt sich mit ihren Produkten und deren Anwendungsgebieten in einem hochethischen Umfeld. So helfen die Präparate von Biotest, Leben zu retten und dem Alltag chronisch Kranker ein Stück Normalität zurückzugeben. Auch darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in verschiedenen medizinisch-wissenschaftlichen Initiativen, Forschungsprojekten sowie Maßnahmen von Patientenorganisationen. Biotest hat sich dabei zum Ziel gesetzt, die Situation von Patienten mit seltenen Erkrankungen, die auf Plasmaproteine angewiesen sind, zu verbessern. Dieses betrifft die Vermittlung grenzüberschreitenden Fachwissens wie auch die Verfügbarkeit von Behandlungsoptionen und Präparaten.

Außerdem unterstützt Biotest Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Gesundheit. Das Unternehmen finanziert beispielsweise Stipendiaten im Rahmen des Deutschlandstipendiums der Goethe-Universität Frankfurt am Main und ist einer der Sponsoren der Night of Science. Dabei werden vor allem naturwissenschaftliche Fächer der breiten Bevölkerung und Studierenden anderer Fachrichtungen bei einer Abendveranstaltung nähergebracht.

Darüber hinaus förderte Biotest im Rahmen des Erfinderlabors 2016 Oberstufenschülerinnen und -schüler mit herausragenden Leistungen. In Zusammenarbeit mit der Goethe-Universität in Frankfurt am Main sollen die Schülerinnen und Schüler in einem einwöchigen Workshop für eine MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)-Karriere begeistert werden. Das Projekt bot die Möglichkeit, hinter die Kulissen eines Pharmaunternehmens zu blicken und anspruchsvolle Aufgaben experimentell zu bearbeiten.

Den Einstieg in das Berufsleben ermöglicht Biotest jungen Menschen mit verschiedensten Schul- und Hochschulabschlüssen im Wege von Praktika, Ausbildungen, Voll- und Teilzeitanstellungen. Details dazu sind im Kapitel Personal dargestellt. Dazu gehören auch Ausbildungsperspektiven für junge Menschen, die erschwerten Zugang zum Ausbildungssystem haben.

IV. DARSTELLUNG DER ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

A. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die Biotest Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von 553,1 Mio. €. Dies entspricht einer Zunahme um 3,5% gegenüber dem Vorjahr, in dem Umsätze in Höhe von 534,6 Mio. € erzielt wurden. Auf Segmentebene konnte die Biotest Gruppe ihre Erlöse vor allem im Geschäftsbereich Plasma & Services erhöhen. Hier stiegen die Umsätze auf Jahressicht von 166,4 Mio. € um 19,8% auf 199,3 Mio. €. Im Kernsegment Therapie sanken die Umsatzerlöse leicht um 3,6% von 359,6 Mio. € auf 346,8 Mio. €. Der Umsatz im Bereich Andere Segmente verzeichnete einen Rückgang um 1,6 Mio. € und sank von 8,6 Mio. € im Vorjahr auf 7,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2016.

UMSATZENTWICKLUNG NACH SEGMENTEN

in Millionen €	2016	2015	Veränderung in %
Therapie	346,8	359,6	-3,6
Plasma & Services	199,3	166,4	19,8
Andere Segmente	7,0	8,6	-18,6
Biotest Gruppe	553,1	534,6	3,5

Die Biotest Gruppe ist ein global agierendes Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 80,4% der Umsatzerlöse außerhalb Deutschlands erzielt. Das Umsatzwachstum wurde dabei insbesondere in den USA, in der Region Übriges Asien und Pazifik sowie im Übrigen Amerika generiert. In den USA konnte ein

Wachstum um 44,8 % erzielt werden, das im Wesentlichen auf Plasmaverkäufe zurückzuführen ist. Der USA-Umsatz lag im Geschäftsjahr 2016 bei 104,0 Mio. € und somit um 32,2 Mio. € über dem Vorjahreswert von 71,8 Mio. €. In der Region Übriges Asien und Pazifik erhöhte sich der Umsatz im Berichtszeitraum um 16,5 % auf nunmehr 49,5 Mio. €. Dies kann in erster Linie auf eine deutliche Ausweitung der Umsätze mit Albiomin® zurückgeführt werden. Ein Anstieg von 10,7 % konnte in der Region Übriges Amerika erzielt werden. Dies entspricht einer Steigerung um 1,3 Mio. € von 12,1 Mio. € im Vorjahr auf 13,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2016.

Umsatzrückgänge wurden im Heimatmarkt Deutschland (–12,2 %) sowie in der Region Übriges Europa (–5,5 %) verzeichnet. Die negative Entwicklung in Deutschland ist im Wesentlichen auf im Vorjahresumsatz enthaltene Umsätze aus nicht wiederkehrenden Plasmaverkäufen zurückzuführen.

UMSATZENTWICKLUNG NACH REGIONEN

in Millionen €	2016	2015	Veränderung in %
Deutschland	108,3	123,3	–12,2
Übriges Europa	157,6	166,7	–5,5
USA	104,0	71,8	44,8
Übriges Amerika	13,4	12,1	10,7
Mittlerer Osten und Afrika	120,3	118,2	1,8
Übriges Asien und Pazifik	49,5	42,5	16,5
Biotest Gruppe	553,1	534,6	3,5

Im nicht fortgeführten Geschäftsbereich wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 57,3 Mio. € erzielt (Vorjahr: 55,1 Mio. €). Mit 88,7 % wurde der dominierende Anteil davon in den USA erwirtschaftet.

Die Herstellungskosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2016 von 325,7 Mio. € auf 349,6 Mio. €. Wesentliche Ursache für den Anstieg der Herstellungskosten und der Herstellungskostenquote in Prozent des Umsatzes auf 63,2 % (Vorjahr: 60,9 %) ist die starke Ausweitung der Plasmaverkäufe mit

im Vergleich zum Therapiegeschäft geringeren Margen im Geschäftsjahr sowie ein Rückgang der Margen im Bereich der Lohnfraktionierung. Die Marketing- und Vertriebskosten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr und lagen im Geschäftsjahr 2016 bei 52,7 Mio. € (Vorjahr: 59,1 Mio. €). Ihr Anteil am Umsatz reduzierte sich dementsprechend um 1,6 Prozentpunkte von 11,1 % in 2015 auf 9,5 % im Geschäftsjahr 2016.

Die Verwaltungskosten erhöhten sich von 33,0 Mio. € auf aktuell 35,2 Mio. €. Die Verwaltungskostenquote stieg daher leicht auf 6,4 % nach 6,2 % im Vorjahr.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten reduzierten sich deutlich. In 2016 lagen diese bei 48,5 Mio. € nach 78,5 Mio. € im Vorjahr. Ihr Anteil am Umsatz lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 8,8 % (2015: 14,7 %). Wesentliche Ursache ist, dass das Geschäftsjahr 2015 stark von den Aufwendungen aus der Beendigung der Forschungskoooperation betreffend Tregalizumab (BT-061) mit Abbvie belastet war. Deutlich angestiegen sind dagegen im Geschäftsjahr 2016 die Forschungs- und Entwicklungskosten im Zusammenhang mit dem Projekt Biotest Next Level.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verdoppelten sich von 3,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2015 auf jetzt 7,2 Mio. €. Dies lässt sich vorrangig auf zusätzliche Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Kunden im Nahen Osten zurückführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich in 2016 auf 4,0 Mio. € und lagen damit über dem Vorjahreswert von 2,6 Mio. €.

Insbesondere aufgrund der in 2016 nicht durch Sondereffekte belasteten Forschungs- und Entwicklungskosten stieg das Betriebsergebnis (EBIT) auf 63,9 Mio. € nach 37,3 Mio. € im Vorjahr. Die EBIT-Marge betrug somit für 2016 11,6 % nach 7,0 % im Vorjahr.

Das EBIT im Segment Therapie stieg 2016 auf 31,0 Mio. € nach 13,3 Mio. € im Vorjahr. Es wurde insbesondere durch den deutlichen Rückgang der Forschungs- und Entwicklungskosten beeinflusst. Im Bereich Plasma & Services stieg das EBIT

WESENTLICHE KOSTENBLÖCKE DER BIOTEST GRUPPE*

in Millionen €	2016	in % vom Umsatz	2015	in % vom Umsatz
Herstellungskosten	–349,6	63,2	–325,7	60,9
Marketing- und Vertriebskosten	–52,7	9,5	–59,1	11,1
Verwaltungskosten	–35,2	6,4	–33,0	6,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	–48,5	8,8	–78,5	14,7
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	–3,2	0,6	–1,0	0,2
Finanzergebnis	–12,6	2,3	–4,5	0,8

* Aufwendungen sind mit einem negativen Vorzeichen gekennzeichnet

von 26,3 Mio. € im Vorjahr auf 34,5 Mio. € im Gesamtjahr 2016. Hier wirkten sich vor allem die deutliche Ausweitung der Plasmaverkäufe in den USA sowie der Umsätze aus der Lohnfraktionierung im Iran aus. Auch das EBIT im Bereich Andere Segmente entwickelte sich in 2016 positiv und lag bei –1,6 Mio. € (2015: –2,3 Mio. €). Das EBIT des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs lag im Geschäftsjahr 2016 bei –85,4 Mio. € nach –109,1 Mio. € im Vorjahr.

Das Finanzergebnis reduzierte sich in 2016 auf –12,6 Mio. € nach –4,5 Mio. € im Vorjahr. Dies liegt vorrangig an Zinsaufwendungen auf Steuernachzahlungen im Geschäftsjahr 2016, die im Zusammenhang mit dem Russland-Geschäft der Biotest AG stehen. Für die fortgeführten Geschäftsbereiche der Biotest Gruppe ergibt sich daraus ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 52,7 Mio. € nach 34,8 Mio. € im Vorjahreszeitraum.

Das EBT des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs lag im Geschäftsjahr 2016 bei –85,4 Mio. € nach –109,1 Mio. € im Vorjahr.

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr ist gegenüber dem Vorjahr von 7,8 Mio. € auf 18,2 Mio. € gestiegen. Er ist im Geschäftsjahr wesentlich durch Einmalbelastungen durch die mit den Finanzbehörden erzielte Einigung über Steuernachzahlungen in Höhe von 8,3 Mio. € im Zusammenhang mit dem Russland-Geschäft der Biotest AG beeinflusst.

Das Ergebnis nach Steuern (EAT) der fortgeführten Geschäftsbereiche lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 34,5 Mio. € nach 27,0 Mio. € im Vorjahr.

Das Ergebnis nach Steuern des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs vor Bewertungsergebnis ist gegenüber dem Jahr 2015 um 57,8 Mio. € auf –51,7 Mio. € gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen geringere Belastungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Vorräte des Segments Therapie der BPC im Vergleich zum Vorjahr. Auch im Geschäftsjahr 2016 wird jedoch das Ergebnis durch Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert, Sachanlagen und Vorräte des Therapiebereichs der BPC sowie durch Vertragsstrafen im Rahmen des Vertriebsvertrages mit Kedrion Biopharma Inc. negativ belastet. Unter Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs von –28,5 Mio. € ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs in Höhe von –80,2 Mio. €.

Das gesamte Ergebnis nach Steuern (EAT) der Biotest Gruppe lag somit bei –45,7 Mio. € in 2016 (Vorjahr: –82,5 Mio. €). Dadurch ergibt sich ein Ergebnis je Stammaktie von –1,17 € nach –2,10 € im Vorjahr.

ERGEBNISKENNZAHLEN DER BIOTEST GRUPPE

in Millionen €	2016	2015	Veränderung in%
EBIT	63,9	37,3	71,3
EBT	52,7	34,8	51,4
EAT	34,5	27,0	27,8

B. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2016 verkürzte sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 29,9 Mio. € von 962,7 Mio. € auf 932,8 Mio. €.

Auf der Aktivseite stiegen die langfristigen Vermögenswerte auf 465,6 Mio. € von 375,9 Mio. € im Vorjahr. Es erhöhten sich insbesondere die Sachanlagen von 317,2 Mio. € auf 414,9 Mio. €, was auf weitere Investitionen im Rahmen des Ausbauprojekts Biotest Next Level zurückzuführen ist. Die immateriellen Vermögenswerte sanken um 19,4 Mio. € von 44,7 Mio. € zum 31. Dezember 2015 auf 25,3 Mio. € zum 31. Dezember 2016. Wesentliche Ursache ist die Umgliederung der im Zusammenhang mit dem Therapiegeschäft der Biotest Pharmaceuticals Corp. stehenden immateriellen Vermögenswerte in die Vermögenswerte des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs. Unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmals unbebaute Grundstücke der Biotest Pharmaceuticals Corp. in Höhe von 6,6 Mio. € ausgewiesen, die nach dem Verkauf der Produktionsanlagen der Biotest Pharmaceuticals Corp. am Standort Boca Raton mittelfristig veräußert werden sollen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2016 um 20,4% auf 467,2 Mio. € (31. Dezember 2015: 586,8 Mio. €). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie des Vorratsvermögens.

Das Vorratsvermögen sank um 47,9 Mio. € auf 170,8 Mio. € (31. Dezember 2015: 218,7 Mio. €). Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf das Vorratsvermögen der Biotest Pharmaceuticals Corp. und resultiert aus der teilweisen Umgliederung der Vorratsbestände der Gesellschaft in die Vermögenswerte aus dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich und der teilweisen Abschreibung dieser Bestände.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich zum 31. Dezember 2016 auf jetzt 163,8 Mio. € (31. Dezember 2015: 173,9 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Umsätzen im Geschäftsbereich Therapie in Regionen außerhalb Europas mit längeren Zahlungszielen insbesondere im 4. Quartal 2016.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich um 108,6 Mio. € auf 12,2 Mio. € nach 120,8 Mio. € zum 31. Dezember 2015. Die wesentliche Ursache war die planmäßige Liquidierung dieser Vermögensanlagen im Zuge der weiteren Investitionen im Rahmen des Projektes Biotest Next Level.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen Ende des Jahres mit 72,9 Mio. € um 19,1 Mio. € über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2015: 53,8 Mio. €).

Die Vermögenswerte des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 25,1 Mio. €. Den wesentlichen Anteil daran machten Grundstücke und Gebäude der Biotest Pharmaceuticals Corp. sowie Vorratsbestände aus.

Bei den Passiva sank das Eigenkapital als Folge des Ergebnisses 2016 des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs und aufgrund versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen auf 360,7 Mio. € (31. Dezember 2015: 412,3 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag mit 38,7% unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2015: 42,8%).

Das Fremdkapital stieg im vergangenen Jahr auf 572,1 Mio. € (31. Dezember 2015: 550,4 Mio. €).

Das langfristige Fremdkapital nahm nur geringfügig von 424,6 Mio. € auf jetzt 426,1 Mio. € zu. Die Biotest Gruppe verfügt aktuell über langfristig zur Verfügung gestellte Kredite in Höhe von 326,6 Mio. €. Die Pensionsrückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 83,8 Mio. € nach 72,6 Mio. € im Vorjahr.

Das kurzfristige Fremdkapital stieg deutlich von 125,8 Mio. € auf 146,0 Mio. €. Wesentliche Ursache war ein höheres Volumen an kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Das langfristig der Gesellschaft zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristige Finanzverbindlichkeiten) deckt zum 31. Dezember 2016 83,0% (Vorjahr: 85,2%) der gesamten Bilanzsumme ab. Die Nettoverschuldung stieg von 170,9 Mio. € auf 263,3 Mio. € zum 31. Dezember 2016.

C. FINANZLAGE

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche stieg im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 55,8 Mio. € auf 74,7 Mio. €, was im Wesentlichen auf das deutlich verbesserte Ergebnis vor Steuern zurück-

zuführen ist. Der Cashflow aus Veränderungen des Working Capital erhöhte sich im Jahresvergleich auf 15,5 Mio. € nach 9,3 Mio. € im Vorjahr. Die bezahlten Zinsen und Steuern summierten sich auf –31,1 Mio. € nach –21,4 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg der gezahlten Zinsen und Steuern ist im Wesentlichen auf die Steuernachzahlungen und Zinszahlungen hierauf im Zusammenhang mit dem Russland-Geschäft der Biotest AG zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche betrug zwischen Januar und Dezember 2016 –32,5 Mio. € nach –153,4 Mio. € im Vorjahr. Bereinigt um den Mittelzufluss bzw. -abfluss von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition sank der um diese Effekte bereinigte Cashflow aus Investitionstätigkeit von –93,3 Mio. € auf –143,1 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die Biotest Gruppe in den fortgeführten Geschäftsbereichen unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2016 ausbezahlten Dividende in Höhe von 1,2 Mio. € einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von –13,6 Mio. € verzeichnen nach –4,6 Mio. € im Vorjahr.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der fortgeführten Geschäftsbereiche betrugen 72,9 Mio. € am Ende des Jahres 2016 verglichen mit 53,8 Mio. € zum 31. Dezember 2015.

Finanzierungsstrategie

Die Finanzierungsstrategie der Biotest Gruppe ist darauf ausgerichtet, die Liquidität des Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen, über Spielraum zur Finanzierung des Wachstums im operativen Geschäft zu verfügen und alle Investitionen finanziert zu haben. Biotest setzt Eigen- und Fremdkapital zur Finanzierung ein und strebt eine solide und konservativ ausgerichtete Finanzierungsstruktur an. Die Zielmarke für die Eigenkapitalquote liegt bei mindestens 40,0%. Mit einer Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2016 von 38,7% liegt Biotest aufgrund der Verluste im nicht fortgeführten Geschäftsbereich vorübergehend knapp unter diesem Zielwert, besitzt jedoch weiterhin eine solide Basis für zukünftige Investitionen. Des Weiteren hat Biotest seit 2014 für den Neubau des Plasma-wareneingangs und den Neubau der Produktion Energieeffizienz-Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über insgesamt 160,5 Mio. € aufgenommen, die die Finanzierung dieser Vorhaben mit vorteilhaften Konditionen unterstützt. Hiervon werden im Geschäftsjahr 2017 60 Mio. € ausbezahlt. Das Eigenkapital und die langfristige Komponente der Fremdkapitalfinanzierung sollen zusammen das Anlagevermögen abdecken. Die Beschreibung der Kapitalstruktur ist dem Kapitel E 14 und G 6 des Anhangs zu entnehmen.

V. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES UNTERNEHMENS

Die Biotest Gruppe hat im Geschäftsjahr 2016 bezogen auf die fortgeführten Geschäftsbereiche ihre Prognose erreicht und das Jahr mit einem Umsatz- und EBIT-Zuwachs abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnten die Erlöse um 3,5 % auf 553,1 Mio. € und das EBIT von 37,3 Mio. € auf 63,9 Mio. € gesteigert werden. Im Berichtszeitraum hat die Biotest Gruppe in den fortgeführten Geschäftsbereichen einen positiven operativen Cashflow in Höhe von 74,7 Mio. € generiert.

Das wichtige Projekt Biotest Next Level hat die Gruppe entscheidend vorangetrieben und alle Projektziele für das Jahr 2016 erreicht. Ende Dezember war die Außenfassade des Produktionsgebäudes fertig gestellt, der Innenausbau ist weiter vorangeschritten und die ersten Anlagen wurden installiert. Mit dem Projekt soll der Rohstoff Plasma in Zukunft sehr viel effektiver genutzt, die Ausbeute im Produktionsprozess gesteigert und damit die Profitabilität erhöht werden.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2016 sechs neue Plasmapheresestationen eröffnet und damit das Plasmasammelnetzwerk deutlich ausgebaut. Damit sichert sich die Biotest Gruppe für die Zukunft eine ausreichende Versorgung mit dem wichtigen Rohstoff, dem menschlichen Blutplasma.

Das Ergebnis nach Steuern (fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftsbereiche) in Höhe von –45,7 Mio. € (Vorjahreszeitraum: –82,5 Mio. €) wurde durch einmalige Steuer- und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der erzielten Einigung mit den deutschen Finanzbehörden bzgl. des Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Russland-Geschäft der Biotest AG belastet. Aufgrund der Einigung mit der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main und dem Finanzamt Offenbach am Main sind keine weiteren wesentlichen negativen Belastungen aus dem Verfahren für die Biotest Gruppe zu erwarten.

Insgesamt verfügt die Biotest Gruppe über die Ressourcen, um das operative Geschäft und die Forschungs- und Entwicklungsarbeit planmäßig voranzutreiben.

Zusätzliches Gewinnpotenzial für die Zukunft bieten die bereits erfolgten oder bevorstehenden Markteintritte von Plasmaprotein-Präparaten in weitere lukrativen Absatzmärkten in weiteren Regionen.

C. NACHTRAGSBERICHT

Am 21. Januar 2017 hat Biotest mit ADMA Biologics Inc., New Jersey, USA (ADMA), vertraglich vereinbart, das US-Therapie- und Lohnfraktionierungsgeschäft der Tochtergesellschaft Biotest Pharmaceuticals Corporation, Boca Raton, USA, inklusive der Produktionsanlage in den USA an ADMA zu verkaufen. Im Gegenzug erhält Biotest eine Beteiligung an ADMA von 50 % minus einer Aktie und kann dadurch an der künftigen Geschäftsentwicklung von ADMA's Produkt RI-002 und seinen weiteren Entwicklungsprojekten in den USA partizipieren.

Der Vertrag regelt die Übertragung der Produktionsanlagen und der Grundstücke und Gebäude der BPC am Standort in Boca Raton, der bisher von der BPC verkauften Therapieprodukte und der Lohnverarbeitungsverträge, von Vorräten und Zwischenprodukten im Wert von mindestens 4,7 Mio. € (5,0 Mio. USD) sowie der Mitarbeiter des US-Therapiegeschäftes. Im Rahmen der Transaktion wird Biotest ADMA mit Barmitteln in Höhe von 11,9 Mio. € (12,5 Mio. USD) ausstatten sowie einen Kredit in Höhe von 14,2 Mio. € (15 Mio. USD) an ADMA vergeben. Der Kredit ist mit 6 % verzinst und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Darüber hinaus hat sich Biotest dazu verpflichtet, sich mit bis zu 11,9 Mio. € (12,5 Mio. USD) an einer künftigen Kapitalerhöhung von ADMA zu gleichen Bedingungen wie dritte Investoren zu beteiligen. Im Gegenzug erhält Biotest eine Beteiligung von 50 % minus einer Aktie an ADMA. Diese Beteiligung gewährt Biotest 25 % der Stimmrechte von ADMA. Darüber hinaus erhält Biotest zum 1. Januar 2019 zwei Plasmapheresestationen, die derzeit von ADMA betrieben werden, sowie ein Vorkaufsrecht auf die Vertriebsrechte für alle zukünftigen ADMA-Produkte in Europa, dem Mittleren und Nahen Osten sowie für ausgewählte asiatische Länder.

Am 17. Januar 2017 hat die BPC aufgrund nicht vorhersehbarer Verzögerungen bei der vertraglich erforderlichen Ausweitung der Produktion von Bivigam® in der Produktionsstätte in den USA den Vertriebsvertrag für Bivigam® mit Kedrion Biopharma Inc, USA, gekündigt. Kedrion Biopharma Inc. hat aufgrund der Kündigung eine Zahlung von 16,6 Mio. € (17,5 Mio. USD) erhalten.

Das Bewertungsergebnis des nicht fortgeführten Geschäftsberichts basiert insbesondere auf dem Aktienkurs der ADMA zum 31. Dezember 2016. Eine Änderung des Aktienkurses der ADMA bis zum Closing der Transaktion kann zu einer Verbesserung oder Verschlechterung des Bewertungsergebnisses des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs im Geschäftsjahr 2017 führen. Ferner kann ein verspätetes Closing der Transaktion durch die bei der BPC erwarteten laufenden Verluste zu einer Verschlechterung des erwarteten Ergebnisses des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs im Geschäftsjahr 2017 führen.

D. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

I. PROGNOSEBERICHT

A. GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Der Vorstand geht für das laufende Geschäftsjahr 2017 von einer positiven Entwicklung aus. Die Nachfrage nach Plasma-proteinpräparaten befindet sich weltweit in einem konstanten Wachstumskorridor. Zusätzlich sorgt kurz- und mittelfristig der Vermarktungsbeginn von bestehenden sowie neuen Produkten auf aktuellen und neuen Märkten für weiteres Absatzpotenzial. Herausfordernd könnten sich hingegen der voraussichtlich auch im Jahr 2017 anhaltende Preisdruck für Immunglobuline in Europa sowie die weiterhin angespannte Lage in den Krisenregionen der Welt auswirken.

Mit der Fortführung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie mit weiteren Fortschritten beim Ausbau der Produktionskapazitäten am Konzernhauptszitz in Dreieich werden im Jahr 2017 entscheidende Grundlagen für die zukünftige Konzernentwicklung gelegt. Von dieser starken Basis aus wird die Biotest Gruppe nach Einschätzung des Vorstands auch im laufenden Geschäftsjahr weiterhin auf ihrem konstanten Kurs des Wachstums bleiben. Allerdings werden die mit den Investitionen verbundenen Anlaufkosten in den nächsten drei bis vier Jahren das Ergebnis belasten.

B. AUSRICHTUNG DES KONZERNS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Die grundsätzliche Ausrichtung der Biotest Gruppe wird sich im Geschäftsjahr 2017 nicht verändern. Zukünftig wird sich Biotest auf das Plasma-Geschäft fokussieren und auf das bereits begonnene Expansionsprojekt Biotest Next Level als einen zentralen Bestandteil dieser Strategie. Biotest Next Level zielt auf eine Erweiterung der Produktpalette, die Verdopplung der Kapazität und durch höhere Ausbeuten auf eine deutliche Steigerung der Profitabilität ab. Darüber hinaus verfolgt Biotest das Ziel, in ausgewählten Bereichen und spezifischen Geschäftsfeldern mit passenden Kooperationspartnern strategische Allianzen einzugehen.

C. ENTWICKLUNG DES MARKTUMFELDS

Zielmärkte

Laut aktuellen Studien wird die weltweite Nachfrage nach Immunglobulinen (IgG) in den kommenden Jahren weiter um jährlich 6 bis 7 % zunehmen.¹⁵ Die Preise dieser Präparate haben sich im abgelaufenen Jahr zwar weitgehend konstant entwickelt, jedoch sind einige Geographien und Distributionskanäle derzeit von steigendem Preisdruck gekennzeichnet.¹⁶ Dies liegt unter anderem auch an zusätzlichen Fraktionierkapazitäten, die bei den verschiedenen Plasmafirmen weltweit entstehen und nach und nach in den Markt kommen.

Auch bei plasmatischen Gerinnungsfaktoren rechnet die Biotest Gruppe mit einer Zunahme des Weltmarktvolumens um etwa 2 bis 3 % pro Jahr bis 2020.¹⁷

Die Märkte für die monoklonalen Antikörper sind weiterhin attraktiv und könnten ein Wachstumspotenzial bieten. Jedoch hat sich Biotest im Jahr 2016 dazu entschieden, die eigenen Entwicklungen in diesem Bereich nur noch bis zum Erreichen des jeweiligen nächsten Meilensteins fortzuführen. Weitere Aktivitäten zur Erschließung des Potenzials würden künftig nur zusammen mit einem Partner erfolgen.

D. ERWARTETE ENTWICKLUNG DER BIOTEST GRUPPE

Erwartete Geschäfts- und Ertragslage der Biotest Gruppe

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2017 für die fortgeführten Geschäftsbereiche einen Umsatzanstieg im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Das Ergebnis wird im Jahr 2017 von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Neben den erwarteten Belastungen aus dem Expansionsprojekt Biotest Next Level in Höhe von 60 bis 70 Mio. € inklusive der zugehörigen Forschungs- und Entwicklungskosten, könnte sich der voraussichtlich auch in 2017 anhaltende Preisdruck in Europa sowie die weiterhin angespannte Lage in den Krisenregionen insbesondere im Nahen Osten bemerkbar machen. Darüber hinaus werden sich auch in 2017 noch Kosten für die Forschung und Entwicklung im Bereich der monoklonalen Antikörper in Höhe von ca. 10 Mio. € auf das Ergebnis auswirken. Aufgrund der

¹⁵ Biotest Market Research based on MRB (2016)

¹⁶ IMS Health (Stand Oktober 2016), Goldman Sachs (18 May 2015): Global: Medical Technology: Medical Supplies: Industry structure to support demand, pricing; Buy CSL, GRLS

¹⁷ Biotest Market Research based on MRB (2016)

vorgenannten Einflussfaktoren geht der Vorstand von einem EBIT der fortgeführten Geschäftsbereiche von 46 bis 48 Mio. € aus. Für das um Ergebnisbelastungen aus dem Projekt Biotest Next Level und den monoklonalen Antikörpern bereinigte EBIT geht der Vorstand von einem Anstieg auf 120 bis 125 Mio. € aus. Daraus resultierend erwartet der Vorstand für das Jahr 2017 einen Return on Capital Employed (RoCE) in Höhe von ca. 5 % sowie einen Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit von etwa 40 Mio. €.

Für den nicht fortgeführten Geschäftsbereich wird mit einem Verlust von 9 Mio. € gerechnet.

Erwartete Finanz- und Vermögenslage der Biotest Gruppe

Das Hauptaugenmerk der Biotest Gruppe liegt auf einer ausgewogenen Finanzierungsstruktur, sowohl im Hinblick auf das Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital als auch von kurzfristiger zu langfristiger Kreditfinanzierung. Einen erheblichen Teil der in den vergangenen Jahren erhaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird der Konzern für das Projekt Biotest Next Level einsetzen, um die Kapazitätsausweitung am Standort Dreieich zu finanzieren. Außerdem ist die für das weitere Umsatzwachstum notwendige Ausweitung des Umlaufvermögens zu finanzieren. Für das Geschäftsjahr 2017 sind Investitionen der Biotest Gruppe im Volumen von bis zu 110 Mio. € vorgesehen, wovon ein erheblicher Teil auf das Projekt Biotest Next Level entfällt. Daneben werden aber auch weitere Investitionen für die Erweiterung bestehender und den Aufbau neuer Plasmazentren in den USA und in Europa getätigt.

Neben dem dargestellten organischen Wachstum und dessen Finanzierung, können in Zukunft auch Einlizenzierungen marktnaher Produkte eine strategische Option darstellen. Für die Investitionen sowie die Erhöhung des Umsatzes und der damit verbundenen Erhöhung des Working Capital stehen derzeit ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Erwartete Entwicklung in den Segmenten

Segment Therapie

Folgende signifikante Fortschritte und Entwicklungen werden im laufenden Geschäftsjahr 2017 im Segment Therapie erwartet:

Indikationsgebiet Hämatologie

Indatuximab Ravtansine (BT-062): Für die Phase I/II-Studie (Nr. 975) mit Indatuximab Ravtansine (BT-062) zur Monotherapie des Multiplen Myeloms, einer bösartigen Erkrankung des Knochenmarks, wurde die Datenauswertung abgeschlossen und der finale Studienbericht erstellt. Aufgrund vielversprechender Ergebnisse wurde die Phase I/IIa-Studie (Nr. 983), in der die Sicherheit und Wirksamkeit von Indatuximab Ravtansine (BT-062) in Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason untersucht wird, um einen Behandlungsarm in Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason erweitert. Die Patientenrekrutierung wurde abgeschlossen und die Behandlung von Patienten wird fortgesetzt. Die Daten der klinischen Studie wurden im Dezember 2016 auf dem Kongress der American Society of Hematology (ASH) vorgestellt.

Biotest testet Indatuximab Ravtansine (BT-062) auch in CD138 positiven soliden Tumoren. In der klinischen Monotherapie-studie der Phase I/IIa (Nr. 989) wurden Patienten mit dreifach negativem metastasierendem Brustkrebs (diese Tumore reagieren nicht auf die Behandlung mit Östrogenen, Progesteron oder HER 2-gerichteten Therapien) sowie Patienten mit metastasierendem Blasenkarzinom mit Indatuximab Ravtansine (BT-062) behandelt und das Präparat auf Wirksamkeit und Verträglichkeit untersucht. Der Phase I-Teil der Studie konnte erfolgreich mit der Bestimmung der maximalen tolerierten Dosis abgeschlossen werden. Die Rekrutierung und Behandlung der insgesamt 39 Patienten wurde abgeschlossen; einzelne Patienten befinden sich derzeit noch in der Nachbeobachtung. Die Auswertung der Studie wird nach Beendigung der klinischen Phase Ende 2017 beginnen, der Studienbericht wird im ersten Halbjahr 2018 erwartet.

Indikationsgebiet Klinische Immunologie

IgG Next Generation: 2016 wurden zwei Zulassungsstudien für IgG Next Generation zur Genehmigung bei Behörden in mehreren Ländern eingereicht: zum einen eine Phase III-Studie (Nr. 991) zur Behandlung von Patienten mit primären Immundefizienzen (PID) und zum anderen eine Phase III-Studie (Nr. 992) zur Behandlung der Immunthrombozytopenie (ITP). In die Studie 991 wurden im vierten Quartal die ersten Patienten eingeschlossen. Die Rekrutierung von Patienten für diese Studie wird im Jahr 2017 fortgeführt bis etwa 60 Patienten eingeschlossen sind. Studie 992 ist seit dem Jahresende offen für die Rekrutierung von Patienten – auch in dieser Studie wird die Patientenrekrutierung im Jahr 2017 fortgesetzt.

BT-063: Teil I der Phase IIa-Studie (Nr. 990) zur Behandlung von Patienten, die an Systemischem Lupus Erythematodes (SLE) erkrankt sind, wurde mit dem Einschluss von 18 Patienten im Jahr 2016 abgeschlossen. In dieser Studie, die in mehreren europäischen Ländern durchgeführt wird, sollen insgesamt 36 SLE-Patienten für jeweils drei Monate mit BT-063 oder Placebo behandelt werden. Ziel dieser Studie ist es, die Sicherheit und Verträglichkeit des Wirkstoffs in SLE-Patienten zu prüfen. Darüber hinaus werden erste Daten zur Wirksamkeit in SLE-Patienten erhoben. Basierend auf den Daten der Interimsanalyse hat das Data Safety Monitoring Board die Fortführung der Studie mit weiteren 18 Patienten im Teil II empfohlen. Studienbegleitend werden spezialisierte pharmakologische Untersuchungen durchgeführt, um den Wirkmechanismus von BT-063 weiter zu charakterisieren. Zusammen mit den Patientendaten bilden solche Untersuchungen die Grundlage für eine effektive und sichere Planung der nachfolgenden klinischen Studien und damit auch für erste Gespräche mit potenziellen Partnern.

Fovepta®: Die Markteinführung von Fovepta® ist in zahlreichen Ländern Asiens und im Nahen Osten geplant. Die erste Zulassung wurde im Jahr 2015 in Indien erreicht. Aktuell wird Fovepta® in weiteren Ländern Asiens und Afrikas sowie in Saudi-Arabien erfolgreich vermarktet. Im Jahr 2017 werden in weiteren Ländern vor allem in Asien und im Nahen Osten Zulassungen erwartet.

Intratect® 100g/l (10%): Intratect® 100g/l (10%) wurde im Jahr 2013 zuerst in Deutschland eingeführt. Heute wird das Präparat in zahlreichen europäischen Ländern sowie im Nahen und Mittleren Osten erfolgreich vermarktet. Zulassungen in weiteren Ländern wurde eingereicht.

Zutectra®: Die Phase III-Studie (ZEUS – Zutectra Early Use, Nr. 987) konnte im Jahr 2014 planmäßig abgeschlossen und die Studiendaten im April 2015 zur Zulassungserweiterung bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) eingereicht werden. Nachdem das „Committee for Medicinal Products for Human Use“ (CHMP), das wissenschaftliche Komitee der EMA, im November 2015 eine positive Empfehlung zur Genehmigung der Indikationsanpassung ausgesprochen hat, wurde die europäische Zulassung im Dezember 2015 erteilt. Mit der erhaltenen Zulassung der Europäischen Union kann Zutectra® in Zukunft bereits acht Tage nach der Transplantation eingesetzt werden. Dies wird den frühzeitigen Einsatz von Zutectra® ermöglichen und Biotest helfen, in einem schrumpfenden Markt die eigene

Position zu festigen. Im November 2016 wurde die Genehmigung dieser Indikationserweiterung ebenfalls in der Schweiz erteilt. Für 2017 wird weiteres Wachstum in Frankreich und Spanien erwartet.

Indikationsgebiet Intensivmedizin

Fibrinogen: Die Phase I/III-Studie (Nr. 984) dient zur Erhebung pharmakokinetischer Parameter und der Blutungsbehandlung bei Patienten mit angeborenem Fibrinogenmangel. Das Paul-Ehrlich-Institut als nationale Zulassungsbehörde hatte der Erweiterung der laufenden Studie zu einer Phase III-Studie zugestimmt. Im pharmakokinetischen Teil der Studie wurden Patienten erfolgreich mit Fibrinogen behandelt. Erste Ergebnisse liegen vor. Auch im zweiten Studienteil zur Behandlung der Patienten bei Bedarf, z. B. bei Blutungen oder Operationen, wurden erste Patienten behandelt. Der Einschluss und die Behandlung von Patienten in der Studie werden fortgesetzt. Für den erworbenen Fibrinogen-Mangel wird 2017 eine Phase III-Studie in Patienten mit starken Blutungen während großer Operationen gestartet.

IgM Concentrate: Die Studiendaten der Phase II-Studie (Nr. 982) in der Indikation schwere ambulant erworbene Lungenentzündung (sCAP) waren ermutigend. Auf dieser Datenbasis wurde eine geeignete Patientenpopulation identifiziert und dafür das Design einer Phase III-Studie entwickelt. Abstimmungsgespräche mit regulatorischen Behörden in verschiedenen Ländern sind bereits erfolgt bzw. sind in Vorbereitung. Die globale Phase III-Studie soll Ende 2017 gestartet werden.

Segment Plasma & Services

Das Ziel der Unternehmensstrategie innerhalb des Segments Plasma & Services ist es, die vorhandenen Plasmaproduktionskapazitäten maximal auszulasten. Eventuell nicht benötigte Plasmamengen werden von Biotest an Dritte verkauft. Aufgrund der konstant hohen Nachfrage nach Biotest Produkten sowie der geplanten erheblichen Ausweitung der Produktionskapazitäten im Rahmen von Biotest Next Level wird für die Zukunft erwartet, dass die Lohnherstellung in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 bleiben wird. Bei wachsenden Kapazitäten in der Biotest Gruppe werden mittelfristig die Umsätze im Segment Plasma & Services auch in den nächsten Jahren bei einem konstanten Profitabilitätsniveau weiter steigen.

II. RISIKOBERICHT

Die Biotest Gruppe ist als weltweit tätiger Konzern in einem hochtechnologischen Umfeld einer Vielzahl von Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Geschäftstätigkeit negativ auswirken und somit zur negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Der Eintritt der Risiken, die sich aus dem eigenen unternehmerischen Handeln sowie aus externen Faktoren ergeben, ist nicht immer vorhersehbar und kann nur bis zu einem gewissen Grad oder überhaupt nicht von Biotest beeinflusst werden. Nachteilige Auswirkungen können sich in Bezug auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens- und Finanzlage ergeben. Der Risikobericht beschreibt die bekannten Risiken, denen Biotest als Konzern sowie auf Ebene der Segmente ausgesetzt ist. Gleichzeitig ist dargestellt, wie der Konzern diesen Risiken begegnet, sie kontrolliert und managt. Im Folgenden wird für die dargestellten Risiken jeweils eine Einschätzung des Vorstands zur Eintrittswahrscheinlichkeit abgegeben.

A. RISIKOSTRATEGIE

Vorstand und Aufsichtsrat haben in ihrer gemeinsamen Risikostrategie festgelegt, dass das Unternehmen kontrolliert Risiken eingeht, wenn dadurch die Perspektive für ein dauerhaft ertragreiches Wachstum geschaffen wird. Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, den Bestand der Biotest Gruppe zu sichern und ihren Wert dauerhaft und systematisch zu steigern. Dies spiegelt sich auch in den abgegebenen Prognosen des Vorstands wider, die auf einer neutralen Entwicklung der in der Folge genannten Risikoereignisse beruhen.

B. RISIKOMANAGEMENT UND –CONTROLLING

Biotest erfasst und bewertet systematisch die operativen und strategischen Risiken. Alle Risiken von wesentlicher Tragweite und hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit werden engmaschig kontrolliert. Die Prozesse im Risikomanagement sind detailliert dokumentiert und entsprechend im Risikomanagement-System hinterlegt.

Ziel des implementierten Risikomanagement-Systems ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die der Regelkonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen könnten. Ferner werden erkannte Risiken begrenzt, sofern notwendig durch Hinzuziehung externer Spezialisten. Schließlich dient das Risikomanagement-System der Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzernabschluss sowie der Abbildung dieser Risiken.

Wesentliche Gefährdungspotenziale sind Elemente der monatlichen internen Berichterstattung. Darüber hinaus fasst das Risikomanagement-Komitee alle sechs Monate den aktuellen Stand der Risikolage in allen Segmenten zusammen und erstellt einen detaillierten Risikobericht für den Vorstand. Dieser umfasst die strategischen Risiken sowie folgende operative Risikofelder: Marktrisiken, Prozess- und Produktionsrisiken, Finanzrisiken, Personalrisiken und Organisationsrisiken. Die wesentlichen Risiken werden regelmäßig mit dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss besprochen.

In der Zeit zwischen den Sitzungen des Risikomanagement-Komitees informieren die Bereichsverantwortlichen den Vorstand im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die aktuelle Risikosituation innerhalb ihres Verantwortungsbereichs. Gleichzeitig wird der Vorstand im Rahmen von Vorschaurechnungen auf das Jahresende über die aktuelle Risikosituation informiert. Ändert sich die Risikolage ad hoc, so wird der Vorstand kurzfristig und direkt darüber in Kenntnis gesetzt.

Jeder Mitarbeiter bei Biotest muss sich – im Rahmen der jeweils übertragenen Verantwortung – risikobewusst verhalten. Verantwortlich für Kontrolle und Steuerung der Risiken sind die jeweiligen Führungskräfte. Innerhalb der Gruppe gibt es etwa 60 Risikomelder, die sämtliche potenziellen Risiken abdecken. Für alle Risikomelder gelten verbindliche Grundsätze zum Umgang mit Risiken.

Standards und Abläufe im Risikomanagement und -controlling werden durch die Interne Revision regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Das letzte Audit fand im Jahr 2015 statt. Um die finanziellen Folgen von Haftungsrisiken und Elementarschäden zu begrenzen, hat Biotest Versicherungen abgeschlossen. Das Unternehmen kontrolliert regelmäßig, ob der Umfang des Versicherungsschutzes angemessen ist und passt ihn gegebenenfalls an.

C. INTERNE KONTROLLSYSTEME DER RECHNUNGSLEGUNGSPROZESSE

Biotest hat ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem etabliert, das alle wesentlichen Geschäftsprozesse in der Biotest AG und in sämtlichen Tochtergesellschaften umfasst. Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, durch die Implementierung von Kontrollen eine hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, so dass trotz identifizierter Risiken ein regelungskonformer Konzernabschluss erstellt wird. Die einschlägigen Richtlinien sind in einem Organisationshandbuch zusammengefasst, das allen Mitarbeitern zugänglich ist.

Das den Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS) entsprechende Handbuch der Rechnungslegung der Biotest AG ist für alle Gesellschaften der Gruppe verbindlich und deckt alle für Biotest relevanten Rechnungslegungsvorschriften ab. Das Handbuch wird kontinuierlich an Änderungen der IFRS angepasst. Alle für die Rechnungslegung Verantwortlichen werden hierzu kontinuierlich informiert und geschult.

Die Rechnungslegung der Biotest AG und aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften erfolgt nach festen Termin- und Ablaufplänen, in denen alle notwendigen Aktivitäten detailliert festgeschrieben sind.

Die Einzelabschlüsse und der Konzernabschluss werden mithilfe anerkannter Systeme erstellt. In den Konzerngesellschaften sind durch Organisationsanweisungen und klare Zuständigkeiten interne Kontrollprozesse etabliert, die unter anderem eine Funktionstrennung durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips beinhalten.

Die Gesellschaften erfassen die Daten für die Konzernrechnungslegung in einem einheitlichen, detaillierten Berichtswesen, über dessen Inhalt sich die zuständigen Abteilungen für Finanzen und Controlling monatlich abstimmen. Sämtliche Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, eventuelle Differenzen in Konsolidierungsprozessen werden analysiert und sofern erforderlich korrigiert.

Die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Maßnahmen unterliegen systemseitigen sowie manuellen Kontrollen. Soll-Ist-Vergleiche sowie die Analyse von Veränderungen in Bilanz- und GuV-Positionen sind weitere Kontrollen auf Ebene des Konzernabschlusses.

Vertrauliche Daten und Dokumente sind vor dem Zugriff unberechtigter Personen geschützt. Dies gilt für den Zugang zum Unternehmenscampus (Zugangskontrolle) sowie die (rechnungslegungsbezogenen) EDV-Systeme (Zugriffsberechtigungen, Passwörter).

Die Einzelabschlüsse sowie der Konzernabschluss werden durch externe Prüfer geprüft beziehungsweise einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Interne Revision prüft die Geschäftsprozesse in allen Segmenten und Tochtergesellschaften. Ihre Befugnisse, Pflichten und Stellung im Konzern sind in der Revisionsrichtlinie festgelegt. Die Prüfung folgt einem Jahresrevisionsplan, der durch den Vorstand, das Management-Team und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beschlossen wird. Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden dem Vorstand zeitnah vorgelegt. Die Interne Revision berichtet darüber hinaus dem Vorstand, dem

Management-Team und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses jeweils einmal jährlich ausführlich.

D. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM IN BEZUG AUF FINANZINSTRUMENTE

Biotest nutzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungs- und Zinspositionen. Der Abschluss entsprechender Kontrakte erfolgt unter Berücksichtigung der definierten Risikogrenzen. Eine umfassende Darstellung des Risikomanagementsystems in Bezug auf Finanzinstrumente enthält das Kapitel G 4 im Anhang zum Konzernabschluss.

E. RISIKOBEWERTUNG UND DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN RISIKOKATEGORIEN

Im Folgenden werden die der Biotest Gruppe bekannten wesentlichen Risiken für das Unternehmen beschrieben sowie eine Bewertung der jeweiligen Risiken durch den Vorstand vorgenommen. Darüber hinaus gibt es weitere Risiken und Unsicherheiten, denen Biotest ausgesetzt sein könnte, die derzeit aber nicht bekannt sind oder die gegenwärtig als unwesentlich betrachtet werden. Auch sie können den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Sofern nicht anderslautend angegeben beziehen sich die nachfolgenden Risiken auf alle Segmente der fortgeführten Geschäftsbereiche. Aus der Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken aufgeführt sind, lässt sich keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens ableiten.

Die Bedeutung von Risiken wird ermittelt, indem die mögliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wird. Bei der Eintrittswahrscheinlichkeit wird zwischen den nachfolgenden Einstufungen unterschieden:

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	
Eintrittswahrscheinlichkeit	Erläuterung
< 25 %	Gering
25 – 50 %	Mittel
50 – 75 %	Hoch
> 75 %	Sehr hoch

Die Verbindung von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Höhe der Auswirkung auf das Ergebnis nach Steuern (EAT) führt

zu der unten aufgeführten Risikomatrix, die die Herleitung der Risikoeinstufung darstellt.

Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit			
	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
> 5 Mio. €	M	H	H	H
2,5 bis 5 Mio. €	M	M	H	H
1,0 bis 2,5 Mio. €	G	M	M	H
< 1,0 Mio. €	G	G	M	M

H = Hohes Risiko, M = Mittleres Risiko, G = Geringes Risiko

Sofern risikobegrenzende Maßnahmen ergriffen wurden, wird das verbleibende Risiko unter Berücksichtigung der durchgeführten Maßnahmen dargestellt.

Umfeldrisiken und Branchenrisiken

Konjunkturrisiken

Den Folgen einer tiefgreifenden und langanhaltenden Rezession könnte sich Biotest nicht dauerhaft entziehen, wenn auch der unmittelbare Effekt begrenzt ist. Das Risiko möglicher Umsatzrückgänge ergibt sich aus einer eventuell geringeren Nachfrage und einem steigenden Preisdruck seitens der Abnehmer. Ein weiterer potenziell dämpfender Effekt besteht darin, dass Biotest gezwungen sein könnte, die Belieferung einzelner Märkte zu reduzieren oder einzustellen. Dies könnte der Fall sein, wenn keine ausreichende Absicherung gegen den Ausfall entsprechender Forderungen möglich ist oder diese nur zu deutlich verschlechterten Konditionen zu erreichen wäre. Wenn die gesamtwirtschaftliche Lage eines Landes sich so sehr verschlechtert, dass gravierende Auswirkungen auf dessen Zahlungsfähigkeit sowie auf das dortige Gesundheitssystem zu befürchten sind, könnte Biotest gezwungen sein, Lieferungen in solche Länder zur Risikoreduzierung einzustellen. Das Risiko wird vom Vorstand mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit und moderater negativer Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage eingeschätzt, entsprechend stuft Biotest konjunkturelle Faktoren als mittleres Risiko ein.

Absatzmarktrisiken

Absatzmarktrisiken setzen sich aus Preis-, Mengen-, Substitutions- und Forderungsausfallrisiken zusammen. Durch die Erschließung weiterer internationaler Märkte und durch den

Abschluss längerfristiger Lieferverträge senkt die Biotest Gruppe das Risiko kurzfristiger Schwankungen von Absatzmenge und Preisen. Dennoch bergen insbesondere einzelne Ausschreibungsgeschäfte im Segment Therapie das Risiko, dass die absetzbare Menge niedriger als geplant ist.

Das Risiko von kräftigen Preisrückgängen für Plasmaproteine hat sich aufgrund der Preisentwicklung der vergangenen Jahre nicht erhöht. Es ist aber nach wie vor als erhöht anzusehen. So gewinnt der Kostendruck im Gesundheitswesen hochentwickelter Märkte immer mehr an Bedeutung. Staaten erlassen zunehmend Zwangsmaßnahmen, um die Kosten für Arzneimittel zu senken. Beispiele hierfür sind Stellerrabatte und Preismoratorien in Deutschland und Österreich sowie Zwangsrabatte in Griechenland, Rumänien und Italien. Daneben nimmt das Bestreben der Staaten zu, durch den Verweis auf Länder mit niedrigeren Preisen, die Preise im eigenen Land zu reduzieren. Auch auf EU-Ebene gibt es diese Bestrebungen. Auch die vom Gesetzgeber gewollten, zunehmenden Parallelimporte aus anderen europäischen Staaten mit niedrigeren Preisen führen zu einer Margenverschlechterung. Darüber hinaus können auch die sinkenden Erdöleinnahmen in den Golfstaaten zu einem Nachfragerückgang führen. Insgesamt stuft der Vorstand der Biotest AG die damit verbundenen Risiken als mittlere Risiken ein.

Das Verhältnis zwischen den weltweit eingesetzten plasmatischen und rekombinanten Gerinnungsfaktoren ist nach den Beobachtungen der Biotest Gruppe weitgehend stabil, auch wenn die Nachfrage nach plasmatischen Gerinnungsfaktoren in den kommenden Jahren weniger stark ansteigen wird als die nach rekombinanten Faktoren. Dennoch erachtet der Vorstand weitergehende Substitutionsrisiken momentan noch als überschaubar und somit als geringes Risiko.

Das Forderungsausfallrisiko ist angesichts der teilweise geringeren Bonität von Unternehmen und Staaten in einigen Regionen erhöht. Biotest hat ein aktives Forderungsmanagement eingerichtet und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikominimierung wie zum Beispiel Belieferungsstopps. Des Weiteren bestehen für viele Länder und Kunden Kreditversicherungen. Das Forderungsausfallrisiko stuft der Vorstand als geringes Risiko ein.

Auch politische Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können ein Absatzmarktrisiko bergen: In Italien wurden Höchstgrenzen für den Verbrauch von Arzneimitteln festgelegt, die 2013 erstmalig auch unter dem Wert des Vorjahres lagen. Die Unternehmen werden dabei verpflichtet,

den Betrag, der über der festgelegten Höchstgrenze verkauft wird, an die Gesundheitsbehörde bis zu 100% zu erstatten. In diesem Zusammenhang ließ die Biotest Italia S.r.l. von italienischen Gesundheitsbehörden ihr gegenüber geltend gemachte Ansprüche auf eine Rückvergütung von Zutectra®-Umsätzen der Jahre 2011 bis 2012 gerichtlich klären. Im Januar 2014 wurde die Position der Biotest Italia S.r.l. in erster Instanz bestätigt. Die italienischen Gesundheitsbehörden haben Berufung gegen das Urteil eingelegt. Das im Vorjahr berichtete Risiko konnte durch Einigung mit der Gesundheitsbehörde im Februar 2017 für die Jahre 2011 bis 2014 auf einen Betrag von 3,3 Mio. € begrenzt werden, um langwierige gerichtliche Verfahren zu vermeiden. Dieser Betrag ist durch Rückstellungen im Konzernabschluss berücksichtigt.

Der Eintritt in einen Markt ist mit hohen Kosten für Zulassungen von Produkten sowie auch mit Aufwendungen in eine Infrastruktur, wie zum Beispiel in die Gründung einer Tochtergesellschaft, verbunden. Wenn Länder, die sich ökonomisch in der Entwicklung befinden, ihre regulatorischen Rahmenbedingungen und bürokratischen Abläufe ändern, so kann dies unerwartete Verzögerungen beim Markteintritt bewirken. Biotest versucht hier durch das Einbeziehen von Experten im betreffenden Markt, die Situation im Hinblick auf die Risiken abzuschätzen und gegebenenfalls zu minimieren.

Beschaffungsmarktrisiken

Für die Herstellung ihrer biologischen und biotechnologischen Arzneimittel benötigt die Biotest Gruppe spezielle Ausgangs- und Hilfsstoffe. Sollte es hier zu einer Verknappung oder wesentlichen Verteuerung kommen, besteht die Gefahr, dass die Produktions- und Lieferfähigkeit von Biotest eingeschränkt sein könnte. Biotest bezieht große Teile der benötigten Ausgangsstoffe aus eigenen Quellen, die zudem sukzessive ausgebaut werden. Darüber hinaus hat das Unternehmen langfristige Lieferverträge geschlossen. Somit ist das Beschaffungsmarktrisiko aus Unternehmenssicht sehr begrenzt und der Vorstand erachtet es momentan als geringes Risiko.

Politische Risiken

Einen Teil des Umsatzes erzielt Biotest über Ausschreibungsgeschäfte. Diese unterliegen in bestimmten Ländern einer hohen politischen Beeinflussbarkeit, was sich in Einzelfällen zu Ungunsten von Biotest auswirken könnte. Da Biotest in diesem Marktbereich sehr risikobewusst agiert, ist diese Gefahr

überschaubar. Biotest unterhält Beziehungen zu Unternehmen weltweit. Eine Destabilisierung der Lage in einzelnen Ländern kann unter ungünstigen Umständen die Geschäftsbeziehungen und Geschäftsaussichten beeinträchtigen. Im Extremfall kann sich das politische und wirtschaftliche System einzelner Länder destabilisieren. Mögliche Auswirkungen wären Devisenexportbeschränkungen sowie Import- und Exportverbote, wodurch die Geschäftsbeziehungen zwischen Biotest und den meist staatlichen Einrichtungen in solchen Ländern gefährdet würden.

Die Situation in mehreren Ländern des Nahen und Mittleren Ostens hat sich im Geschäftsjahr 2016 teilweise weiter destabilisiert. Da Biotest in diesen Ländern ebenfalls vertreten ist, ist hier ein erhöhtes Risiko zu verzeichnen. Als weiteres Risiko ist zu nennen, dass es schwierig bleibt, Zahlungen für Arzneimittelieferungen, die von Embargo- und Sanktionsmaßnahmen ausgenommen sind, aus Ländern zu erhalten, gegen die ansonsten ein Embargo verhängt ist. Die Biotest Gruppe versucht diese Schwierigkeiten durch intensiven Kontakt zu ihren Banken und Erläuterungen der getätigten Geschäfte zu minimieren. Biotest beobachtet sämtliche politischen Risiken kontinuierlich. Die im Falle eines Eintritts möglicherweise resultierenden wirtschaftlichen Folgen werden genau verfolgt, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Insgesamt stuft der Vorstand die politischen Risiken als mittlere Risiken ein.

Unternehmensstrategische Risiken

Risiken in Forschung und Entwicklung

Neue Arzneimittel müssen bis zur Zulassung und Markteinführung mehrere präklinische sowie klinische Prüfungen durchlaufen, wobei das Risiko besteht, dass sich eine zuvor vermutete therapeutische Wirkung nicht bestätigt oder unerwartete medizinische Risiken die Nutzen/Risiko-Balance nachteilig verändern. Da sich Entwicklungsprogramme ggf. neuen Erkenntnissen anpassen müssen, können die damit verbundenen Kosten nicht immer exakt vorhergesagt werden – es können unerwartet Mehrkosten auftreten. Auch Veränderungen des Marktumfeldes, insbesondere kompetitive Entwicklungen, oder anderer äußerer Faktoren, wie Vorgaben für die Zulassung oder die spätere Erstattung von neuen Medikamenten, können die Entwicklungsausgaben beeinflussen. Beispielsweise spielen weiter steigende Anforderungen zum Nachweis des Zusatznutzens neuer Produkte im Vergleich zu bereits bestehenden Produkten bzw. des gesundheitsökonomischen Nutzens eine immer größere Rolle bei der Medikamentenentwicklung. Ein

solcher Nachweis ist bereits während der Produktentwicklung notwendig, da ansonsten die Erzielung eines adäquaten Erstattungspreises bei der Markteinführung mit einem hohen Risiko verbunden ist. Da Forschungs- und Entwicklungsprojekte sehr langfristig sind, schätzt der Vorstand die kurzfristigen Risiken der aktuellen Projekte aus jetziger Sicht als gering ein.

Anhand von Meilensteinplänen werden die Entwicklungsschritte der Projekte ständig überwacht. In regelmäßigen Zwischenanalysen werden die aus der präklinischen und klinischen Entwicklung neu gewonnenen Daten ausgewertet und so eine verlässliche Grundlage für Entscheidungen zum weiteren Projektverlauf geschaffen. Im Rahmen des langfristigen Risikomanagements werden systematisch die Entwicklungsrisiken erfasst, überwacht und bearbeitet.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Prozess- und Produktionsrisiken

Prozess- und Produktionsrisiken beinhalten die Beeinträchtigung einer effizienten, umweltfreundlichen Leistungserstellung durch ineffiziente Strukturen und Produktionsabläufe sowie durch Elementarschäden. Personalrisiken in der Produktion resultieren aus einem möglichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlverhalten von Mitarbeitern, das etwa die Effizienz oder die Sicherheit in der Produktion negativ beeinflusst.

Biotest beobachtet und analysiert die Prozesse in der Produktion ständig, um möglicherweise entstehenden Risiken frühzeitig entgegenzutreten. Die Abläufe in der Produktion sind über Arbeitsanweisungen jedem damit befassten Mitarbeiter bekannt. Durch umfassende und genau dokumentierte Standards und Arbeitsanweisungen sowie die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter wird möglichen Risiken begegnet.

Aktuell wird vom Vorstand in diesem Bereich ein mittleres Risiko gesehen.

Risiko aus Lieferantenbeziehungen

Ein Risiko besteht darin, dass einzelne Geschäfts- oder Kooperationspartner ihren Verpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommen oder bestehende Verträge kündigen. Außerdem unterliegt die Biotest Gruppe dem Risiko, für mögliche Pflichtverletzungen ihrer Partner haftbar gemacht zu werden. Aufgrund der in der Regel langjährigen Geschäftsbeziehung und des intensiven Dialogs, der durch Biotest mit den Zulieferern gepflegt wird, hält der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken für sehr gering und stuft die Risiken aus Lieferantenbeziehungen als geringe Risiken ein.

Risiken in Bezug auf den Rohstoff Plasma

Ein sehr geringes Risiko besteht darin, dass Plasma in die Produktion gelangt, das durch derzeit bekannte, aber unentdeckt gebliebene oder bislang unbekannte Bakterien, Viren oder Prionen verunreinigt ist. Das könnte zu einer Belastung der Endprodukte führen. Mögliche Folgen wären, dass Behörden den Rückruf einzelner Chargen aus dem Markt anordnen beziehungsweise die Zulassung einschränken oder aufheben. Daneben könnte eine Verunreinigung mit bislang unbekanntem Bakterien, Viren oder Prionen dazu führen, dass die Produktion von Arzneimitteln auf Plasmabasis durch den Gesetzgeber schärfer reguliert wird. Sollten sich Verdachtsmeldungen auf belastete Endprodukte aus dem Markt ergeben, so werden diese im Rahmen des Pharmakovigilanzsystems erfasst und bewertet. Im sehr unwahrscheinlichen Fall einer bestätigten Belastung würde dies zu einer risikominimierenden Maßnahme, z. B. Chargenrückruf, führen. Zurzeit wird hier ein geringes Risiko gesehen. Die von Biotest eingesetzten Testverfahren entsprechen dem neuesten Stand der Wissenschaft. Im Herstellungsverfahren sind mehrere Schritte zur Virusinaktivierung beziehungsweise Virusabreicherung enthalten. Eine Belastung der Endprodukte kann daher weitestgehend ausgeschlossen werden.

Compliance

Im Wettbewerb um Lieferaufträge sowie bei der Beschaffung besteht grundsätzlich ein Korruptionsrisiko. Mitarbeiter der Biotest Gruppe könnten durch Vorteilsgewährung oder Vorteilsnahme in unzulässiger Weise Einfluss auf die jeweilige Auftragsvergabe nehmen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat die Biotest Gruppe im Geschäftsjahr 2016 ihre Compliance Maßnahmen weiter verstärkt. Die Compliance Abteilung wurde um einen weiteren Compliance Officer aufgestockt. In enger Zusammenarbeit der unternehmenseigenen Abteilungen Compliance, Recht und Informationstechnik ist das internationale Compliance System unter Berücksichtigung der länderspezifischen Besonderheiten weiter ausgebaut und den aktuellen Anforderungen entsprechend angepasst worden. Die lokalen Regelungen zur Compliance wurden dabei ebenso aktualisiert wie die Standardverträge und Musterklauseln. Der im Geschäftsjahr 2014 geschaffene und im Geschäftsjahr 2015 um einen Veröffentlichungsteil ergänzte Compliance Kreditorenprozess wurde erstmals im Juni 2016 zur Veröffentlichung der nach dem Transparenzparagrafen § 28 des Kodex des AKG e.V. geforderten Transparenzdaten genutzt. Diese Daten sind auf der Internet-Seite der Biotest für die nächsten 3 Jahre eingestellt. Damit wird Biotest auch den Transparenzregelungen im Sinne des Verhaltenskodex des Vereins „Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen“ (AKG e.V.) gerecht.

Wie bereits in den Jahren 2014 und 2015 wurde auch im Jahr 2016 ein Treffen der Compliance Officer der Biotest Gruppe durchgeführt. Bei diesen Treffen berichten die nationalen Compliance Officer über Tätigkeit und Arbeitsergebnisse in ihren Ländern.

In allen Bereichen der Biotest Gruppe werden die Mitarbeiter regelmäßig zu aktuellen Neuerungen im Compliance Bereich (z. B. Transparenzregelungen) geschult. Für sämtliche Mitarbeiter erfolgen regelmäßig Basisschulungen. Ein Hauptschulungsziel im Jahr 2016 war der neu eingeführte Ethik- und Verhaltenskodex der Biotest AG. Dieser wurde auch allen Distributoren und Agenten übergeben und der Erhalt bestätigt.

Ferner können die Leiter der Konzerngesellschaften Geschäfte mit einem wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage oder die Risikosituation des Konzerns nur mit vorheriger Zustimmung des Vorstands des Konzerns abschließen. Für die Distributoren und Agenten gab es bei den jeweiligen Area-Meetings Informationsveranstaltungen zu Compliance Themen und zum Ethik- und Verhaltenskodex.

Das Compliance Managementsystem wird durch die Interne Revision regelmäßig auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Das letzte Audit fand im Jahr 2016 statt.

In Italien hatte die Staatsanwaltschaft Neapel 16 Personen wegen unerlaubter Preisabsprache angeklagt. Zwei der 16 Angeeschuldigten sind Mitarbeiter der Biotest Italia S.r.l. Das Verfahren läuft. Die Tochtergesellschaft ist nicht Ziel der Ermittlungen.

Biotest Italia S.r.l. wurde im September 2016 von der Staatsanwaltschaft in Florenz informiert, dass im Rahmen von Ermittlungen gegen eine dritte Person wegen des Verdachts der Bestechung auch Ermittlungen gegen Biotest Italia S.r.l. aufgenommen wurden.

Das Finanzamt Offenbach am Main hat der Biotest AG am 4. November 2016 geänderte Bescheide über Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für die Jahre 2005 bis 2008 zugestellt. Die Änderungen stehen im Zusammenhang mit dem Russland-Geschäft der Biotest AG. Gegenüber den am 3. August 2016 zugestellten Bescheiden, über die das Unternehmen bereits informiert hat, ergibt sich eine Reduktion der Steuer- und Zinsforderungen von 6,9 Mio. €. Während die ursprüngliche Gesamtforderung des Finanzamtes bei 21,4 Mio. € lag, betragen die Steuer- und Zinsforderungen nun insgesamt 14,5 Mio. €. Die Biotest AG hat diese geänderten Steuerbescheide im Rahmen einer Einigung mit den Ermittlungsbehörden akzeptiert. Dazu gehört auch, dass Biotest AG einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Bußgeldbescheid in Höhe von 1,0 Mio. € annimmt. Die sich hieraus ergebende Belastung ist im Geschäftsjahr 2016 durch eine Rückstellung

berücksichtigt worden. Mit dem von der Biotest AG erklärten Rechtsmittelverzicht und mit Zahlung des Betrags wird der Bußgeldbescheid rechtskräftig und das Verfahren gegen die Biotest AG beendet sein.

Gegen mehrere Beschuldigte der Biotest AG haben die Behörden die Ermittlungen zwischenzeitlich eingestellt. Weitere Einstellungen werden nach Auskunft der Ermittlungsbehörden folgen. Gegen drei Manager des Unternehmens wird noch ermittelt.

Auf Grundlage dieser Entwicklungen geht Biotest davon aus, dass aus dem Russland-Geschäft mit keinen weiteren nennenswerten Belastungen für das Unternehmen zu rechnen ist.

Die in Zusammenhang mit den laufenden Verfahren entstehenden Kosten der Verteidigung sind durch angemessene Rückstellungen abgedeckt. Ungeachtet der laufenden Ermittlungen hat Biotest das Compliance Managementsystem weiter ausgebaut. Die Compliance Regelungen wurden als Folge von geänderten Regelungen der Kodizes oder neuerer gesetzlicher Regelungen in den verschiedenen Ländern angepasst und aktualisiert. Auch die Standardverträge und Musterklauseln wurden entsprechend angepasst. Aufgrund der erheblichen Ausweitungen der Compliance Aktivitäten, werden die zukünftigen Risiken in diesem Bereich als gering eingestuft.

Personalrisiken

Weitere Risiken bestehen darin, dass Biotest nicht in der Lage sein könnte, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen an sich zu binden beziehungsweise entsprechende Positionen mit geeigneten Kandidaten zu besetzen. Diesem Risiko begegnet Biotest durch ständige und gezielte Weiterbildung der Mitarbeiter, attraktive Einstiegs- und Ausbildungsprogramme sowie eine leistungsorientierte Vergütung von Fach- und Führungskräften. Die Personalrisiken werden vom Vorstand als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Ein Großteil der Produktions- und sonstigen Geschäftsprozesse bei Biotest läuft IT-gestützt ab. Seit 2008 stützt sich die Gruppe dabei auf ein integriertes betriebswirtschaftliches Standardsoftwarepaket, SAP ERP Business Suite. Die Sicherheit der eingesetzten Technik sowie das Vermeiden der Unterbrechung von Geschäftsprozessen („business continuity“) haben höchste Priorität. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Stabilität der Systeme und entsprechende Ausfall-Lösungen als auch auf die Absicherung vor möglichen unberechtigten Zugriffen Dritter und auf mögliche Angriffe aus dem Internet. Die Produktion und die Verwaltung arbeiten in voneinander getrennten IT-Netzen. Biotest baut den derzeit schon umfassenden Einsatz von IT-Systemen kontinuierlich aus und entwickelt die entsprechenden Sicherheitssysteme parallel in gleicher Weise weiter. So

werden insbesondere in den Bereichen Produktion, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung kontinuierlich Funktionserweiterungen zur Reduzierung von Risiken und zur Absicherung der Produktqualität eingebracht. Wo immer möglich, werden zudem einzelne Bereiche durch redundant ausgelegte Systeme abgesichert. Der ordnungsgemäße Umgang mit Systemen und Daten ist in Arbeitsanweisungen umfassend geregelt und wird durch entsprechende Schulungen sichergestellt. Zunehmend wichtiger wird auch die Sensibilisierung der Mitarbeiter im Hinblick auf immer neue Varianten der Cyberkriminalität. Die informationstechnischen Risiken werden vom Vorstand als mittlere Risiken eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Währungsrisiken

Die Biotest AG hat in den Jahren 2014 und 2016 Energieeffizienzdarlehen mit Mitteln von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgeschlossen. Die Darlehen wurden ohne Sicherheiten und Einhaltung von Finanzkennzahlen vereinbart. Das im Jahr 2016 abgeschlossene Darlehen wird erst im Geschäftsjahr 2017 in Anspruch genommen. Finanzwirtschaftliche Risiken können aus der unerwarteten Kündigung von Kreditlinien resultieren. Die Biotest AG hat für einen großen Teil der Fremdkapitalfinanzierung langfristige Verträge abgeschlossen. Ein wesentlicher Teil des im Jahr 2013 emittierten Schuldscheindarlehen ist mit einer variablen Verzinsung ausgestattet. Zur Begrenzung von Zinsrisiken hat die Biotest AG langfristige Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2018 werden aus dem Schuldscheindarlehen Tilgungen in Höhe von 100 Mio. € fällig, die refinanziert werden müssen. Weitere Tilgungen aus dem Schuldscheindarlehen erfolgen im Jahr 2020 in Höhe von 100 Mio. € und im Jahr 2023 in Höhe von 20 Mio. €. Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden vom Vorstand als mittlere Risiken eingestuft.

Biotest begegnet Währungsrisiken, soweit sinnvoll, durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Weiterhin stehen den Verkäufen in US-Dollar Einkäufe in derselben Währung gegenüber. Massive Wertverluste einzelner Währungen würden allerdings dennoch nicht ohne Folgen für das Konzernergebnis bleiben. Aus diesem Grund werden mögliche Währungsrisiken kontinuierlich überwacht und entsprechende Absicherungen vorgenommen. Allgemein gilt, dass nur bereits getätigte Grundgeschäfte abgesichert werden. Kommt es infolge von Währungsabwertungen (wie z. B. in Russland und in der Türkei) zu Einbußen im Geschäft, so sind solche dann nicht mehr erzielbaren Umsätze nicht absicherbar. Die Währungsrisiken werden vom Vorstand als mittlere Risiken eingestuft.

Sonstige Risiken

Risiken durch Neben- oder Wechselwirkungen, Mängel der Qualität

Im Rahmen der Arzneimittelanwendung können sich unerwartet stärkere, häufigere oder bislang unbekannte Nebenwirkungen oder Wechselwirkungen mit anderen Mitteln herausstellen. Nicht sachgerechte Handhabung, Lagerung oder Anwendung der Präparate können ebenfalls erhebliche negative Auswirkungen bei Abnehmern und Patienten zur Folge haben. Des Weiteren können sich aus dem Markt Verdachtsfälle auf Mängel der Qualität ergeben. Gemeldete Verdachtsfälle auf Neben-, Wechselwirkungen oder Mängel der Qualität werden im Rahmen des Pharmakovigilanzsystems erfasst, untersucht, bewertet und risikobabhängig weiteren Maßnahmen zur Risikominimierung zugeführt. Die in Abstimmung mit Aufsichtsbehörden zu treffenden Maßnahmen reichen von der Ergänzung der Risikokapitel in den Gebrauchsinformationen über die Anordnung eines Rückrufs einzelner Chargen bis hin zur Einschränkung oder Aufhebung der Zulassung. Zurzeit wird in diesem Bereich vom Vorstand ein geringes Risiko gesehen.

Risiken durch Mängel des Pharmakovigilanzsystems

Das Pharmakovigilanzsystem in Verantwortung des Zulassungsinhabers stellt sicher, dass nationale und internationale Anforderungen („Good Vigilance Practice“ (GVP)) zur Überwachung der Produkthanwendung und Arzneimittelsicherheit als Voraussetzung für Erhalt und Aufrechterhalt von Arzneimittelzulassungen erfüllt werden. Mit der Umsetzung im Unternehmen ist die Abteilung Corporate Drug Safety beauftragt.

Mängel des Pharmakovigilanzsystems, insbesondere nicht sachgerechte Handhabung von Verdachtsfällen auf Nebenwirkungen, Wechselwirkungen oder Qualitätsmängel, könnten nicht nur die Reputation von Biotest bei Aufsichts- und Zulassungsbehörden beeinträchtigen, sondern sind für den Bereich der EU potenziell bußgeldbewehrt (bis max. 5 % des jährlichen Umsatzes in der EU pro Mangel). Sie könnten darüber hinaus in schweren, wiederholten Fällen zum Entzug der Arzneimittelzulassungsvoraussetzung führen. Durch ständig weiterentwickelte transparente Prozesse sowie abteilungs- und länderübergreifende Trainings der mit diesen Themen befassten Mitarbeiter, stellt Biotest eine sehr hohe Zuverlässigkeit in diesem Bereich sicher. Diese wurde in Routineinspektionen durch internationale Behörden durchweg bestätigt. Außerdem wird durch einen intensiven Dialog mit Kliniken, niedergelassenen Ärzten und Apothekern sichergestellt, über mögliche neu bekanntgewordene Neben- und Wechselwirkungen frühzeitig informiert zu sein. Deshalb sieht der Vorstand hier ein geringes Risiko.

Risiken aus laufenden Verfahren und Steuerrisiken

Alle erkennbaren Risiken aus arbeitsrechtlichen und sonstigen laufenden Verfahren sind im angemessenen Umfang durch Rückstellungen abgedeckt. Steuerrisiken können sich des Weiteren aus den Betriebsprüfungen der zurückliegenden Jahre ergeben. Dies wäre der Fall, wenn die Finanzverwaltungen steuerliche Sachverhalte möglicherweise anders beurteilen als durch die Gesellschaften der Biotest Gruppe bilanziert. Diese Risiken werden vom Vorstand derzeit als geringe Risiken eingestuft.

F. GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DES KONZERNS

Biotest ist aus Sicht des Vorstands derzeit keinen Risiken ausgesetzt, die über das untrennbar mit dem Geschäft verbundene Maß hinausgehen. Sämtliche wesentlichen Risiken werden kontinuierlich beobachtet. Sofern möglich und sinnvoll wird eine entsprechende Absicherung eventueller finanzieller Folgen vorgenommen. Obwohl sich im Geschäftsjahr aufgrund veränderter externer und interner Bedingungen gewisse Veränderungen bei der Einschätzung individueller Risiken ergeben haben, hat sich die stabile Gesamtrisikoeinschätzung nicht wesentlich verändert. Es sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche die wirtschaftliche Stabilität der Biotest Gruppe gefährden könnten.

III. CHANCENBERICHT

Biotest betrachtet Chancen und Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Managementansatzes. Eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung von Absatzmärkten und regulatorischen Rahmenbedingungen ermöglicht es, frühzeitig Chancen zu erkennen. Die aktuelle Chancenlage ist Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ändert sich die Chancenlage so, dass rasches Handeln erforderlich ist, wird der Vorstand bei Bedarf kurzfristig und direkt darüber in Kenntnis gesetzt. Biotest evaluiert identifizierte Chancen umfassend und entscheidet auf Basis der Ergebnisse über mögliche Investitionen. Zur Prüfung werden unter anderem risikoadjustierte Barwerte (Net Present Value-Verfahren) sowie der Vergleich mehrerer Szenarien herangezogen. Darüber hinaus fließen mögliche Risiken in die Bewertung der Chancen mit ein. Schließlich muss das potenzielle Vorhaben auch in der strategischen Ausrichtung des Segments und der Gruppe darstellbar sein.

A. CHANCEN AUS DER WEITERENTWICKLUNG DES PRODUKTPORTFOLIOS

Die Erweiterung der Anwendung bestehender Produkte oder Entwicklungsprojekte auf zusätzliche Indikationen könnte sowohl im Bereich der Immunglobuline als auch bei den monoklonalen Antikörpern weitere Vermarktungspotenziale für die Biotest Gruppe eröffnen.

Daneben können erweiterte Indikationsfelder auch aus verbesserten beziehungsweise breiter eingesetzten Diagnoseverfahren resultieren, die dazu führen, dass potenziell therapierbare Erkrankungen besser entdeckt werden und durch die Gabe von Immunglobulinen behandelt werden können. Zusätzliche Potenziale ergeben sich aus der konsequenten Produktweiterentwicklung bestehender Präparate. Durch die Weiterentwicklung bereits am Markt befindlicher Produkte – unter anderem durch die Etablierung zusätzlicher Konzentrationen oder Darreichungsformen – wird das Produktportfolio weiter differenziert und somit die Adressierung weiterer Marktsegmente ermöglicht. Neben den Entwicklungsprojekten, die zu neuen Produkten oder Indikationserweiterungen führen, werden auch weiterhin Projekte zur Verbesserung der Prozessausbeuten und weitere kostenreduzierende Maßnahmen durchgeführt.

B. CHANCEN AUS DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Vor allem die Internationalisierungsstrategie des Konzerns bietet Potenziale für das zukünftige Unternehmenswachstum. Zahlreiche Neuzulassungen auf internationalen Märkten belegen diese Entwicklung. Zudem sollen weitere Regionen in Zentral- und Südamerika sowie in Asien erschlossen werden. Außerdem werden in zahlreichen Schwellenländern die Mittel für das Gesundheitssystem erhöht, Krankenversicherungen eingeführt und so die Patientenversorgung verbessert. Dieser positive Trend ist in Tunesien und Algerien, aber auch in der Türkei und Mittel- und Südamerika zu erkennen – Länder, in denen Biotest bereits aktiv ist und von diesen Entwicklungen profitieren kann. Dieser Trend war bisher auch in den Golfstaaten und insbesondere auch in Saudi-Arabien erkennbar, ist jedoch wegen der sinkenden Erdöleinnahmen derzeit unsicher geworden. Daneben könnten in Zukunft auch aus weiteren strategischen Kooperationen in Forschung und Entwicklung sowie im Vertrieb Wettbewerbsvorteile und somit Chancen erwachsen. Aus der im Rahmen des Projekts Biotest Next Level geplanten Steigerung der Produktivität und der Verdopplung

der Produktionskapazitäten bis zum Jahr 2019/20 ergeben sich vielfältige Chancen, die die Biotest Gruppe auf eine neue Stufe heben werden. Darüber hinaus sind die Hyperimmunglobuline für Biotest eine Möglichkeit, die Anwendung auf weitere Indikationen zu erweitern bzw. in zusätzlichen Ländern Umsätze zu erzielen. Dabei hängt die Auswahl von den Anforderungen des Marktes und den regionalen Gegebenheiten ab.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die konsequente Ausrichtung an Kundensegmente wie z. B der Transplantation. Hier steht in Zusammenarbeit mit führenden Experten auf dem Gebiet der Transplantation der Einsatz von Cytotect® im Fokus.

C. LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Biotest hat in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau von Ressourcen und Know-how in den Bereichen Arzneimittelentwicklung und -zulassung investiert. Zusätzlich stößt der Konzern durch die geplante Verdopplung der Produktionskapazitäten in eine neue Dimension vor. So werden auch in Zukunft die Vorteile einer zentral gesteuerten, effizienten Einheit mit der hauptsächlichen Konzentration wichtiger Unternehmensbereiche am Standort Dreieich bewahrt. Hieraus entstehende Synergien und Potenziale sollen auch in Zukunft genutzt werden, um insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte schneller und kostengünstiger voranzutreiben und die Produktion noch effizienter zu gestalten.

D. GESAMTAUSSAGE ZUR CHANCENSITUATION DES KONZERNS

Biotest sieht wesentliche Chancen in der Steigerung der Produktivität und Ausweitung der Kapazitäten im Rahmen von Biotest Next Level sowie in der Weiterentwicklung des Produktportfolios. Die Einschätzung der Chancenlage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

E. VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht beschreibt das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Biotest. Zum einen wird auf die Zusammensetzung der verschiedenen Vergütungsbestandteile und zum anderen individualisiert auf deren Höhe eingegangen.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält Angaben sowohl nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) als auch der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

Erläuterung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands fest. Sie besteht aus einer Festvergütung, einer einjährigen variablen Vergütung sowie einer Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter. Hinzu kommen Sachbezüge.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt.

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Festvergütung

Die erfolgsunabhängige Festvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einem Festgehalt und Nebenleistungen. Die Höhe orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage und Zukunftsaussicht von Biotest sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld. Das jährliche Festgehalt wird für die gesamte Laufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrags festgelegt und in zwölf Monatsraten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Über das Festgehalt hinaus erhalten die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen. Die Vorstandsmitglieder sind im Rahmen der kollektiven Unfallversicherung der Biotest AG beruflich und privat versichert. Daneben erhalten sie über die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung einen Privathaftpflichtschutz. Die Vorstandsmitglieder erhalten ferner einen Zuschuss zur Sozialversicherung beziehungsweise auch zur Direktversicherung.

Die Biotest AG hat für die Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen. Der Selbstbehalt beläuft sich auf 10% des Versicherungsfalls, begrenzt auf 150% der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Vor-

standsmitglieds und entspricht damit den Anforderungen des § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG. Allen Vorstandsmitgliedern wird ein Dienstwagen der Oberklasse kostenlos zur Verfügung gestellt, der auch privat genutzt werden darf.

Darüber hinaus wurden für ein Vorstandsmitglied die Rechtsanwaltskosten sowie die darauf entfallende Lohnsteuer im Zusammenhang mit einem laufenden Ermittlungsverfahren von der Biotest AG übernommen.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Einjährige variable Vergütung

Der erfolgsabhängige Vergütungsanteil bemisst sich nach der Erreichung von Unternehmens- sowie persönlichen Zielen. In die Ermittlung gehen das EBIT und der Operative Cash Flow zu jeweils 25 %, der Return on Capital Employed (RoCE) zu 10 % sowie die Erreichung individuell festgelegter Ziele im vorausgegangenen Geschäftsjahr zu 40 % ein.

Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter

Die Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter beruht auf dem Long Term Incentive-Programm (LTIP) der Biotest AG. Darin sind neben den Mitgliedern des Vorstands auch ausgewählte Führungskräfte eingebunden, die durch ihre Stellung innerhalb der Gruppe, ihre Entscheidungen, ihre Führung und ihr Handeln den Erfolg des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Die Konstruktion des Programms orientiert sich an den gängigen Kriterien, die der Kapitalmarkt an solche Systeme anlegt, und entspricht den Anforderungen des DCGK. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Eigeninvestment des Teilnehmers durch den Kauf von Vorzugsaktien der Biotest AG. In Kapitel G1 des Anhangs zum Konzernabschluss ist das Programm einschließlich des Verfahrens zur Errechnung der jeweiligen Incentive-Zahlung detailliert dargestellt. Die Incentive-Komponente wird den Teilnehmern voraussichtlich jeweils im Mai des Folgejahres ausgezahlt, nachdem die Tranche ausgelaufen ist.

Versorgungszusagen

Der Vorstand ist in die betriebliche Altersvorsorge der Biotest AG eingebunden. Für die Mitglieder besteht eine Einzelzusage im Rahmen der bei der Biotest AG geltenden Altersvorsorge. Hierfür werden gemäß IFRS Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Ansprüche ist von der Anzahl der Dienstjahre, dem anrechnungs-

fähigen Gehalt und der geltenden Zuschuss-Staffel unter und über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen deutschen Rentenversicherung abhängig.

Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, die durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker ausgefertigt werden.

Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Vorstandsverträge aller aktiven Vorstandsmitglieder enthalten eine Abfindungsregelung, die im Fall wirksam wird, dass der Vorstandsvertrag infolge einer näher definierten Change of Control vorzeitig beendet wird. Die Abfindung umfasst die feste Vergütung bis zum Ende der Laufzeit und ist maximal auf das Dreifache der jährlichen Festvergütung begrenzt. Hinzu kommen anteilige variable Vergütungsbestandteile, die auf Basis des Durchschnittsbetrags der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre zuzüglich einer Vergütung für den Nutzungswert des gewährten Dienstwagens ermittelt werden. Neben diesen Ansprüchen umfasst die Abfindung zusätzlich bis zum Zweifachen der jährlichen Festvergütung. Insgesamt beläuft sich die Abfindung jedoch maximal auf das Dreifache der jährlichen Festvergütung.

Der Anspruch entsteht nicht, wenn die Beendigung des Vorstandsvertrags auf Kündigung aus wichtigem Grund, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit beruht oder das Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Beendigung das 60. Lebensjahr bereits vollendet hat oder im Zusammenhang mit dem Change of Control von dritter Seite Zuwendungen oder Wertvorteile erhält.

Andere einmalige oder wiederkehrende Zusagen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Vergütung des aktuellen Geschäftsjahres

Gesamtvergütung der am 31. Dezember 2016 amtierenden Vorstandsmitglieder

in Tausend €	Dr. Bernhard Ehmer				Dr. Michael Ramroth				Dr. Georg Floß			
	2015	2016	2016 Minimum	2016 Maximum	2015	2016	2016 Minimum	2016 Maximum	2015	2016	2016 Minimum	2016 Maximum
Erfolgsunabhängig												
Festvergütung	385	385	385	385	325	355	355	355	285	314	314	314
Nebenleistungen	31	32	32	32	214	314	34	314	35	36	36	36
Summe der erfolgsunabhängigen Komponenten	416	417	417	417	539	669	389	669	320	350	350	350
Erfolgsabhängig												
Ohne langfristige Anreizwirkung (nicht aktienbasiert):												
Einjährige variable Vergütung – Baranteil	119	170	–	227	166	159	–	209	136	127	–	185
Mit langfristiger Anreizwirkung (aktienbasiert):												
Variable Vergütung (LTIP) – Baranteil	–	–	–	–	66	103	–	320	58	91	–	283
Summe der erfolgsabhängigen Komponenten	119	170	–	227	232	262	–	529	194	218	–	468
Versorgungsaufwand (Service Cost)	521	373	373	373	271	185	185	185	199	201	201	201
Gesamtvergütung (DCGK)	1.056	960	790	1.017	1.042	1.116	574	1.383	713	769	551	1.019
Abzüglich Versorgungsaufwand (Service Cost)	521	373	373	373	271	185	185	185	199	201	201	201
Gesamtvergütung (DRS 17)	535	587	417	644	771	931	389	1.198	514	568	350	818

Diese Übersicht zeigt die Berechnung der Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied mit den jeweils im Geschäftsjahr 2016 gewährten Beträgen der verschiedenen Vergütungskomponenten.

Die Maximalwerte in der Angabe der erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung zeigen den möglichen Maximalwert zum Zeitpunkt der Gewährung. Abhängig von der Entwicklung des Aktienkurses kann dieser Wert im Zeitpunkt des Zuflusses der Vergütung höher ausfallen.

Die Berechnung nach DRS 17 ergibt Gesamtbezüge aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 2.086 T€ (i. Vj. 1.820 T€). In diesen Wert ist der Versorgungsaufwand nicht einzubeziehen.

Vergütungszuflüsse der am 31. Dezember 2016 amtierenden Vorstandsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Zuflüssen im beziehungsweise für das aktuelle Geschäftsjahr getrennt nach Vorstandsmitgliedern. Die Gesamtvergütung ist auch hier untergliedert in die verschiedenen Vergütungskomponenten. Diese Aufstellung zeigt die in den Vorjahren gewährte mehrjährige variable Vergütung, die im Geschäftsjahr ausbezahlt wurde.

in Tausend €	Dr. Bernhard Ehmer		Dr. Michael Ramroth		Dr. Georg Floß	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Erfolgsunabhängig						
Festvergütung	385	385	355	325	314	285
Nebenleistungen	32	31	314	214	36	35
Summe der erfolgsunabhängigen Komponenten	417	416	669	539	350	320
Erfolgsabhängig						
Ohne langfristige Anreizwirkung (nicht aktienbasiert):						
Einjährige variable Vergütung – Baranteil	119	17	98	135	88	104
Mit langfristiger Anreizwirkung (aktienbasiert):						
Variable Vergütung (LTIP 2013) – Baranteil	–	–	–	–	–	–
Variable Vergütung (LTIP 2012) – Baranteil	–	–	–	316	–	130
Summe der mehrjährigen variablen Vergütung	–	–	–	316	–	130
Summe der erfolgsabhängigen Komponenten	119	17	98	451	88	234
Versorgungsaufwand (Service Cost)	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung (DCGK)	536	433	767	990	438	554

Übersicht der Versorgungszusagen für die am 31. Dezember 2016 amtierenden Vorstandsmitglieder

in Tausend €	Anwartschaftsbarwert sämtlicher Pensionszusagen ohne Entgeltumwandlung		Anwartschaftsbarwert aus Entgeltumwandlung	
	Anwartschaftsbarwert in 2016	Anwartschaftsbarwert in 2015	Anwartschaftsbarwert in 2016	Anwartschaftsbarwert in 2015
Dr. Bernhard Ehmer	1.343	684	–	–
Dr. Michael Ramroth	3.269	2.360	443	365
Dr. Georg Floß	2.444	1.729	–	–
	7.056	4.773	443	365

Zur Insolvenzsicherung der Pensionsansprüche wurden Vermögenswerte in Höhe von 1.248 T€ (i. Vj. 1.186 T€) in den Biotest Vorsorge Trust e. V. übertragen.

Vergütungssystem für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen werden vertraglich zugesagte Pensionen gezahlt. Hierfür sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.738 T€ (i. Vj. 6.000 T€) gebildet worden. Die Wertermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte gemäß IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder keine Zahlungen (i. Vj. 487 T€) für Erfolgsbeteiligungen und im Rahmen des LTIP geleistet.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen zum 31. Dezember 2016 keine Rückstellungen im Zusammenhang mit dem LTIP.

Long Term Incentive-Programm der Vorstandsmitglieder

Die Teilnahme der Vorstände am Long Term Incentive-Programm ist in den Gesamtbezügen enthalten und stellt sich wie folgt dar:

in Tausend €	Eigen- investment in Vorzugs- aktien (in Stücken)	Beizulegender Zeitwert der Optionen zum 31. Dezember	Aufwand aus dem Options- programm im Ge- schäftsjahr
2016 (Tranchen 2014, 2015 und 2016)			
Dr. Bernhard Ehmer	–	–	–
Dr. Michael Ramroth	1.800	43	–
Dr. Georg Floß	1.800	38	1
	3.600	81	1
2015 (Tranchen 2013, 2014 und 2015)			
Dr. Bernhard Ehmer	–	–	–
Dr. Michael Ramroth	1.800	46	–126
Dr. Georg Floß	1.800	40	–109
	3.600	86	–235

Aus dem Long Term Incentive-Programm /Tranche 2013, dessen Auszahlungen für das Geschäftsjahr 2016 festgelegt war, erhielt keiner der Vorstände (Herr Dr. Bernhard Ehmer, Herr Dr. Michael Ramroth und Herr Dr. Georg Floß) eine Auszahlung.

Erläuterung des Vergütungssystems der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die Mitglieder erhalten eine jährliche feste Vergütung in Höhe von jeweils 20 T€ (i. Vj. 20 T€). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jeweils den dreifachen, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Die Tätigkeit in einem Ausschuss wird zusätzlich mit 4 T€ vergütet, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält 10 T€ und für die sonstigen Ausschüsse erhält der Vorsitzende 7,5 T€. Die Biotest AG erstattet die auf die Aufsichtsratsvergütung zu zahlende Umsatzsteuer. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten außerdem eine variable Vergütung in Höhe von 1 T€ für jeden 0,0033 €, mit dem die für das Geschäftsjahr ausgeschüttete Dividende den Betrag von 0,08 € übersteigt. Die variable Vergütung ist auf einen Höchstbetrag von 10 T€ begrenzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Biotest AG sind wie die Mitglieder des Vorstands in die konzernübergreifende Ver-

mögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung) eingebunden. Biotest übernimmt die hierfür fälligen Versicherungsprämien für alle Mitglieder des Aufsichtsrats. Des Weiteren ist ein Aufsichtsratsmitglied über die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung privathaftpflichtversichert. Weitere Sachleistungen werden nicht gewährt.

Die wertmäßigen Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats berücksichtigen die Erstattung der auf die Aufsichtsratsvergütung teilweise zu zahlenden Umsatzsteuern.

Vergütung des aktuellen Geschäftsjahres

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 die im Folgenden aufgeführte Vergütung:

in Tausend €	fixe Vergütung	variable Vergütung	Gesamt- vergütung
2016			
Dr. Alessandro Banchi	76	–	76
Dr. Cathrin Schleussner	41	–	41
Kerstin Birkhahn	20	–	20
Thomas Jakob	24	–	24
Jürgen Heilmann	24	–	24
Dr. Christoph Schröder	34	–	34
	219	–	219

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde an die Mitglieder des Aufsichtsrats die folgende Vergütung ausgezahlt:

in Tausend €	fixe Vergütung	variable Vergütung	Gesamt- vergütung
2015			
Dr. Alessandro Banchi	76	–	76
Dr. Cathrin Schleussner	41	–	41
Kerstin Birkhahn	20	–	20
Thomas Jakob	24	–	24
Jürgen Heilmann	24	–	24
Dr. Christoph Schröder	34	–	34
	219	–	219

Neben den aufgeführten Aufsichtsratsvergütungen wurden in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 für die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats weitere Leistungen im Rahmen ihres Arbeitnehmersverhältnisses aufwandswirksam erfasst. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach tarifvertraglichen Regelungen beziehungsweise den in der Gesellschaft geltenden Gehaltsstufen für außertarifliche Mitarbeiter.

F. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erklärung gemäß § 315 Abs. 5 HGB

Die Biotest AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Grundlage für die Führungs-, Entscheidungs- und Kontrollmechanismen bildet – neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen – die Satzung der Gesellschaft. Die Erklärung gemäß § 315 Abs. 5 HGB steht in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.biotest.com) zum Download bereit.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biotest AG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG steht in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.biotest.com) zum Download bereit. Auf der Biotest-Internetseite können neben dieser aktuellen auch frühere Fassungen der Entsprechenserklärung eingesehen und heruntergeladen werden. Der Corporate Governance Bericht ist im aktuellen Geschäftsbericht 2016 veröffentlicht.

G. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN GEMÄSS § 315 ABSATZ 4 HGB

Das gezeichnete Kapital der Biotest AG beträgt satzungsgemäß 39.571.452,00 Euro. Es ist eingeteilt in 19.785.726 Stück-Stammaktien sowie 19.785.726 Stück-Vorzugsaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber, Vorzugsaktien gewähren kein Stimmrecht.

Die OGEL GmbH hat uns per Mitteilung vom 12. Februar 2008 angezeigt, dass sie 50,03 % der Stammaktien der Biotest AG hält. Die Gesellschaft wird von Dr. Cathrin Schleussner, Mitglied des Aufsichtsrats der Biotest AG, kontrolliert. Aufgrund der zum 1. Februar 2012 in Kraft getretenen Regelungen des § 41 Abs. 4d WpHG haben uns am 22. Februar 2012 Herr Dr. Martin Schleussner und Frau Renate Schleussner mitgeteilt, dass zum 1. Februar 2012 ein entsprechend § 41 Abs. 4d WpHG mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil von jeweils 50,27 % an der Biotest AG besteht.

Aufgrund der zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Regelung des § 41 Abs. 4g WpHG hat uns der Landkreis Biberach per Mitteilung vom 20. Juli 2016 mitgeteilt, dass er 15,17 % der Stammaktien der Biotest AG hält. Die Stammaktien sind dem Landkreis gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und werden über die Kreissparkasse Biberach gehalten.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe der §§ 84 und 85 AktG sowie § 7 Abs. 2 der Satzung bestellt und abberufen. Jede Satzungsänderung bedarf gem. § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 133 AktG). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 27 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

Nach näherer Maßgabe der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 7. Mai 2015 ist die Gesellschaft ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG auf den Inhaber lautende Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von 33.767.639,04 Euro zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung gilt bis zum 6. Mai 2020, die Gesellschaft hat von ihr bisher keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen zwischen der Biotest AG und Dritten, die bei einem Kontrollwechsel (Change of Control) wirksam werden, bestehen hinsichtlich der Verträge zur langfristigen Finanzierung der Biotest AG sowie der Biotest Pharma GmbH und in diesem Rahmen auch des Konzerns. Die Finanzverträge geben den Gläubigern des Schuldscheindarlehens und den Gläubigerbanken bei einem Kontrollwechsel bei der Biotest AG das Recht auf Kündigung der Vereinbarung, sofern ihnen durch den Kontrollwechsel eine Fortsetzung des Vertrages unzumutbar erscheint.

Eine Ergänzungsvereinbarung zum Vorstandsvertrag aller Vorstandsmitglieder enthält eine Abfindungsregelung, die im Fall wirksam wird, dass der Vorstandsvertrag infolge einer näher definierten Change of Control vorzeitig beendet wird. Die Abfindung umfasst die feste Vergütung bis zum Ende der Laufzeit und ist maximal auf das Dreifache der jährlichen Festvergütung begrenzt. Hinzu kommen anteilige Tantiemen, die auf Basis des Durchschnittsbetrags der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre zuzüglich einer Vergütung für den Nutzungswert des gewährten Dienstwagens ermittelt werden. Neben diesen Ansprüchen umfasst die Abfindung zusätzlich bis zum Zweifachen der jährlichen Festvergütung, soweit die Abfindung bezüglich der Festvergütung insgesamt nicht das Dreifache der jährlichen Festvergütung übersteigt.

Der Anspruch entsteht nicht, wenn die Beendigung des Vorstandsvertrags auf Kündigung aus wichtigem Grund, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit beruht oder das Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit dem Change of Control von dritter Seite Zuwendungen oder Wertvorteile erhält.



KONZERN- ABSCHLUSS

42	KONZERNABSCHLUSS
44	Gewinn- und Verlustrechnung
45	Gesamtergebnisrechnung
46	Bilanz
47	Kapitalflussrechnung
48	Eigenkapitalveränderungsrechnung
49	KONZERNANHANG
49	Grundsätzliches
51	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
62	Segmentberichterstattung
64	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz
82	Nicht fortgeführter Geschäftsbereich
83	Sonstige Erläuterungen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Biotest Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

in Millionen €	Anhang	2016	2015
Umsatzerlöse	D 1	553,1	534,6
Herstellungskosten		-349,6	-325,7
Bruttoergebnis vom Umsatz		203,5	208,9
Sonstige betriebliche Erträge	D 5	4,0	2,6
Marketing- und Vertriebskosten		-52,7	-59,1
Verwaltungskosten		-35,2	-33,0
Forschungs- und Entwicklungskosten	D 4	-48,5	-78,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	D 6	-7,2	-3,6
Betriebsergebnis		63,9	37,3
Finanzerträge	D 7	24,0	38,4
Finanzaufwendungen	D 8	-36,6	-42,9
Finanzergebnis		-12,6	-4,5
Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen	D 9	1,4	2,0
Ergebnis vor Steuern		52,7	34,8
Ertragsteuern	D 10	-18,2	-7,8
Ergebnis nach Steuern der fortgeführten Geschäftsbereiche		34,5	27,0
Ergebnis nach Steuern des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs	F	-80,2	-109,5
Ergebnis nach Steuern		-45,7	-82,5
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-45,8	-82,5
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen		34,4	27,0
davon aus nicht fortgeführtem Geschäftsbereich		-80,2	-109,5
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0,1	-
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen		0,1	-
davon aus nicht fortgeführtem Geschäftsbereich		-	-
Ergebnis je Stammaktie in €	E 11	-1,17	-2,10
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen		0,86	0,67
davon aus nicht fortgeführtem Geschäftsbereich		-2,03	-2,77
Mehrdividendenanspruch je Vorzugsaktie in €	E 11	0,02	0,02
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen		0,02	0,02
davon aus nicht fortgeführtem Geschäftsbereich		-	-
Ergebnis je Vorzugsaktie in €	E 11	-1,15	-2,08
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen		0,88	0,69
davon aus nicht fortgeführtem Geschäftsbereich		-2,03	-2,77

Der Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Biotest Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

in Millionen €	2016	2015
Konzernperiodenergebnis	-45,7	-82,5
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0,6	17,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das zukünftig möglicherweise in den Gewinn und Verlust umgliedert wird	0,6	17,6
Versicherungsmathematische Verluste (i. Vj. Gewinne) aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-7,4	7,6
darauf entfallende Ertragsteuereffekte	2,1	-2,3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das zukünftig nicht in den Gewinn und Verlust umgliedert wird	-5,3	5,3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-4,7	22,9
Gesamtergebnis nach Steuern	-50,4	-59,6
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	29,8	49,9
davon aus nicht fortgeführtem Geschäftsbereich	-80,2	-109,5
davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	-50,5	-59,6
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	29,7	49,9
davon aus nicht fortgeführtem Geschäftsbereich	-80,2	-109,5
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0,1	-
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,1	-
davon aus nicht fortgeführtem Geschäftsbereich	-	-

BILANZ

der Biotest Gruppe zum 31. Dezember 2016

in Millionen €	Anhang	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	E 1	25,3	44,7
Sachanlagen	E 2	414,9	317,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	E 3	6,6	–
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	E 4	4,3	3,5
Sonstige Vermögenswerte	E 9	0,5	1,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	E 5	1,4	0,8
Latente Steueransprüche	E 6	12,6	8,7
Summe langfristige Vermögenswerte		465,6	375,9
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	E 7	170,8	218,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E 8	163,8	173,9
Laufende Ertragsteueransprüche		5,7	5,8
Sonstige Vermögenswerte	E 9	16,7	13,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	E 5	12,2	120,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	E 10	72,9	53,8
		442,1	586,8
Vermögenswerte des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs	F	25,1	0,0
Summe kurzfristige Vermögenswerte		467,2	586,8
Bilanzsumme		932,8	962,7
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		39,6	39,6
Kapitalrücklage		219,8	219,8
Gewinnrücklagen		146,9	235,3
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Ergebnisanteile		–45,8	–82,5
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	E 11	360,5	412,2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0,2	0,1
Summe Eigenkapital	E 11	360,7	412,3
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	E 12	83,8	72,6
Sonstige Rückstellungen	E 13	7,9	6,6
Finanzverbindlichkeiten	E 14	330,0	335,5
Sonstige Verbindlichkeiten	E 15	1,9	2,2
Latente Steuerverbindlichkeiten	E 6	2,5	7,7
Summe langfristiges Fremdkapital		426,1	424,6
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige Rückstellungen	E 13	35,6	27,5
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		3,5	4,3
Finanzverbindlichkeiten	E 14	16,2	9,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		62,8	53,1
Sonstige Verbindlichkeiten	E 15	27,9	31,8
Summe kurzfristiges Fremdkapital		146,0	125,8
Summe Fremdkapital		572,1	550,4
Bilanzsumme		932,8	962,7

Der Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Biotest Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

in Millionen €	Anhang	2016	2015
Ergebnis vor Steuern der fortgeführten Geschäftsbereiche		52,7	34,8
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	E 1, E 2	22,9	22,0
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		0,8	6,5
Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen	D 9	-1,4	-2,0
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens		0,4	0,7
Veränderungen der Pensionsrückstellungen	E 12	2,3	1,4
Finanzergebnis		12,6	4,5
Operativer Cash Flow vor Veränderung des Working Capital		90,3	67,9
Veränderungen der sonstigen Rückstellungen	E 13	8,8	2,5
Veränderungen des Vorratsvermögens, der Forderungen sowie anderer Aktiva		24,6	29,8
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Umsatzabgrenzung		-	-2,5
Veränderungen der Verbindlichkeiten und anderer Passiva		-17,9	-20,5
Cash Flow aus der Änderung des Working Capital		15,5	9,3
Gezahlte Zinsen		-10,6	-6,1
Gezahlte Steuern		-20,5	-15,3
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche		74,7	55,8
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs		-8,8	-17,7
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		65,9	38,1
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens		-	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		-143,9	-94,0
Einzahlungen aus Abgängen sonstiger finanzieller Vermögenswerte		110,6	-
Auszahlungen für Investitionen in sonstige finanzielle Vermögenswerte		-	-60,1
Erhaltene Zinsen		0,8	0,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche		-32,5	-153,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs		-1,5	-6,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-34,0	-160,1
Dividendenzahlung für das Vorjahr	E 11	-1,2	-8,3
Auszahlungen in den Finanzmittelbestand des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs		-11,9	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	E 14	9,9	10,5
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	E 14	-10,4	-6,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche		-13,6	-4,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs		11,9	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesamt		-1,7	-4,6
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		30,2	-126,6
Wechselkursbedingte Änderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0,8	1,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	E 10	53,8	179,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	E 10	84,8	53,8
abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs	E 10	11,9	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode der fortgeführten Geschäftsbereiche	E 10	72,9	53,8

Der Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Biotest Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016

in Millionen €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumulierte Unterschiede aus Währungs-umrechnung	Gewinnrücklagen	Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
Stand am 31. Dezember 2014	33,8	225,6	19,4	201,3	480,1	0,1	480,2
Erfolgsneutrale Veränderung	–	–	17,6	5,3	22,9	–	22,9
Periodenergebnis	–	–	–	–82,5	–82,5	–	–82,5
Gesamtergebnis	–	–	17,6	–77,2	–59,6	–	–59,6
Dividendenausschüttung	–	–	–	–8,3	–8,3	–	–8,3
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	5,8	–5,8	–	–	–	–	–
Stand am 31. Dezember 2015	39,6	219,8	37,0	115,8	412,2	0,1	412,3
Erfolgsneutrale Veränderung	–	–	0,6	–5,3	–4,7	–	–4,7
Periodenergebnis	–	–	–	–45,8	–45,8	0,1	–45,7
Gesamtergebnis	–	–	0,6	–51,1	–50,5	0,1	–50,4
Dividendenausschüttung	–	–	–	–1,2	–1,2	–	–1,2
Stand am 31. Dezember 2016	39,6	219,8	37,6	63,5	360,5	0,2	360,7

KONZERNANHANG

A. GRUNDSÄTZLICHES

Die Biotest Gruppe umfasst die Biotest Aktiengesellschaft (Biotest AG) mit Sitz in Dreieich, Deutschland, als Konzernobergesellschaft sowie ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen. Die Konzernzentrale befindet sich in der Landsteinerstraße 5, 63303 Dreieich. Die Biotest AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter der Nummer HRB 42396 eingetragen. Biotest ist ein Anbieter und Entwickler biologischer und biotechnologischer Arzneimittel. Mit einer Wertschöpfungskette, die von der vorklinischen und klinischen Entwicklung bis zur weltweiten Vermarktung reicht, hat sich Biotest vorrangig auf die Anwendungsgebiete Klinische Immunologie, Hämatologie und Intensivmedizin spezialisiert.

Die Biotest Gruppe gliedert sich in die Segmente Therapie, Plasma & Services und Andere Segmente.

Im **Segment Therapie** werden im Wesentlichen die ehemaligen Segmente Plasmaproteine und Biotherapeutika zusammengefasst. Somit sind hier zum einen die Entwicklung und die auf Basis von Blutplasma hergestellten Immunglobuline, Gerinnungsfaktoren und Albumine, die bei Erkrankungen des Immunsystems, der Blut bildenden Systeme und in der Intensivmedizin zum Einsatz kommen, enthalten. Zum anderen ist hier die präklinische und klinische Entwicklung der monoklonalen Antikörper, unter anderem in den Indikationen Rheuma und Blutkrebs, dargestellt.

Das **Segment Plasma & Services** enthält die Bereiche Plasmaverkauf und Lohnherstellung.

Die **Anderen Segmente** berichten das Geschäft mit Handelswaren und die Kosten, die nicht auf die Segmente Therapie oder Plasma & Services aufgeteilt werden können.

Die US-Aktivitäten der Biotest Gruppe im Segment Therapie sowie in dem Bereich Lohnherstellung, die bisher durch die

Biotest Pharmaceuticals Corporation (BPC) geführt wurden, werden zum 31. Dezember 2016 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich dargestellt. Hierin enthalten sind insbesondere die von der BPC hergestellten Produkte Bivigam® und Nabi HB® sowie das in der Entwicklung befindliche Produkt Civacir®. Die Entscheidung zur Veräußerung wurde von der Biotest Gruppe im vierten Quartal 2016 getroffen. Die mit dem Erwerber im Geschäftsjahr 2016 begonnenen Gespräche führten am 21. Januar 2017 zu einem Vertragsabschluss. Der nicht fortgeführte Geschäftsbereich geht voraussichtlich im zweiten Quartal 2017 an ADMA Biologics Inc. über.

Die Biotest Gruppe beschäftigt weltweit zum Bilanzstichtag 2.732 (i.Vj. 2.443) Mitarbeiter.

Der Abschluss der Biotest AG und ihrer Tochtergesellschaften wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Die IFRS umfassen sowohl die International Financial Reporting Standards (IFRS) und die International Accounting Standards (IAS) als auch die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) sowie die Interpretationen des Standing Interpretation Committee (SIC). Die Rechnungslegung der Biotest Gruppe basiert auf den IFRS, die auf Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2016 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Der Abschluss wurde in Euro aufgestellt.

Die angegebenen Beträge im Konzernabschluss beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, ausschließlich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche. Die Vorjahreswerte wurden im Einklang mit IFRS 5 in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung entsprechend angepasst.

In den Überleitungsrechnungen vom 31. Dezember 2015 auf den 31. Dezember 2016 sind die Vorjahreswerte des US-Anteils am Geschäftsbereich Therapie als Umgliederung in den nicht fortgeführten Geschäftsbereich dargestellt.

Der Vorstand der Biotest AG wird den Konzernabschluss am 10. März 2017 an den Aufsichtsrat weitergeben. Der Aufsichtsrat entscheidet am 21. März 2017 über die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses.

ÄNDERUNGEN VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten erstmalig angewendeten Standards sowie der Ausweisänderung in Bezug auf Anteile an assoziierten Unternehmen denen des Vorjahres.

Änderung an IAS 16 und IAS 38: Klarstellung zulässiger Abschreibungsmethoden

Die Änderungen präzisieren den in IAS 16 und IAS 38 enthaltenen Grundsatz, dass der Umsatz den Betrieb eines Geschäftsbetriebs (zu dem ein Vermögenswert gehört) und nicht den Verbrauch wirtschaftlichen Nutzens eines Vermögenswerts widerspiegelt. Infolgedessen kann eine umsatzabhängige Methode nicht für die Abschreibung von Sachanlagen herangezogen werden, sondern lediglich – und dies auch nur in sehr begrenzten Fällen – für die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten. Die Änderungen sind prospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die erstmalige Anwendung der Änderungen hatte keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Änderungen von IAS 1: Offenlegungsinitiative

Die Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses stellen eher eine Klarstellung als eine wesentliche Änderung der bestehenden Anforderungen von IAS 1 dar. Die Änderungen präzisieren Folgendes:

- Die Wesentlichkeitsbestimmungen in IAS 1.
- Bestimmte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz können aufgliedert werden.
- Unternehmen können frei wählen, in welcher Reihenfolge sie die Angaben im Anhang darstellen.

Der Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen am sonstigen Ergebnis ist jeweils in einem einzigen Posten auszuweisen, unterteilt danach, ob diese Posten in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden oder nicht. Außerdem stellen die Änderungen klar, welche Vorschriften für die Darstellung zusätzlicher Zwischensummen in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis gelten. Der Konzern hat die Änderungen zum 1. Januar 2016 erstmalig angewendet. Diese Änderungen enthalten im Wesentlichen konzeptionelle Klarstellungen und hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Verbesserungen zu IFRS (2012–2014)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2012–2014 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im September 2014 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat. Die Verbesserungen aus diesem Projekt sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die erstmalige Anwendung des Sammelstandards im Geschäftsjahr 2016 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Ausweisänderung in Bezug auf die Anteile an assoziierten Unternehmen

Eine erneute Prüfung der Einstufung der Beteiligung an der BioDarou P.J.S. Co. mit Sitz in Teheran, Iran, hat ergeben, dass es sich hierbei um ein Gemeinschaftsunternehmen i.S.d. IFRS 11 handelt. Die Postenbezeichnungen in der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend angepasst. Die vorgenommene Änderung hatte keinen Einfluss auf die Bilanzierung.

Kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt

Bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Diese Aufzählung bezieht sich auf veröffentlichte Standards und Interpretationen, bei denen der Konzern nach vernünftigem Ermessen von einer künftigen Anwendbarkeit ausgeht. Die Biotest Gruppe beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, wenn sie verpflichtend in Kraft treten.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Das IASB veröffentlichte im Juli 2014 IFRS 9 Finanzinstrumente. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromereigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Ferner sieht er ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Biotest wird IFRS 9 erstmalig im Geschäftsjahr 2018 anwenden. Die Prüfung der Auswirkung auf den Konzernabschluss der Gesellschaft dauert an. Der Konzern erwartet neben nicht wesentlichen Änderungen in Bezug auf Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte keinen Einfluss auf die Bilanzierung.

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 wurde im Mai 2014 veröffentlicht und führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann (der Transaktionspreis im Sinne von IFRS 15). Der neue Standard zu Umsatzerlösen wird alle derzeit bestehenden Vorschriften zur Umsatzrealisierung nach IFRS ersetzen. Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, ist entweder die vollständige retrospektive Anwendung oder eine modifizierte retrospektive Anwendung vorgeschrieben. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Biotest wird IFRS 15 erstmalig im Geschäftsjahr 2018 anwenden. Der Konzern hat begonnen, die Ertragsströme nach den Vorgaben des IFRS 15 zu analysieren. Basierend auf durchgeführten Analysen ist zu erwarten, dass die Dienstleistungsverträge, die derzeit nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert werden, die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nicht erfüllen. Daneben geht das Unternehmen von zusätzlichen quantitativen und qualitativen Anhangangaben aus.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Das IASB hat im Januar 2016 den neuen Standard zur Leasingbilanzierung veröffentlicht. IFRS 16 schafft die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen auf Leasingnehmerseite in Operating- und Finance-Leasing-Verhältnisse ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Leasingnehmerbilanzierungsmodell ein, nach

dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Dies führt dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse künftig – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finance-Leasing-Verhältnissen – bilanziell zu erfassen sind. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn IFRS 15 bereits angewendet wird. Biotest wird IFRS 16 erstmals im Geschäftsjahr 2019 anwenden. Das Unternehmen prüft derzeit, welche Auswirkungen die Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss der Gesellschaft hat und wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2019 anwenden. Überschlägig wird der wesentliche Anteil, der in Kapitel G8 ausgewiesenen künftigen Miet-, Pacht- und Operating-Leasingverträge mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag, bilanzverlängernd berücksichtigt werden. Hierdurch werden sich die Unternehmenskennzahlen – insbesondere die Eigenkapitalquote – entsprechend verändern. Der exakte Umfang der Auswirkungen muss jedoch noch ermittelt werden.

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Biotest AG werden mit drei (i. Vj. drei) inländischen und mit dreizehn (i. Vj. dreizehn) ausländischen Unternehmen, an denen die Biotest AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält, alle wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen.

Die BioDarou P.J.S. Co. mit Sitz in Teheran, Iran, wird als Gemeinschaftsunternehmen at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Übersicht der Beteiligungen der Biotest AG im Sinne des § 313 Abs. 2 HGB ist in Kapitel G10 Anteilsbesitzliste aufgeführt.

2 KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Der Abschlussstichtag der Biotest AG sowie aller in den Abschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2016. Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung einheitlicher, von der Biotest AG vorgegebener Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert.

Die Darstellung der Aufwendungen und Erträge des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 5 und IFRS 10 nach Durchführung der Aufwands- und Ertragseliminierung. Weder IFRS 5 noch IFRS 10 enthalten besondere Regelungen für diese Aufwands- und Ertragseliminierung. Eine Möglichkeit ist – entsprechend dem üblichen konsolidierungstechnischen Vorgehen – die Eliminierung konzerninterner Erträge beim veräußernden bzw. leistenden Geschäftsbereich und die Eliminierung der zugehörigen Aufwendungen beim erhaltenden Geschäftsbereich (Vorgehensweise 1). Alternativ dürfen die Eliminierungsbuchungen – unter Berücksichtigung der künftigen Liefer- und Leistungsbeziehungen des Konzerns – auch einem der Bereiche (fortzuführende Geschäftsbereiche oder aufgegebenen Geschäftsbereich) zugeordnet werden (Vorgehensweise 2: wirtschaftliche Betrachtungsweise). Der Konzern beabsichtigt die (bisher konzerninternen) Lieferungen und Leistungen nach dem endgültigen Abgang des aufgegebenen Geschäftsbereichs mit diesem fortzuführen. Der Konzern hat daher die Vorgehensweise 2 angewendet, da diese Vorgehensweise zu einer aussagekräftigeren Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Gesamtergebnisrechnung führt.

Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen insbesondere dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- Die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen:

- Eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Bilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Eine Veränderung der Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert ein Mutterunternehmen die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens,
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen,
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung,
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen nach dem 1. Januar 2010 erfolgt die Einbeziehung unter Anwendung der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 (überarbeitet 2008). Danach bemessen sich die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden

als Aufwand erfasst. Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird am Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden entweder ergebniswirksam oder in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind die Teile des Periodenergebnisses und des Reinvermögens der Biotest Grundstücksverwaltungs GmbH, die auf Anteile entfallen, die nicht zu 100% von der Biotest Gruppe gehalten werden. Die Minderheitsanteile werden in der Gewinn- und Verlustrechnung und innerhalb der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden in Übereinstimmung mit IAS 28 nach der Equity-Methode einbezogen. Nach der Equity-Methode werden Anteile an Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens erfasst.

Im Periodenergebnis wird der Anteil des Konzerns am Erfolg des Gemeinschaftsunternehmens gesondert ausgewiesen. Unmittelbar im Eigenkapital des Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und gegebenenfalls in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines Gemeinschaftsunternehmens entstehen, sind in den Beteiligungsbuchwerten der assoziierten beziehungsweise gemeinschaftlich geführten Unternehmen enthalten und werden weder planmäßig abgeschrieben noch separat auf Werthaltigkeit getestet.

Nach Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob es notwendig ist, eine zusätzliche Wertminderung für die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnten. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Anteils und dem Buchwert für diesen Anteil als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Nach IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ sind in den Beteiligungsansatz neben den Anschaffungskosten der Beteiligung auch sonstige finanzielle Engagements (zum Beispiel Darlehen) einzubeziehen.

3 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die in die Biotest Gruppe einbezogenen Tochtergesellschaften betreiben ihr Geschäft selbständig, so dass die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung ist. Bei der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Mittelkurs am Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden kumulierten Unterschiedsbeträge werden erfolgsneutral in einem separaten Eigenkapitalposten erfasst, der innerhalb der Gewinnrücklagen in der Bilanz ausgewiesen ist.

Nach IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ werden die Firmenwerte als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbständigen ausländischen Tochtergesellschaften mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Für die Währungsumrechnung innerhalb der Biotest Gruppe wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
1 Euro entspricht	2016	2015	31.12.2016	31.12.2015
US-Dollar	1,1066	1,1096	1,0541	1,0887
Britisches Pfund	0,8189	0,7260	0,8562	0,7340
Russischer Rubel	74,2224	68,0068	64,3000	80,6736
Schweizer Franken	1,0902	1,0676	1,0739	1,0835
Ungarischer Forint	311,46	309,90	309,83	315,98
Brasilianischer Real	3,8616	3,6916	3,4305	4,3117

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelbilanzen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Posten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten) in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Entstehende Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen werden in den Finanzaufwendungen beziehungsweise Finanzerträgen ausgewiesen.

4 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS

A) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich beim Erwerb von Unternehmen beziehungsweise Anteilen an Unternehmen aus den Unterschieden zwischen Anschaffungskosten (Kaufpreis) und den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ abgeschrieben. Wann immer darüber hinaus konkrete Anhaltspunkte auf eine Wertminderung vorliegen, erfolgt eine zusätzliche Überprüfung der Werthaltigkeit.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer Gruppe von Cash Generating Units (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) zugeordnet. Diese Gruppen von Cash Generating Units entsprechen in der Biotest Gruppe den Segmenten und Projekten. In den Fällen, in denen der Firmenwert einen Teil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit darstellt und ein Teil des Geschäftsbereichs dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Auf Basis der den Cash Generating Units zuzurechnenden zukünftigen Zahlungsströme wird deren Nutzungswert für die Überprüfung der Werthaltigkeit mit Hilfe der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Bei dieser Methode werden auf Basis einer mehrjährigen Geschäftsplanung sowie einer prognostizierten langfristigen Wachstumsrate Cashflows diskontiert. Die Wachstumsrate ist abhängig

vom betrachteten Geschäft. Die nach Steuern verwendeten Diskontierungssätze richten sich nach dem relevanten WACC (Weighted Average Cost of Capital). Zur Bestimmung eines Wertberichtigungsbedarfs wird der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit ihrem Buchwert gegenübergestellt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt, das auf der Diskontierung künftiger Cashflows beruht. Zur Objektivierung der Ergebnisse werden Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse börsengehandelter Anteile an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert herangezogen.

B) SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS

Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und in Vermögenswerte mit begrenzter und unbestimmter Nutzungsdauer unterteilt. Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit notwendig, werden nach IAS 36 Wertminderungen vorgenommen. Die angesetzten Nutzungsdauern liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert, dem eine begrenzte Nutzungsdauer unterstellt wird, mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, so ist ein anderer Abschreibungszeitraum beziehungsweise eine andere Abschreibungsmethode zu wählen. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts entspricht, erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer beziehungsweise immaterielle Vermögenswerte, deren Abschreibungsdauer noch nicht begonnen hat, werden mindestens einmal jährlich, auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Wann immer darüber hinaus konkrete Anhaltspunkte

für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt eine zusätzliche Überprüfung der Werthaltigkeit. Es erfolgen hierbei keine planmäßigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauer dieser immateriellen Vermögenswerte ist mindestens einmal jährlich daraufhin zu überprüfen, ob die Einschätzung der unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur bestimmbareren Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Basis der der Cash Generating Unit zugerechneten zukünftigen Zahlungsströme; hierbei wird der erzielbare Betrag für die Überprüfung der Werthaltigkeit als Nutzungswert mit Hilfe der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Bei dieser Methode werden auf Basis einer mehrjährigen Geschäftsplanung sowie einer prognostizierten langfristigen Wachstumsrate Cashflows diskontiert. Die Wachstumsrate ist abhängig vom betrachteten Geschäft. Die nach Steuern verwendeten Diskontierungssätze richten sich nach dem relevanten WACC (Weighted Average Cost of Capital). Zur Bestimmung eines Wertberichtigungsbedarfs wird der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit ihrem Buchwert gegenübergestellt.

5 SACHANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen werden gemäß dem Anschaffungskostenmodell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und die kumulierten Wertminderungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern, die wie folgt geschätzt werden:

Gebäude	bis zu 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5–12 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–10 Jahre

Soweit erforderlich, werden gemäß IAS 36 Wertminderungen vorgenommen. Hierbei werden die Buchwerte der Sachanlagen, sobald Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, den jeweiligen erzielbaren Beträgen gegenübergestellt.

Bei selbst erstellten Sachanlagen enthalten die Herstellungskosten neben Material- und Personalaufwand auch angemessene

anteilige Gemeinkosten. Laufende Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Entstehungszeitpunkt aufwandswirksam erfasst. Erweiterungen und wesentliche Verbesserungen werden aktiviert. Fremdkapitalzinsen werden als Aufwand erfasst, soweit sie gemäß IAS 23 nicht auf die Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten entfallen. Staatliche Zuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

6 LEASING

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen. Hierfür ist eine Einschätzung darüber erforderlich, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt (IFRIC 4).

Sind Anlagevermögenswerte gemietet beziehungsweise geleast und trägt die Biotest Gruppe im Wesentlichen alle Chancen und Risiken im Zusammenhang mit den Leasinggegenständen, werden solche Verträge als Finanzierungsleasingverträge (finance lease) klassifiziert. Diese werden mit dem geringeren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert (fair value) und dem Barwert der Mindestleasingraten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gemäß IAS 17 „Leasingverhältnisse“ aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit. Soweit notwendig, werden Wertminderungen gemäß IAS 36 vorgenommen. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten werden korrespondierend als Verbindlichkeiten passiviert. Der Zinsanteil der Leasingraten wird über die Laufzeit des Leasingvertrags erfolgswirksam als Zinsaufwand erfasst.

Soweit bei Leasingverträgen im Wesentlichen nicht alle Chancen und Risiken des Leasinggegenstands auf die Biotest Gruppe übergehen, erfolgt die Bilanzierung beim Leasinggeber (operate lease). In diesem Fall werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst.

7 WERTMINDERUNGEN

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung von langlebigen Vermögenswerten oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird der erzielbare Betrag (recoverable amount), der den höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert repräsentiert, ermittelt.

Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden, außer bei den Geschäfts- oder Firmenwerten, vorgenommen, wenn Schätzungen für den erzielbaren Betrag über dem Buchwert liegen.

8 VORRATSVERMÖGEN

Das Vorratsvermögen wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten oder zu dem niedrigeren erzielbaren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Letzterer entspricht dem geschätzten Verkaufspreis, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden kann, vermindert um erwartete Fertigstellungs- und Verkaufskosten. Die Herstellungskosten werden auf Basis der „first in first out“-Methode beziehungsweise des gewogenen Durchschnitts ermittelt. Die Herstellungskosten beinhalten gemäß IAS 2 „Vorräte“ neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der dem Produktionsprozess zuzurechnenden Gemeinkosten. Diese basieren auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten.

9 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte sind zum Nennwert bilanziert. Auf Fremdwährung lautende Forderungen werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Ein entstehender Währungskursverlust beziehungsweise -gewinn wird aufwands- beziehungsweise ertragswirksam erfasst. Ausfall- und Transferrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertberichtigungen werden aufgrund von Erfahrungswerten und individuellen Risikoeinschätzungen ermittelt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn ein objektiver substantieller Hinweis vorliegt, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die Forderungen vollständig oder teilweise einzuziehen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind.

Forderungen, die durch die Anwendung der Teilgewinnrealisierung (Percentage-of-Completion-Methode) entstehen, werden abzüglich erhaltener Anzahlungen ausgewiesen, wenn die bereits angefallenen Herstellungskosten einschließlich des Gewinnanteils die erhaltenen Anzahlungen übersteigen.

10 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Falls diese nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, werden die beizulegenden Zeitwerte unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Dazu werden die bereits fixierten oder unter Anwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve über Forward Rates ermittelten Cashflows mit den aus der am Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve bestimmten Diskontierungsfaktoren auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Zur Anwendung kommen die Mittelkurse.

11 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bar- und Kontokorrentbestände, Schecks sowie kurzfristig liquidierbare Finanzanlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten und sind zu ihrem Nominalwert angesetzt.

12 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

In der Biotest Gruppe existieren verschiedene beitragsorientierte und leistungsorientierte Pensionspläne.

Im Geschäftsjahr wurden die Pensionszusagen der leitenden Angestellten der Biotest AG neu geregelt. Die Neuregelung gilt für leitende Angestellte, die zum Zeitpunkt der Umstellung noch keine Einzelzusage erhalten hatten. Die Höhe der späteren Versorgungsleistung ergibt sich aus den jährlichen Versorgungsbeiträgen, die Biotest für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses des Mitarbeiters als leitender Angestellter erbringt. Der in einem Jahr erbrachte Versorgungsbeitrag ergibt sich durch Anwendung eines fixen Prozentsatzes auf das anrechnungsfähige Einkommen des Mitarbeiters, das sich aus dem Fixgehalt und der vertraglichen Erfolgsbeteiligung zusammensetzt. Weitere Einkommensbestandteile werden nicht angerechnet. Die Versorgungsleistungen werden als lebenslang zu zahlende Rente gewährt, der Versorgungsberechtigte hat aber die Möglichkeit, statt der Rentenzahlung eine Einmal- oder Ratenzahlung zu beantragen. Für Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt der Umstellung der Pensionszusagen bereits leitende Angestellte waren, wurde eine Übergangsregelung gefunden, die zu einem dem alten System der Höhe nach vergleichbaren Pensionsanspruch bei Beendigung des Dienstverhältnisses mit Erreichen der Regelaltersgrenze führt. Die Umstellung führte im Geschäftsjahr 2016 zu einem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand.

Die Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen sind durch die für die Periode zu entrichtenden Beiträge bestimmt, sodass hier keine versicherungsmathematischen Annahmen erforderlich sind.

Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne erfolgt anhand versicherungsmathematischer Gutachten nach der projected unit credit method. Dabei wird zu Beginn des Geschäftsjahres auf Basis der zu diesem Zeitpunkt ermittelten Ansätze der Pensionsaufwand für das Geschäftsjahr prognostiziert. Die einfließenden Parameter (Zinssatz, Fluktuationsrate, Gehaltssteigerungen etc.) sind Erwartungswerte.

Gemäß IAS 19 werden sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, der sich in einem Geschäftsjahr aufgrund einer rückwirkenden Änderung von Versorgungszusagen ergibt, wird sofort und vollständig erfasst.

13 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gegenwärtige – rechtliche oder faktische – Verpflichtung besteht, aus der wahrscheinlich ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung resultieren wird, und der Abfluss der Ressourcen zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt mit dem wahrscheinlichsten Betrag. Rückstellungen mit einem erwarteten Erfüllungszeitpunkt von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzierungszeitpunkt werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Hierbei wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst.

Des Weiteren weist die Biotest Gruppe in den sonstigen Rückstellungen ein aktienbasiertes Vergütungssystem aus, welches nach IFRS 2 bilanziert wird. Die Kosten, die aufgrund von Transaktionen mit Barausgleich entstehen, werden zunächst unter Anwendung einer Monte-Carlo Simulation mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Schuld verteilt. Die Schuld wird zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu bemessen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden den Kosten der Funktionsbereiche zugeordnet.

14 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten werden in Höhe des Darlehensbetrages abzüglich der Transaktionskosten erfasst und anschließend nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Jede Differenz zwischen dem Nettodarlehensbetrag und dem Tilgungswert wird über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im Falle von Zinssubventionen erfolgt der Ansatz der Finanzverbindlichkeit zum Barwert ohne Berücksichtigung der Zinssubvention. Der Differenzbetrag wird gemäß IAS 20 abgegrenzt und über die Laufzeit amortisiert.

15 FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten oder einem sonstigen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, Schuldscheindarlehen und derivative Finanzinstrumente.

Die Biotest Gruppe setzt zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Payerswaps ein. Zu Handelszwecken werden keine derivativen Finanzinstrumente erworben.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Bei der Ermittlung wird sowohl das Kreditausfallrisiko der Kontrahenten als auch das eigene Kreditausfallrisiko berücksichtigt. Der Marktwert wird auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen und zugänglichen Marktinformationen berechnet.

Da die strengen formalen Voraussetzungen für ein Hedge Accounting in der Biotest Gruppe nicht erfüllt werden, obwohl aus wirtschaftlicher Sicht eine Absicherung vorliegt, erfolgt die Bilanzierung sämtlicher derivativen Finanzinstrumente entsprechend den Regeln für Handelsderivate. Hierbei werden die derivativen Finanzinstrumente zunächst zu Anschaffungskosten ohne Nebenkosten und danach zu Marktwerten erfasst. Die Bewertungsänderungen gehen dabei ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang des anhaltenden Engagements.

16 NICHT FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSBEREICH

Gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ werden langfristige Vermögenswerte in kurzfristige Vermögenswerte umgruppiert, wenn der Vermögenswert als zur Veräußerung vorgesehen eingestuft wurde und somit der Buchwert durch die Veräußerung und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Als Bedingung für diese Eingruppierung nennt IFRS 5, dass der Verkauf innerhalb der nächsten zwölf Monate geplant und durchführbar sein muss.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Biotest Gruppe mit Verkaufsverhandlungen für die Aktivitäten der Biotest Pharmaceuticals Corporation, USA, in den Geschäftsbereichen Therapie und Lohnfraktionierung begonnen. Der Verkaufsvertrag über Teile der diesen Aktivitäten zuzurechnenden Vermögenswerte wurde am 21. Januar 2017 unterzeichnet (signing date). Mit dem Vollzug des Kaufvertrages wird für das zweite Quartal 2017 gerechnet (closing date).

Gemäß den Vorgaben des IFRS 5 wurden die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte als nicht fortgeführter Geschäftsbereich angesehen. In der Bilanz werden diese Posten unter den Posten Vermögenswerte des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs ausgewiesen. Sämtliche betroffenen Vermögenswerte gelten seitdem als kurzfristig. Schulden im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten gehen nicht auf den Erwerber über.

Die als zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der noch zu erwartenden Veräußerungskosten bewertet. Die Abschreibungen für diese Vermögenswerte werden ausgesetzt. In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind diese Vermögenswerte beziehungsweise die Ergebnisse der aufgegebenen Geschäftsbereiche als gesonderte Posten ausgewiesen.

Der nicht fortgeführte Geschäftsbereich wird in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Segmentberichterstattung gesondert dargestellt und im Anhang erläutert. Die Vorjahreswerte wurden mit Ausnahme der Bilanz entsprechend angepasst.

17 UMSÄTZE

Verkauf von Gütern:

Umsätze aus dem Verkauf von Produkten werden zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums, d. h. zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen, Lasten und Gefahr auf den Erwerber, basierend auf den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen, abzüglich etwaiger Rabatte und der Umsatzsteuer, erfasst.

Erbringung von Dienstleistungen:

Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft erfasst die Biotest Gruppe, sobald die Dienstleistungen erbracht worden sind. Dienstleistungsgeschäfte, bei denen das Ergebnis verlässlich geschätzt werden kann, werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads gemäß der Teilgewinnrealisierung (Percentage-of-Completion-Methode) gemäß IAS 18 „Erträge“ bilanziert. Die erbrachte Leistung einschließlich des anteiligen Ergebnisses wird entsprechend dem Fertigstellungsgrad unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der anzusetzende Fertigstellungsgrad wird entsprechend den angefallenen Aufwendungen (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt. Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Teilgewinnrealisierung.

Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und Auftragsergebnis) die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigstellungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus Teilgewinnrealisierung. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, so wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Verbindlichkeiten aus Teilgewinnrealisierung ausgewiesen. Zu erwartende Auftragsverluste, die unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt werden, werden durch Abwertungen beziehungsweise Rückstellungen gedeckt.

Umsatzerlöse aus nicht rückzahlbaren Gebühren für das Bereitstellen von Technologien, Gebühren für die Nutzung von Technologien und Lizenzgebühren werden nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert.

Umsatzlegung bei Mehrkomponentenverträgen:

Die Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen können mehrere Liefer- und Leistungskomponenten enthalten. In diesen Fällen stellt das Unternehmen fest, ob mehr als eine Bilanzierungseinheit vorliegt. Ein Geschäft wird separiert, sofern (1) die gelieferte(n) Komponente(n) einen selbständigen Nutzen für den Kunden hat (haben), (2) der beizulegende Zeitwert der noch ausstehenden Komponente(n) zuverlässig ermittelt werden kann und (3) bei einem generellen Rückgaberecht der gelieferten Komponente(n) die Lieferung oder Leistungserbringung der noch ausstehenden Komponente(n) wahrscheinlich und im Wesentlichen durch das Unternehmen kontrollierbar ist. Sofern alle drei Kriterien erfüllt sind, wendet Biotest die für die jeweilige separate Bilanzierungseinheit maßgebliche Umsatzlegungsvorschrift an.

18 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden in der Regel ebenfalls zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst, da bis zum Zeitpunkt der behördlichen Zulassung von neuen Produkten und Produktionsverfahren, die typischerweise am Ende des Entwicklungsprozesses steht, nicht mit hinreichender Sicherheit von der Vermarktungsfähigkeit der Produkte beziehungsweise von dem Einsatz der Produktionsverfahren ausgegangen werden kann. Die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ sind nicht gänzlich erfüllt. Die nach den behördlichen Genehmigungen noch anfallenden Entwicklungskosten sind nicht wesentlich.

19 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam erfasst.

20 FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

Zinsen werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst. Der bei Finanzierungsleasingverträgen in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil wird nach der Effektivzinsmethode ermittelt und als Zinsaufwand erfasst. Die Effektivzinsmethode verwendet einen Kalkulationszinssatz, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Gemäß IFRS 7 werden die Zinsen aus Finanzinstrumenten separat ausgewiesen.

21 STEUERN

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden beziehungsweise eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, welche die jeweiligen landesrechtlichen Steuerregelungen der Länder, in denen die Unternehmen der Biotest Gruppe tätig sind, widerspiegeln.

Aktive latente Steuern werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen

temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Ebenfalls werden nicht angesetzte latente Steueransprüche an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Sowohl für die Ermittlung des laufenden Steueraufwands als auch zur Ermittlung der latenten Steuern werden die derzeit jeweils gültigen beziehungsweise die bereits parlamentarisch verabschiedeten Steuersätze herangezogen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn einklagbare Ansprüche auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerverbindlichkeiten bestehen und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

22 FAIR VALUE ERMITTLUNG

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in Kapitel G3 Fair Value Ermittlung aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gemäß IFRS 7.27A in eine dreistufige Hierarchie der Zeitwertermittlung einzuordnen. Die Stufe spiegelt jeweils die Marktnähe der bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts einbezogenen Daten wider. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1:** notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten,
- Stufe 2:** andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind, und
- Stufe 3:** Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Anforderungen zu den Angaben über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

23 SCHÄTZUNGSUNCERTHEITEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Aufstellung des Abschlusses erfordert es, bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Bei den Schätzungen und Annahmen handelt es sich um Ermessensentscheidungen des Managements. Diese werden kontinuierlich überprüft. Änderungen werden prospektiv in der Berichtsperiode beziehungsweise in künftigen Perioden erfasst. Annahmen und Schätzungen erfolgen insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten, Vermögenswerten des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, Wertberichtigungen auf Forderungen und Vorräte, der Ausbuchung von Forderungen im Rahmen von Factoring-Verträgen, der Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen sowie bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten.

Bei seinen Ermessensentscheidungen orientiert sich das Management an Erfahrungswerten der Vergangenheit, Einschätzungen von Experten (Juristen, Ratingagenturen, Verbänden) und dem Ergebnis sorgfältiger Abwägung verschiedener Szenarien. Durch von den Annahmen abweichenden und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend angepasst. Die Unternehmensleitung weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern. Das Management hat in Bezug auf den geplanten Verkauf des US-Therapie- und Lohnfraktionierungsgeschäfts Ermessen in der Gestalt ausgeübt, dass

der Geschäftsbereich als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen wird, obwohl nach dem Verkauf noch eine maßgebliche Beteiligung im Konzern verbleibt.

Die wesentlichen Annahmen und Parameter für die vorgenommenen Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind im Anhang bei den einzelnen Sachverhalten erläutert.

C. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die im Segmentbericht dargestellten Informationen werden gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ erstellt. Die Biotest Gruppe segmentiert sich in Übereinstimmung mit der internen Berichterstattung nach Produkten und Dienstleistungen. Der Hauptentscheidungsträger (chief operating decision maker) im Sinne des IFRS 8 ist bei der Biotest AG der Vorstand.

Die unterjährig dem Hauptentscheidungsträger zur Verfügung gestellten Segmentinformationen basieren auf den IFRS-Werten und umfassen im Wesentlichen die Informationen bis hin zum Betriebsergebnis (EBIT). Das Betriebsergebnis (EBIT) wird als Messgröße für die Beurteilung des Erfolgs der Segmente herangezogen.

Die Biotest Gruppe gliedert sich in die Segmente Therapie, Plasma & Services und Andere Segmente.

Bis zum 30. September 2016 wurden die Aktivitäten der Biotest Pharmaceuticals Corp., Boca Raton, USA, im Segment Therapie und auf dem Gebiet der Lohnherstellung als Teil der Segmente Therapie und Plasma & Services dargestellt. Aufgrund des zum 21. Januar 2017 geschlossenen Verkaufsvertrages über wesentliche Teile der diesen Aktivitäten zugeordneten Vermögenswerte der BPC werden diese Aktivitäten nun gemäß IFRS 5 separat als „nicht fortgeführter Geschäftsbereich“ dargestellt. Die Aktivitäten der BPC im Bereich des Plasmaverkaufs sind hiervon nicht betroffen und werden weiterhin im Segment Plasma & Services dargestellt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Geschäftssegmente der Biotest Gruppe stellen sich wie folgt dar:

Im **Segment Therapie** werden im Wesentlichen die Bereiche Plasmaproteine und Biotherapeutika zusammengefasst. Somit sind hier zum einen die Entwicklung, Produktion und Verkauf der auf Basis von Blutplasma hergestellten Immunglobuline, Gerinnungsfaktoren und Albumine, die bei Erkrankungen des Immunsystems, der Blut bildenden Systeme und in der Intensivmedizin zum Einsatz kommen, enthalten. Zum anderen ist hier die präklinische und klinische Entwicklung der monoklonalen Antikörper dargestellt.

Das **Segment Plasma & Services** enthält die Bereiche Plasmaverkauf und Lohnherstellung.

Das Segment **Andere Segmente** ist ein Berichtssegment, das sich in ein operativ tätiges Geschäftssegment Handelsware und ein nicht operativ tätiges Segment Corporate aufgliedert. Unter Corporate werden die Aufwendungen der übergreifenden Konzernführung sowie sonstige Aufwendungen und Erträge, die aufgrund ihrer Eigenart nicht auf die Segmente Therapie oder Plasma & Services aufgeteilt werden können, zusammengefasst.

Die Biotest Gruppe erzielt Erträge aus Dienstleistungs- und Mietverträgen mit der Bio-Rad Medical Diagnostics GmbH, Dreieich, Deutschland, die einen in der Vergangenheit veräußerten Geschäftsbereich betreffen. Die Aufwendungen und Erträge aus den genannten Dienstleistungs- und Mietverträgen werden unter den Anderen Segmenten gezeigt.

SEGMENTDATEN NACH GESCHÄFTSSEGMENTEN

in Millionen €		Therapie	Plasma & Services	Andere Segmente	Summe der fortgeführten Geschäftssegmente	nicht fortgeführter Geschäftsbereich	Gesamt
Umsatzerlöse mit Dritten	2016	346,8	199,3	7,0	553,1	57,3	610,4
	2015	359,6	166,4	8,6	534,6	55,1	589,7
Betriebsergebnis (EBIT)	2016	31,0	34,5	-1,6	63,9	-85,4	-21,5
	2015	13,3	26,3	-2,3	37,3	-109,1	-71,8
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	2016	4,3	-	-	4,3	-	4,3
	2015	3,5	-	-	3,5	-	3,5
Investitionen*	2016	141,8	10,7	-	152,5	1,5	154,0
	2015	108,7	1,2	-	109,9	-	109,9
Planmäßige Abschreibungen**	2016	17,4	3,9	1,6	22,9	2,1	25,0
	2015	16,9	0,9	1,4	19,2	10,1	29,3
Wertminderungen	2016	-	-	-	-	5,0	5,0
	2015	2,8	-	-	2,8	62,1	64,9

* Definiert als die Summe von Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

** Definiert als die Summe von planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER SUMME DER SEGMENTERGEBNISSE (DER FORTGEFÜHRTEN UND NICHT FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHE) ZUM ERGEBNIS NACH STEUERN DER BIOTEST GRUPPE

in Millionen €	2016	2015
Betriebsergebnis (EBIT) (der fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereiche)	-21,5	-71,8
Finanzerträge	24,0	38,4
Finanzaufwendungen	-36,6	-42,9
Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen	1,4	2,0
Ergebnis vor Steuern (EBT) (der fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereiche)	-32,7	-74,3
Ertragsteuern (der fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereiche)	-13,0	-8,2
Ergebnis nach Steuern (EAT)	-45,7	-82,5

SEGMENTDATEN DER FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHE NACH GEOGRAPHISCHER AUFGLIEDERUNG

	Umsatzerlöse mit Dritten nach Sitz des Kunden		Umsatzerlöse mit Dritten nach Sitz der Gesellschaft	
in Millionen €	2016	2015	2016	2015
Europa	265,9	290,0	406,3	421,1
Amerika	117,4	83,9	146,8	113,5
Übriges Asien & Pazifik	49,5	42,5	-	-
Mittlerer Osten & Afrika	120,3	118,2	-	-
Biotest Gruppe	553,1	534,6	553,1	534,6
davon:				
Deutschland	108,3	123,3	328,2	345,3
Ausland	444,8	411,3	224,9	189,3
darin USA	104,0	71,8	145,1	112,7

Zwischen den einzelnen Segmenten finden keine wesentlichen Lieferungen statt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1 UMSATZERLÖSE

in Millionen €	2016	2015
Produkte der Biotest Gruppe	492,0	482,7
Lohnfraktionierung	54,0	40,8
Handelsware	7,0	8,5
Umsatzerlöse aus Kooperationsvereinbarungen	–	2,5
Sonstige	0,1	0,1
	553,1	534,6

In den Umsatzerlösen aus Produkten der Biotest Gruppe sind auch Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Plasma enthalten.

2 MATERIALAUFWENDUNGEN

in Millionen €	2016	2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	178,3	190,0
Bezogene Leistungen	31,3	32,4
	209,6	222,4

3 PERSONALAUFWENDUNGEN

in Millionen €	2016	2015
Löhne und Gehälter	124,5	112,5
Soziale Abgaben	26,5	20,5
Aufwendungen für Altersversorgung	5,0	5,0
	156,0	138,0

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 1,2 Mio. € (i. Vj. 2,3 Mio. €) enthalten.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl, umgerechnet auf Vollzeitstellen, beträgt im Geschäftsjahr 2016 2.416 (i. Vj. 2.224). Am 31. Dezember 2016 sind 2.527 (i. Vj. 2.271) Mitarbeiter, umgerechnet auf Vollzeitstellen, in der Biotest Gruppe beschäftigt.

Am 31. Dezember 2016 beschäftigte die Biotest Gruppe 2.732 (i. Vj. 2.443) Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter werden den Funktionsbereichen wie folgt zugeordnet:

in Vollzeitstellen	2016	2015
Produktion	1.877	1.612
Verwaltung	249	265
Vertrieb	212	213
Forschung und Entwicklung	189	181
	2.527	2.271

4 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 48,5 Mio. € (i. Vj. 78,5 Mio. €) werden vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

5 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Millionen €	2016	2015
Erträge aus Dienstleistungsverträgen	1,6	1,6
Auflösung von Wertberichtigungen	0,7	0,1
Versicherungserträge und sonstige Erstattungen	0,6	0,3
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,4	0,2
Sonstige	0,7	0,4
	4,0	2,6

Die Erträge aus Dienstleistungsverträgen beziehen sich im Wesentlichen auf einen nach der Veräußerung des ehemaligen Geschäftsbereichs Medizinische Diagnostik geschlossenen Vertrag.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Biotest Gruppe 0,3 Mio. € (i. Vj. 0,4 Mio. €) staatliche Zuschüsse erfolgswirksam erfasst; hiervon betreffen 0,3 Mio. € (i. Vj. 0,3 Mio. €) Lohnkostenzuschüsse und Lohnersatzleistungen sowie 0,0 Mio. € (i. Vj. 0,1 Mio. €) Zuschüsse zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die Zuschüsse zu den Forschungs- und Entwicklungsprojekten sind in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Biotest Gruppe als Leasinggeber Erträge aus Operating-Leasingverträgen in Höhe von 0,0 Mio. € (i. Vj. 0,2 Mio. €). Aus den am Bilanzstichtag geltenden Leasingverträgen ergeben sich in der Zukunft keine wesentlichen Erträge.

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Millionen €	2016	2015
Abschreibungen auf Forderungen	3,4	–
Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen	3,2	2,2
Spenden	0,2	0,4
Sonstige	0,4	1,0
	7,2	3,6

Die Abschreibungen auf Forderungen beinhalten insbesondere Wertberichtigungen für Forderungen gegen Kunden im Iran.

7 FINANZERTRÄGE

in Millionen €	2016	2015
Erträge aus Währungsumrechnungen	23,0	36,7
Zinserträge	0,6	1,3
Sonstige	0,4	0,4
	24,0	38,4
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IAS 39:		
Kredite und Forderungen (LaR)	2,1	11,3
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	0,2	1,2
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT)	4,6	1,5
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT)	1,1	3,3

Die Erträge aus Währungsumrechnungen beinhalten Erträge aus realisierten Kursgewinnen im Zusammenhang mit Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Erträge aus der Währungskursabsicherung sowie Erträge aus der Stichtagsbewertung von Fremdwährungspositionen.

8 FINANZAUFWENDUNGEN

in Millionen €	2016	2015
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	22,7	33,4
Zinsaufwendungen	11,1	7,3
Nettozinsaufwendungen Pensionen	1,7	1,3
Zinssicherungskosten	0,5	0,6
Sonstige	0,6	0,3
	36,6	42,9
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IAS 39:		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	7,5	10,2
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT)	0,3	0,8
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT)	6,0	5,2
Kredite und Forderungen (LaR)	2,1	5,6

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen beinhalten Aufwendungen aus realisierten Kursverlusten im Zusammenhang mit Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Aufwendungen aus der Währungskursabsicherung.

Die ausgewiesenen Zinssicherungskosten beinhalten Aufwendungen aus der Bewertung von Zinssicherungsgeschäften zum beizulegenden Zeitwert, Zahlungen aus Zinssicherungsgeschäften sowie angefallene Gebühren.

Die Zinsaufwendungen des Geschäftsjahres beinhalten Zinsen für Steuernachzahlungen der Vorjahre in Höhe von 4,4 Mio. € (i. Vj. 0,0 Mio. €).

9 ERTRÄGE AUS GEMEINSCHAFTS- UNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 1,4 Mio. € (i. Vj. 2,0 Mio. €) Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen erwirtschaftet.

10 ERTRAGSTEUERN

in Millionen €	2016	2015
Steuern des Geschäftsjahres	11,6	7,6
Periodenfremder Steueraufwand	8,3	2,2
Laufende Steuern	19,9	9,8
Latente Steuern	-1,7	-2,0
Ertragsteueraufwand	18,2	7,8

Der latente Steuerertrag aus Posten, die direkt im Eigenkapital gutgeschrieben wurden, beträgt 2,1 Mio. € (i. Vj. Aufwand 2,3 Mio. €).

Der periodenfremde laufende Steueraufwand des Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus Steuernachzahlungen aufgrund der Einigung mit den Finanzbehörden hinsichtlich des Russlandgeschäfts.

Für das Geschäftsjahr 2016 weicht der erwartete Steueraufwand bei Anwendung eines nominellen Ertragsteuersatzes von 29,0 % (i. Vj. 29,0 %) wie folgt von den effektiven Werten ab:

in Millionen €	2016	2015
Ergebnis vor Steuern	52,7	34,8
Erwarteter Steueraufwand	15,3	10,1
Nicht bewertete Verluste des Geschäftsjahres	0,1	0,1
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	–	1,4
Verrechnung mit steuerlichen Verlusten des nicht fortgeführten Geschäftsbereiches	-9,1	-6,8
Abschreibungen auf latente Steuern	0,1	0,1
Periodenfremder laufender Steueraufwand	8,3	2,2
Steuereffekt aus der Anpassung latenter Steuern der Vorjahre	-0,8	-0,5
Steuereffekt durch nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,9	1,7
Steuereffekt aus der Anwendung ausländischer Steuersätze und Verbrauch ausländischer Verlustvorträge	1,8	0,1
Steuereffekt durch steuerfreie Erträge	0,6	-0,5
Sonstige Effekte	1,0	-0,1
Ertragsteuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	18,2	7,8

Die Berechnung des Steuersatzes von 29,0 % basiert auf einem Körperschaftsteuersatz von 15 %, einem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und den gewichteten gewerbsteuerlichen Hebesätzen der Gemeinden der Betriebsstätten der Biotest AG.

11 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die Hauptversammlung der Biotest AG hat am 12. Mai 2016 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 bestellt.

Das berechnete Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2016 für den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt 0,4 Mio. € (i. Vj. 0,5 Mio. €), davon betreffen 0,1 Mio. € (i. Vj. 0,1 Mio. €) das Vorjahr. Das Honorar bezieht sich mit 0,4 Mio. € (i. Vj. 0,5 Mio. €) auf die Abschlussprüfung, hiervon betreffen 0,1 Mio. € (i. Vj. 0,1 Mio. €) das Vorjahr.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die gesamten immateriellen Vermögenswerte sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

in Millionen €	Geschäftswert	Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleaste Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand zum 31. Dezember 2014	33,8	62,9	9,6	2,9	109,2
Zugänge	–	1,1	–	2,5	3,6
Abgänge	–	–0,2	–	–	–0,2
Umbuchungen	–	1,1	–	–1,2	–0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	3,5	5,2	–	–	8,7
Stand zum 31. Dezember 2015	37,3	70,1	9,6	4,2	121,2
Umgliederung in den nicht fortgeführten Geschäftsbereich	–20,2	–34,2	–	–	–54,4
Zugänge	–	1,0	–	0,9	1,9
Abgänge	–	–2,4	–	–	–2,4
Umbuchungen	–	0,7	–	–0,7	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,7	0,7	–	–	1,4
Stand zum 31. Dezember 2016	17,8	35,9	9,6	4,4	67,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 31. Dezember 2014	1,1	48,3	9,6	–	59,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	–	1,8	–	–	1,8
Abgänge	–	–0,1	–	–	–0,1
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	12,0	–	–	12,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	–0,3	4,1	–	–	3,8
Stand zum 31. Dezember 2015	0,8	66,1	9,6	–	76,5
Umgliederung in den nicht fortgeführten Geschäftsbereich	–	–34,2	–	–	–34,2
Abschreibungen des Geschäftsjahres	–	1,5	–	–	1,5
Abgänge	–	–2,3	–	–	–2,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,2	0,7	–	–	0,9
Stand zum 31. Dezember 2016	1,0	31,8	9,6	–	42,4
Buchwert zum					
31. Dezember 2015	36,5	4,0	–	4,2	44,7
31. Dezember 2016	16,8	4,1	0,0	4,4	25,3

Mit dem Erwerb des Plasmaproteinbereichs der Nabi Biopharmaceuticals im Geschäftsjahr 2007 wurden zwei Entwicklungsprojekte erworben und im Konzernabschluss als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. Hierbei handelt es sich um das intravenös zu verabreichende Immunglobulin Bivigam®, das im Dezember 2012 die Zulassung erhalten hat, sowie um Civacir®, das bei durch Infektionen mit Hepatitis-C erforderlich gewordenen Lebertransplantationen eine Reinfektion mit dem Virus verhindern soll. Beide immaterielle Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 12,0 Mio. € außerplanmäßig vollständig abgeschrieben.

Einerseits waren für die außerplanmäßigen Abschreibungen die verschlechterten Marktaussichten für das in der Entwicklung befindliche Hepatitis-C-Präparat Civacir® verantwortlich. Obwohl die Zwischenauswertungen der Phase III-Studie für Civacir® vielversprechend waren und die Studienziele bis dahin erreicht wurden, rechnete Biotest Ende 2015 mit deutlich verringerten Marktchancen. Denn in der Zwischenzeit wurden hochwirksame Virostatika eingeführt, die zum einen die Reinfektionsraten nach einer Lebertransplantation deutlich unter 30 % sinken liessen und des Weiteren auch früher nach einer Transplantation eingesetzt werden durften. Beide Entwicklungen liessen daher die Einsatzmöglichkeiten von Civacir® signifikant sinken. Andererseits hatten die nach einer überplanmäßigen Entwicklung im ersten Halbjahr 2015 in den Folgemonaten deutlich rückläufigen Umsatzerlöse des Präparats Bivigam® zu außerplanmäßigen Abschreibungen geführt. Bivigam® ist ein polyvalentes Immunglobulin der Tochtergesellschaft Biotest Pharmaceuticals Corporation, Boca Raton, USA, (BPC), das ausschließlich in den USA hergestellt und vermarktet wurde. Aufgrund der schwachen Absatzentwicklung wurden Lagerbestände mit kürzerer Haltbarkeit des Produktes wertberichtigt. Diese Produkte stammten aus der Vorproduktion für den von Biotest erwarteten US-Markteintritt vor drei Jahren. Als Folge des reduzierten Absatzes hatte Biotest damals die Produktion von Bivigam® bereits reduziert und erwartete,

dass es länger dauern wird, bis die Produktionsanlage ausgelastet ist. In der gleichen Anlage sollte auch Civacir® hergestellt werden. Da hier eine deutlich niedrigere Nachfrage erwartet wurde, hätte auch eine Civacir®-Produktion die Anlage kurzfristig nicht auslasten können. Daher musste Biotest die Produktionsanlagen, Teile der Gebäude sowie der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2015 abschreiben.

Im Rahmen des Verkaufs des US-Therapiegeschäfts an ADMA Biologics Inc., Ramsey, USA, hat Biotest den Geschäftswert des Segments Therapie bei der BPC im Jahr 2016 in den nicht fortgeführten Geschäftsbereich umklassifiziert und dort im Rahmen des Bewertungsergebnisses auf 0,0 Mio. € abgeschrieben. Für den verbleibenden Geschäftswert für das Segment Therapie sowie für das Segment Plasma & Services erfolgte ein Wertminderungstest.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird über die Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Letztlich wird zur Bestimmung eines Wertminderungsbedarfs der erzielbare Betrag der jeweiligen Cash Generating Unit ihrem Buchwert gegenübergestellt.

Für den Wertminderungstest des Geschäftswerts des Segments Therapie wurde ein Diskontierungssatz vor Steuern in Höhe von 10,77 % (i. Vj. 10,30 %), der sich nach dem relevanten WACC (Weighted Average Cost of Capital) richtet, verwendet. Im Segment Plasma & Services wurde ein Diskontierungssatz vor Steuern in Höhe von 9,85 % (i. Vj. 8,15 %) verwendet. Die Ermittlung der erwarteten Cash Flows erfolgte auf Basis der von der Unternehmensleitung erstellten fünfjährigen Finanzplanung. Für den Wertbeitrag ab dem Jahr 2022 wird sie ergänzt durch die ewige Rente. Basis für die Ermittlung der ewigen Rente sind die Durchschnittswerte der Jahre 2017 bis 2021. Es wurde eine Wachstumsrate in Höhe von +0,5 % (i. Vj. +0,5 %) für das Segment Therapie und in Höhe von -0,5 % (i. Vj. +0,5 %) im Segment Plasma & Services in der ewigen Rente angesetzt.

Die Ergebnisse des Wertberichtigungstests hängen wesentlich von den in der Unternehmensplanung unterstellten Wachstumsraten für den Umsatz und die unterstellte EBIT-Marge ab. Für das Segment Therapie wurde im Detailplanungszeitraum ein durchschnittliches Umsatzwachstum in Höhe von 2,9% p. a. mit einer durchschnittlichen EBIT-Marge in Höhe von 20,0% unterstellt. Für das Segment Plasma & Services wurde im Detailplanungszeitraum ein durchschnittliches Umsatzwachstum in Höhe von 2,4% p. a. und eine durchschnittliche EBIT-Marge in Höhe von 15,5% unterstellt.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurden die Auswirkungen von Änderungen des durchschnittlichen Umsatzwachstums, der EBIT-Marge, der Wachstumsrate und des verwendeten Abzinsungsfaktors ermittelt. Keine realistische Wertänderung der Parameter würde zu einer Wertminderung des Geschäftswerts führen.

Parameter	Segment Therapie		Segment Plasma & Services	
	Planung	Szenario	Planung	Szenario
Umsatzwachstum	2,9%	1,9%	2,4%	1,4%
EBIT-Marge	20,0%	19,0%	15,5%	14,5%
Abzinsungsfaktor nach Steuern	7,7%	8,7%	6,1%	7,1%
Wachstumsrate	0,5%	-0,5%	-0,5%	-1,5%

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, die einem Wertminderungstest unterzogen wurden, beziehen sich auf die folgenden Cash Generating Units:

Cash Generating Unit	Immaterieller Vermögenswert	Buchwert zum 31.12.2016 in Millionen €	Buchwert zum 31.12.2015 in Millionen €
Segment Therapie	Geschäftswert	8,2	28,2
Segment Plasma & Services	Geschäftswert	8,6	8,3
		16,8	36,5

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Geschäftsjahres sind in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

in Millionen €	2016	2015
Herstellungskosten	0,2	0,4
Marketing- und Vertriebskosten	0,1	0,1
Verwaltungskosten	1,1	1,1
Forschungs- und Entwicklungskosten	0,1	0,1
	1,5	1,7

2 SACHANLAGEN

Alle nachstehend aufgeführten Vermögenswerte sind dem langfristigen Vermögen zuzurechnen.

in Millionen €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleaste Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand zum 31. Dezember 2014	200,1	184,7	88,0	0,8	32,4	506,0
Zugänge	11,5	4,2	6,1	3,8	80,7	106,3
Umbuchungen	8,3	3,3	4,4	–	–15,9	0,1
Abgänge	–0,8	–0,2	–1,2	–	–	–2,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	6,9	7,1	1,8	–	0,3	16,1
Stand zum 31. Dezember 2015	226,0	199,1	99,1	4,6	97,5	626,3
Umgliederung in den nicht fortgeführten Geschäftsbereich	–60,9	–65,2	–2,9	–	–1,8	–130,8
Zugänge	4,0	4,0	4,9	–	137,7	150,6
Umbuchungen	2,9	5,9	6,2	–	–15,0	0,0
Abgänge	–9,3	–2,1	–3,2	–	–	–14,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,3	0,1	0,5	–	–	0,9
Stand zum 31. Dezember 2016	163,0	141,8	104,6	4,6	218,4	632,4
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 31. Dezember 2014	60,2	106,0	56,7	0,8	–	223,7
Abschreibungen des Geschäftsjahres	4,7	15,0	7,4	0,1	0,3	27,5
Abgänge	–0,3	–0,1	–1,1	–	–	–1,5
Außerplanmäßige Abschreibungen	29,0	20,6	0,7	–	2,6	52,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	1,4	4,5	0,6	–	–	6,5
Stand zum 31. Dezember 2015	95,0	146,0	64,3	0,9	2,9	309,1
Umgliederung in den nicht fortgeführten Geschäftsbereich	–37,0	–63,5	–2,4	–	–2,9	–105,8
Abschreibungen des Geschäftsjahres	4,2	9,5	7,5	0,2	–	21,4
Abgänge	–2,7	–2,0	–3,0	–	–	–7,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,1	0,3	–	–	0,5
Stand zum 31. Dezember 2016	59,6	90,1	66,7	1,1	0,0	217,5
Buchwert zum						
31. Dezember 2015	131,0	53,1	34,8	3,7	94,6	317,2
31. Dezember 2016	103,4	51,7	37,9	3,5	218,4	414,9

In den Geleisteten Anzahlungen sind im Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen Investitionen im Rahmen der Erweiterung der Kapazitäten am Standort Dreieich ausgewiesen.

Die Investitionen für die Erweiterung der Produktionskapazitäten (Biotest Next Level) betragen im Geschäftsjahr 2016 112,0 Mio. € (i. Vj. 69,9 Mio. €). In den Zugängen zum Sachanlagevermögen sind Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,5 Mio. € (i. Vj. 0,1 Mio. €) enthalten. In den Abgängen des Geschäftsjahres sind 6,6 Mio. € aus der Umgliederung in als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien enthalten.

Die Biotest Gruppe hatte am 31. Dezember 2016 Verpflichtungen zum Erwerb von Anlagevermögen in Höhe von 78,6 Mio. € (i. Vj. 141,0 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen des Geschäftsjahres sind in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

in Millionen €	2016	2015
Herstellungskosten	14,7	13,5
Marketing- und Vertriebskosten	0,4	0,6
Verwaltungskosten	5,7	5,6
Forschungs- und Entwicklungskosten	0,6	0,6
	21,4	20,3

In den Abschreibungen auf Sachanlagen des Vorjahres sind außerplanmäßige Abschreibungen in den fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von 2,8 Mio. € enthalten.

3 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

in Millionen €	2016	2015
Stand zum 1. Januar	–	–
Zugänge	6,6	–
Stand zum 31. Dezember	6,6	–

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien der Biotest Gruppe bestehen aus einem unbebauten Grundstück in Boca Raton, USA. Sie waren im Vorjahr als Teil der Produktionsstandortes der Biotest Pharmaceuticals Corp. im Sachanlagevermögen ausgewiesen und wurden dieses Jahr in die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien umgegliedert, da nach dem Verkauf der Produktionsanlagen der Biotest Pharmaceuticals Corp. am Standort Boca Raton an ADMA Biologicals Inc. mittelfristig eine Verwertung des unbebauten Grundstücks geplant ist.

In der Biotest Gruppe bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu entwickeln.

Im Geschäftsjahr 2016 sind weder Aufwendungen noch Erträge im Zusammenhang mit der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien angefallen.

Die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten. Zum 31. Dezember 2016 entsprechen die historischen Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt in der Hierarchiestufe 3.

4 ANTEILE AN GEMEINSCHAFTS-UNTERNEHMEN

Bei den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen handelt es sich um einen 49 %-Anteil der Biotest Pharma GmbH an der BioDarou P.J.S. Co. mit Sitz in Teheran, Iran, der nach der Equity-Methode bewertet wird.

Zweck der Gesellschaft ist die Sammlung von Plasma, die Verarbeitung zu Immunglobulinen, Faktoren und Humanalbumin durch die Biotest AG und der Verkauf der Fertigprodukte im Iran.

Die Investoren haben vorgesehen, dass die Gesellschaft schrittweise mit einem Eigenkapital von bis zu 4,0 Mio. € ausgestattet wird. Die hierzu notwendigen Gesellschafterbeschlüsse werden entsprechend des Finanzbedarfs jeweils separat gefasst. Die Biotest Pharma GmbH hat bisher Einlagen in Höhe von 1,6 Mio. € geleistet. Das Kapital der BioDarou P.J.S. Co. beträgt zum 31. Dezember 2016 37,5 Mrd. Rial (i. Vj. 37,5 Mrd. Rial) und ist voll eingezahlt.

Da zum Erstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses kein testierter Abschluss der BioDarou P.J.S. Co. vorliegt, werden die Vorjahreszahlen der BioDarou P.J.S. Co. zum 31. Dezember 2015 berichtet.

Die Aufwertung des Rial hat zu einer im sonstigen Ergebnis erfassten Fremdwährungsbewertung in Höhe von 0,7 Mio. € (i. Vj. 0,5 Mio. €) geführt.

Das Gemeinschaftsunternehmen verfügte am Bilanzstichtag 2015 über folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Am 31. Dezember 2015 betrug der Wert der langfristigen Vermögenswerte 1,1 Mio. € (i. Vj. 1,0 Mio. €) und der Wert der kurzfristigen Vermögenswerte 24,5 Mio. € (i. Vj. 21,6 Mio. €).

Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden am 31. Dezember 2015 mit 0,4 Mio. € (i. Vj. 0,3 Mio. €) und die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit 16,4 Mio. € (i. Vj. 15,2 Mio. €) bewertet.

Im Geschäftsjahr 2015 betragen die Umsatzerlöse 29,1 Mio. € (i. Vj. 27,5 Mio. €) sowie der Jahresüberschuss der Gesellschaft 2,8 Mio. € (i. Vj. 4,2 Mio. €).

Die BioDarou P.J.S. Co. besitzt einen Anteil von 60% an der Plasma Gostar Pars (PJS) mit Sitz in Teheran, Iran.

Die politische Situation des Iran hat sich im Jahr 2016 mit der Lockerung der Sanktionen etwas entspannt. Die schwierige Situation im Zahlungsverkehr hat sich trotz der gelockerten Sanktionen im Geschäftsjahr 2016 nur leicht verbessert. Die Biotest Gruppe geht davon aus, dass es nicht zu einer dauer-

haften Einschränkung des Geschäfts mit pharmazeutischen Produkten mit dem Iran kommt, insbesondere nachdem die Sanktionen am 16. Januar 2016 aufgehoben worden sind.

5 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Millionen €	2016		2015	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Termingeld (Loans and Receivables)	10,0	–	65,0	–
Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Loans and Receivables)	–	–	34,9	–
Schuldscheindarlehen (Loans and Receivables)	–	–	20,0	–
Darlehen an Gemeinschaftsunternehmen (Loans and Receivables)	–	–	0,7	0,7
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen (Loans and Receivables)	2,2	1,3	0,5	–
Derivative Finanzinstrumente (Financial Assets held for trading)	1,3	–	0,4	–
Rentenfonds (Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss)	0,1	0,1	0,1	0,1
	13,6	1,4	121,6	0,8

Die Kategorie Loans and Receivables enthält langfristige Schuldscheindarlehen, Termingeld, Darlehen an Gemeinschaftsunternehmen und Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Die Kategorie Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss enthält Fondsanteile, deren Marktwerte von der depotführenden Bank schriftlich zum Bilanzstichtag mitgeteilt werden.

6 AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

in Millionen €	Aktiva		Passiva		Ergebniswirksam	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	–	5,2	–	2,1
Sachanlagen	–	–	8,0	8,6	–0,6	–3,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,2	1,2	–	–	–	–0,1
Vorratsvermögen	11,5	9,9	0,1	0,1	–1,7	1,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1	0,1	12,8	11,7	1,2	0,2
Sonstige Rückstellungen	1,2	1,1	–	–	–0,1	0,5
Finanzverbindlichkeiten	4,1	3,6	0,2	0,2	–0,5	–2,5
Pensionsrückstellungen	11,1	8,5	0,1	0,1	–0,5	–0,5
Sonstige Verbindlichkeiten	2,3	2,9	0,9	0,9	0,6	0,1
Sonstige Bilanzposten	0,7	0,4	–	–	–0,3	–0,2
Steuerwert des berücksichtigten Verlustvortrags	–	0,1	–	–	0,2	–
Summe latente Steuern	32,2	27,8	22,1	26,8	–1,7	–2,0
abzüglich Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern	–19,6	–19,1	–19,6	–19,1		
Aktive / passive latente Steuern	12,6	8,7	2,5	7,7		

Im Konzern existieren steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0,5 Mio. € (i. Vj. 0,8 Mio. €), welche begrenzt und unbegrenzt in verschiedenen Konzerngesellschaften zur Verfügung stehen und dort mit erwarteten zukünftig anfallenden zu versteuernden Einkommen bei der jeweiligen Gesellschaft oder anderen Konzerngesellschaften verrechnet werden können. Von den bewerteten Verlustvorträgen entfallen 0,5 Mio. € auf einen Steuersatz in Höhe von 9 % (i. Vj. 0,3 Mio. € auf Steuerarten mit einem Steuersatz von 10 % und 0,5 Mio. € auf Steuerarten mit einem Steuersatz in Höhe von 31,4 %).

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 57,1 Mio. € (i. Vj. 37,2 Mio. €) werden latente Steuern nicht gebildet, da derzeit nicht mit der erforderlichen Sicherheit mit einer Nutzung dieser Verlustvorträge gerechnet werden kann. Die nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträge betreffen ausschließlich ausländische Gesellschaften. Die ausländischen Verlustvorträge entfallen mit 3,7 Mio. € (i. Vj. 2,6 Mio. €) auf eine unbegrenzte

Vortragsfähigkeit. Des Weiteren sind 2,4 Mio. € (i. Vj. 2,4 Mio. €) bis zu fünf Jahre und 51,0 Mio. € (i. Vj. 32,2 Mio. €) über fünf Jahre vortragsfähig.

In der Biotest Gruppe sind in einigen Ländern mehrere Jahre noch nicht endgültig durch die Betriebsprüfung veranlagt. Hierfür sind adäquate Vorsorgen für die offenen Veranlagungsjahre gebildet worden.

Zum 31. Dezember 2016 waren wie im Vorjahr keine latenten Steuerschulden für Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochtergesellschaften oder Gemeinschaftsunternehmen der Biotest Gruppe erfasst. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, für die keine latenten Steuern bilanziert sind, belaufen sich auf 1,3 Mio. € (i. Vj. –0,5 Mio. €).

7 VORRATSVERMÖGEN

in Millionen €	2016	2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24,1	25,8
Unfertige Erzeugnisse	86,5	103,8
Fertige Erzeugnisse und Waren	60,2	89,1
	170,8	218,7

Zum Bilanzstichtag hat die Biotest Gruppe wie im Vorjahr keine Vorräte mit einer Reichweite von über einem Jahr.

Die Wertminderungen des Vorratsvermögens betragen zum Bilanzstichtag 26,4 Mio. € (i. Vj. 39,1 Mio. €); die entsprechenden Bestände haben nach Abwertung auf den realisierbaren Nettoverkaufswert einen Restbuchwert in Höhe von 40,3 Mio. € (i. Vj. 81,3 Mio. €).

8 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel innerhalb eines Jahres fällig. In diesem Geschäftsjahr sind von insgesamt 163,8 Mio. € (i. Vj. 173,9 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie im Vorjahr keine als langfristig eingestuft. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie Kredite und Forderungen (LaR) zugeordnet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2016	2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	179,1	188,2
Verkauf von Forderungen	-9,1	-10,7
Wertberichtigungen auf Forderungen	-6,2	-3,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	163,8	173,9

Die Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen werden als Differenz zwischen dem Nennbetrag der Forderungen und dem geschätzten einbringlichen Nettobetrag ermittelt. Die Biotest Gruppe verwendet für diese Einschätzung sowohl Erfahrungswerte über das Zahlungsverhalten bestimmter Kunden als auch Kenntnisse über Besonderheiten einzelner Länder. Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Dies betrifft sowohl Änderungen des Länder- als auch des Einzelkundenrisikos. Die Biotest Gruppe verwendet bei den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausschließlich Einzelwertberichtigungen. Pauschalwertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

Die Biotest AG hat Forderungen in einem Volumen von insgesamt 7,8 Mio. € (i. Vj. 8,6 Mio. €) zum Bilanzstichtag im Rahmen von Factoring-Verträgen veräußert. Das Factoring-Programm sieht für die Biotest AG den Verkauf von inländischen und ausländischen Forderungen vor, bei dem für jeden Kunden ein individuelles Kreditlimit vorliegt. Den rechtlichen Bestand der Forderungen vorausgesetzt, trägt der Factor für die von ihm angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden.

Die Biotest Italia S.r.l. verkauft teilweise Forderungen gegen italienische Kunden. Den rechtlichen Bestand der Forderungen vorausgesetzt, trägt der Factor für die von ihm angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere). Zum Bilanzstichtag waren Forderungen der italienischen Gesellschaft mit einem Volumen in Höhe von 1,3 Mio. € (i. Vj. 2,1 Mio. €) verkauft. Diese Forderungen wurden wie im Vorjahr in voller Höhe in Übereinstimmung mit IAS 39 ausgebucht.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Teilgewinnrealisierung in Höhe von 30,8 Mio. € (i. Vj. 30,8 Mio. €) enthalten. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungsgeschäfte, die mit den entsprechend angefallenen Herstellungskosten zuzüglich Gewinnanteilen, sofern zuverlässig schätzbar, bewertet wurden.

Die Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Millionen €	2016	2015
Stand zum 1. Januar	3,6	2,2
Zuführungen	3,2	1,5
Verbrauch	-	-0,1
Auflösungen	-0,6	-
Stand zum 31. Dezember	6,2	3,6

Aus der Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich folgendes Bild:

in Millionen €	2016	2015
Buchwert	163,8	173,9
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und nicht überfällig	131,7	153,8
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
< 90 Tage überfällig	22,4	14,5
91 – 180 Tage überfällig	1,9	3,0
181 – 365 Tage überfällig	0,8	1,2
> 1 Jahr überfällig	0,1	0,6

Von den überfälligen Forderungen der Biotest Gruppe im Geschäftsjahr 2016 betreffen im Wesentlichen Forderungen in Höhe von 12,5 Mio. € (i. Vj. 8,9 Mio. €) die Forderungen der Biotest AG, in Höhe von 9,1 Mio. € (i. Vj. 4,4 Mio. €) die Forderungen der Biotest Pharmaceuticals Corp., USA, in Höhe von 1,2 Mio. € (i. Vj. 2,0 Mio. €) die Forderungen der Biotest Italia S.r.l., Italien, in Höhe von 1,1 Mio. € (i. Vj. 2,5 Mio. €) die Forderungen der Biotest Medical S.L.U., Spanien, in Höhe von 0,9 Mio. € (i. Vj. 0,8 Mio. €) die Forderungen der Biotest (UK) Ltd., Großbritannien, und in Höhe von 0,3 Mio. € (i. Vj. 0,5 Mio. €) die Forderungen der Biotest Hungaria Kft., Ungarn.

Die Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus den folgenden Währungen zusammen:

in Millionen €	2016	2015
EUR	101,6	90,2
USD	58,1	77,4
GBP	2,2	2,1
HUF	1,1	1,3
RUB	–	1,6
Sonstige Währungen	0,8	1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	163,8	173,9

9 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in Millionen €	2016		2015	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Vorsteuer- und sonstige Steuerforderungen	10,5	–	6,6	–
Rechnungsabgrenzungen	3,8	0,1	3,9	0,2
Geleistete Anzahlungen	1,1	–	1,4	0,2
Sonstige Vermögenswerte	1,8	0,4	2,9	0,6
	17,2	0,5	14,8	1,0

Für die sonstigen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2016 wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen gebildet.

Aus der Analyse der Altersstruktur der sonstigen Vermögenswerte ergibt sich folgendes Bild:

in Millionen €	2016	2015
Buchwert	17,2	14,8
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und nicht überfällig	17,2	14,7
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
< 90 Tage überfällig	–	0,1
91 – 180 Tage überfällig	–	–
181 – 365 Tage überfällig	–	–
> 1 Jahr überfällig	–	–

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich aus den folgenden Währungen zusammen:

in Millionen €	2016	2015
EUR	10,5	9,3
USD	3,5	4,6
GBP	1,2	0,1
HUF	1,5	0,5
Sonstige Währungen	0,5	0,3
	17,2	14,8

10 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in Millionen €	2016	2015
Bankguthaben	51,7	33,6
Kurzfristige Einlagen	21,0	20,0
Kassenbestand	0,2	0,2
	72,9	53,8

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der Kapitalflussrechnung der Biotest Gruppe zu entnehmen.

Bei den kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

11 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt und beträgt am 31. Dezember 2016 39.571.452 € (i. Vj. 39.571.452 €), davon entfallen 19.785.726 € (i. Vj. 19.785.726 €) auf Stammaktien und 19.785.726 € (i. Vj. 19.785.726 €) auf Vorzugsaktien. Das gezeichnete Kapital ist zum 31. Dezember 2016 in 19.785.726 Stück nennwertlose Stammaktien und 19.785.726 Stück nennwertlose Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt. Eine Verbriefung ist ausgeschlossen. Der rechnerische Nennwert der Aktien beträgt daher je Gattung 1,00 €. Die Basis für die Gewinnausschüttung eines Geschäftsjahres ist der jeweilige handelsrechtliche Bilanzgewinn der Biotest AG.

Mit Schreiben vom 12. Februar 2008 teilte Frau Dr. Cathrin Schleussner der Biotest Gruppe mit, dass ihr Stimmrechtsanteil zu diesem Tag 50,03 % der Stimmrechte beträgt. Die Stimmrechte werden dabei über die OGEL GmbH, Frankfurt am Main, gehalten. Die OGEL GmbH wird als Unternehmen von Frau Dr. Cathrin Schleussner kontrolliert. Aufgrund der zum 1. Februar 2012 in Kraft getretenen Regelung des § 41 Abs. 4d WpHG haben der Biotest Gruppe am 22. Februar 2012 Herr Dr. Martin Schleussner und Frau Renate Schleussner mitgeteilt, dass zum 1. Februar 2012 ein entsprechend § 41 Abs. 4d WpHG mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil von jeweils 50,27 % an der Biotest AG besteht. Aufgrund der zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Regelung des § 41 Abs. 4g WpHG hat uns der Landkreis Biberach per Mitteilung vom 20. Juli 2016 mitgeteilt, dass er 15,17 % der Stammaktien der Biotest AG hält. Die Stammaktien sind dem Landkreis gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und werden über die Kreissparkasse Biberach gehalten.

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht für das Jahr 2016 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,4 Mio. € (i. Vj. 1,2 Mio. €) vor. Die Stammaktien erhalten eine Dividende in Höhe von 0,05 €/Aktie (i. Vj. 0,02 €/Aktie) und die Vorzugsaktien erhalten eine Dividende in Höhe von 0,07 €/Aktie (i. Vj. 0,04 €/Aktie). Die Vorzugsaktien sind derart ausgestaltet, dass auf sie nach Ausschüttungsbeschluss der Hauptversammlung eine Vorzugsdividende von 0,04 €/Aktie entfällt. Ferner erhalten

die Vorzugsaktionäre eine Mehrdividende von 0,02 €/Aktie, sobald an die Stammaktionäre eine Dividende von mehr als 0,03 €/Aktie gezahlt wird. Erhalten die Vorzüge in einem Jahr keine Dividende, ist diese im Folgejahr nachzuholen. Fällt die Dividendenzahlung auch im zweiten Jahr aus, erhalten die Vorzugsaktien Stimmrecht (vgl. § 140 Abs. 2 AktG).

Der Vorstand der Biotest AG wurde durch die Hauptversammlung vom 7. Mai 2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 6. Mai 2020 eigene Stamm- und/oder Vorzugsaktien bis zu 10 % des damaligen Grundkapitals in Höhe von 33,8 Mio. € zu erwerben.

Die Kapitalrücklage beträgt 219,8 Mio. € (i. Vj. 219,8 Mio. €).

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich, indem der auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallende Gewinn des fortgeführten Geschäftsbereichs durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Bei der Biotest AG entspricht das verwässerte jeweils dem unverwässerten Ergebnis.

in Millionen €	2016	2015
Ergebnis nach Steuern der fortgeführten Geschäftsbereiche	34,5	27,0
Mehrdividende auf Vorzugsaktien	-0,4	-0,4
Um Mehrdividendenansprüche bereinigtes Ergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche	34,1	26,6
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (entspricht gewichtetem Durchschnitt)	39.571.452	39.571.452
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Stammaktie in € der fortgeführten Geschäftsbereiche	0,86	0,67
Mehrdividendenanspruch je Vorzugsaktie in €	0,02	0,02
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie in €	0,88	0,69

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Genehmigung des Konzernabschlusses haben keine weiteren Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

12 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Zusagen basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mitarbeiter der deutschen Gesellschaften. Bei den ähnlichen Verpflichtungen handelt es sich um ausländische Verpflichtungen, die beim Eintritt in den Ruhestand als Einmalzahlung fällig werden und um Verpflichtungen des Biotest Vorsorge-Sparplans. Bei diesen Plänen handelt es sich um freiwillige Pensionspläne ohne regulatorische oder gesetzliche Verpflichtungen. Die Höhe der Pensionsverpflichtungen ist abhängig von der Zinsentwicklung sowie der Lebenserwartung der Planteilnehmer.

Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) hält im Geschäftsjahr 2016 ein Treuhänder, der Biotest Vorsorge Trust e.V., Vermögen in Höhe von 2,6 Mio. € (i. Vj. 3,1 Mio. €) zur externen Insolvenzsicherung von Teilen der betrieblichen Altersversorgung. Da die übertragenen Mittel als Planvermögen im Sinne von IAS 19 zu qualifizieren sind, wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit den übertragenen Vermögenswerten saldiert. Dadurch mindern sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entsprechend.

Die Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung setzt sich wie folgt zusammen.

in Millionen €	2016	2015
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung		
aus Pensionsplänen	80,5	71,0
aus ähnlichen Verpflichtungen	6,9	5,6
	87,4	76,6
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		
zu Pensionsplänen	2,5	2,4
zu ähnlichen Verpflichtungen	1,1	1,6
	3,6	4,0
Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung		
aus Pensionsplänen	78,0	68,6
aus ähnlichen Verpflichtungen	5,8	4,0
	83,8	72,6

Die Kosten für leistungsorientierte Pläne setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in Millionen €	2016	2015
Laufender Dienstzeitaufwand	3,9	4,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1,1	0,7
Nettozinsaufwendungen	1,6	1,3
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen	6,6	6,3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1,1	-1,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Veränderung der finanziellen Annahmen	6,3	-6,1
Ertrag aus Planvermögen (ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen enthalten sind)	-	0,1
Erfolgsneutral erfasste Neubewertungen	7,4	-7,6
Kosten für leistungsorientierte Pläne	14,0	-1,3

Im Geschäftsjahr 2016 werden versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 7,4 Mio. € (i. Vj. Gewinne in Höhe von 7,6 Mio. €) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Insgesamt wurden bisher versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 32,6 Mio. € (i. Vj. 25,2 Mio. €) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO):

in Millionen €	2016	2015
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	76,6	81,3
Laufender Dienstzeitaufwand	3,9	4,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1,1	0,7
Zinsaufwand	1,7	1,4
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	6,7	6,4
Versicherungsmathematische Verluste (i. Vj. Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1,1	-1,6
Versicherungsmathematische Verluste (i. Vj. Gewinne) aus der Veränderung der finanziellen Annahmen	6,3	-6,1
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen	7,4	-7,7
Gezahlte Versorgungsleistungen	-3,3	-3,4
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	87,4	76,6

In der folgenden Tabelle ist die Überleitungsrechnung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens dargestellt:

in Millionen €	2016	2015
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	4,0	3,8
Zinsertrag	0,1	0,1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	0,1	0,1
Erträge aus Planvermögen (ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen enthalten sind)	–	–0,1
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen	–	–0,1
Beiträge des Arbeitgebers	–	0,2
Auszahlungen aus dem Planvermögen	–0,5	–
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	3,6	4,0

Die folgenden Auszahlungen werden in den folgenden Jahren aus den bestehenden Pensionsverpflichtungen erwartet:

in Millionen €	2016	2015
In den nächsten 12 Monaten	3,8	3,4
Zwischen 2 und 5 Jahren	14,6	14,5
Zwischen 5 und 10 Jahren	23,5	21,5
Nach 10 Jahren	84,5	79,9
Summe der erwarteten Auszahlungen	126,4	119,3

Zum 31. Dezember 2016 beträgt die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der leistungsorientierten Pensionspläne 13,6 Jahre (i. Vj. 13,2 Jahre).

Zum Bilanzstichtag war das Planvermögen in die folgenden Vermögenskategorien investiert:

in Millionen €	2016	2015
Rückdeckungsversicherungen	1,0	0,9
Zahlungsmittel	1,2	2,8
Fondsanteile	1,4	0,3
	3,6	4,0

Der Berechnung liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde:

in %	2016	2015
Abzinsungssatz am 31. Dezember	1,5–1,9	1,8–2,6
Erwartete Rendite auf das Planvermögen	1,9	2,6
Steigerungsrate für Lohn und Gehalt	3,0	3,4
Rentensteigerungssatz	1,8	1,8
Fluktuationsrate	0,0–7,5	0,0–7,3

Mit Ausnahme des Abzinsungssatzes basieren die versicherungsmathematischen Annahmen auf historischen Erfahrungswerten. Der Rentensteigerungssatz wurde im Vorjahr aufgrund der anhaltenden Niedrigzinssituation und der sich abzeichnenden Preissteigerungen (Verbraucherpreisindex) auf 1,8% angepasst.

Gemäß IAS 19.145 sind bei der Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen von möglichen Parameteränderungen der bei der Berechnung der Pensionsverbindlichkeiten zugrunde liegenden Annahmen darzustellen. Hierbei sind nur Änderungen zu betrachten, mit denen im folgenden Geschäftsjahr realistisch zu rechnen ist.

Als wesentliche Annahmen werden der Rechnungszinssatz, der Gehaltstrend, der Rententrend und die Lebenserwartung angesehen. Diese Parameter werden mit Angabe der Parameteränderungen und deren Ergebnisse der Barwertberechnung in der folgenden Übersicht zum 31. Dezember 2016 dargestellt.

Parameter	Parameteränderung	Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtung in Millionen €
Rechnungszinssatz	Erhöhung um 50 Basispunkte	–5,6
Rechnungszinssatz	Senkung um 50 Basispunkte	6,2
Gehaltstrend	Erhöhung um 50 Basispunkte	1,4
Gehaltstrend	Senkung um 50 Basispunkte	–1,3
Rententrend	Erhöhung um 100 Basispunkte	7,5
Rententrend	Senkung um 100 Basispunkte	–6,3
Lebenserwartung	Erhöhung um ein Jahr	4,1

Im Geschäftsjahr wurden 8,3 Mio. € (i. Vj. 8,2 Mio. €) als Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne erfasst, die sich wie folgt aufgliedern:

in Millionen €	2016	2015
Beitragsorientierte Pläne des Unternehmens	0,8	1,4
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	7,5	6,8
	8,3	8,2

13 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Millionen €	Personalbezogene Rückstellungen	Prozessrisiken	Rückstellungen für Absatzverträge	Übrige	Gesamt	davon kurzfristig
Stand zum 31. Dezember 2015	9,5	4,0	5,2	15,4	34,1	27,5
Zuführungen	12,0	0,2	12,2	3,2	27,6	
Inanspruchnahme	6,1	0,7	4,5	2,9	14,2	
Auflösungen	1,8	0,2	0,1	3,3	5,4	
Umbuchungen	–	–	–	–	–	
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,2	–	0,3	1,0	1,5	
Aufzinsung	–0,1	–	–	–	–0,1	
Stand zum 31. Dezember 2016	13,7	3,3	13,1	13,4	43,5	35,6

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, das Long Term Incentive-Programm, Jubiläen, Abfindungen und Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Die Rückstellungen aus dem Long Term Incentive-Programm werden in Kapitel G1 detailliert erläutert.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken sind im Kapitel G12 detailliert erläutert.

Die Rückstellungen für Absatzverträge beinhalten insbesondere Rückstellungen für ausstehende Boni, Rabatte und Gutschriften sowie eine Rückstellung für Vertragsstrafen aus dem Vertriebsvertrag mit Kedrion Biopharma Inc., USA.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Garantien und ähnliche Sachverhalte, sowie Rückstellungen für Mietvergünstigungen und Mietpreisanpassungen für Operating Leasingverhältnisse für Plasmasammelzentren.

In den Zuführungen des Geschäftsjahres 2016 sind im Wesentlichen Zuführungen zu Rückstellungen für die Erfolgsbeteiligungen und das LTI-Programm der Mitarbeiter in Höhe von 10,6 Mio. € (i. Vj. 6,5 Mio. €), Rückstellungen für Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Vertriebsvertrag mit Kedrion Biopharma Inc. in Höhe von 5,9 Mio. € (i. Vj. 0,0 Mio. €) sowie Rückstellungen für Rückvergütungen bezüglich der Mehrerlöse für Zutectra® in Italien in Höhe von 3,3 Mio. € (i. Vj. 0,0 Mio. €) enthalten.

Die Auflösungen der sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit einem Betrag von 1,2 Mio. € (i. V. 0,0 Mio. €) Rückstellungen für Risiken aus der umsatzsteuerlichen Behandlung von Plasmalieferungen und mit einem Betrag in Höhe von 1,2 Mio. € (i. Vj. 1,7 Mio. €) die Rückstellungen für die Erfolgsbeteiligungen sowie das LTI-Programm der Mitarbeiter.

14 FINANZVERBINDLICHKEITEN

in Millionen €	2016	2015
Langfristige Verbindlichkeiten		
Schuldscheindarlehen	220,4	218,9
Unbesicherte Darlehensverbindlichkeiten ohne Nachrang	106,2	112,9
Langfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3,4	3,7
	330,0	335,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Schuldscheindarlehen	0,4	0,3
Unbesicherte Darlehensverbindlichkeiten ohne Nachrang	14,3	4,3
Unbesicherte nachrangige Darlehensverbindlichkeiten	–	1,3
Unbesicherte sonstige Darlehen	1,3	3,1
Kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0,2	0,1
	16,2	9,1

Den Kern der Finanzierung bildet zum Abschlussstichtag das im Oktober 2013 abgeschlossene Schuldscheindarlehen in Höhe von ursprünglich 210 Mio. €, das aus den folgenden Tranchen besteht:

Schuldscheindarlehen	Währung	Laufzeit	Verzinsung
Tranche 1	EUR	5 Jahre	fixer Zins
Tranche 2	EUR	5 Jahre	variabler Zins
Tranche 3	USD	5 Jahre	variabler Zins
Tranche 4	EUR	7 Jahre	fixer Zins
Tranche 5	EUR	7 Jahre	variabler Zins
Tranche 6	EUR	10 Jahre	fixer Zins

Ein weiterer Bestandteil der Finanzierung bilden Darlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Volumen von 121,1 Mio. € (i. Vj. 118,5 Mio. €).

Darüber hinaus hat die Biotest Gruppe fünf Energieeffizienzdarlehen in Höhe von insgesamt 60 Mio. € von der KfW zugesagt bekommen. Diese Darlehen waren zum Stichtag 31. Dezember 2016 nicht in Anspruch genommen.

Von den zugesagten bilateralen Kreditlinien bleiben zum 31. Dezember 2016 107,5 Mio. € (i. Vj. 99,3 Mio. €) ungenutzt.

Informationen über die Absicherung der Währungskurs- und Zinsrisiken sind in Kapitel G 4 Finanzrisikomanagement zu finden.

Die Konditionen und Tilgungsmodalitäten der Finanzverbindlichkeiten sowie ihre Fälligkeitsstruktur sind im Folgenden dargestellt:

2016 (in Millionen €)	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Schuldscheindarlehen:				
Euro – fest zu 2,3 bis 3,8 %	104,8	0,3	84,5	20,0
Euro – variabel zu 1,0 %	68,5	–	68,5	–
USD – variabel zu 1,2 %	47,5	0,1	47,4	–
Sonstige Darlehen:				
USD – fest zu 1,2 bis 5,8 %	1,1	1,1	–	–
Euro – fest zu 4,0 bis 6,0 %	0,2	0,2	–	–
Unbesicherte Darlehensverbindlichkeiten ohne Nachrang:				
Euro – fest zu 0,6 bis 3,8 %	120,5	14,3	63,8	42,4
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing:				
Euro – fest zu 2,5 %	3,6	0,2	0,7	2,7
	346,2	16,2	264,9	65,1

Die Konditionen und Tilgungsmodalitäten der Finanzverbindlichkeiten des Vorjahres sowie ihre Fälligkeitsstruktur gliedern sich wie folgt:

2015 (in Millionen €)	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Schuldscheindarlehen:				
Euro – fest zu 2,3 bis 3,8 %	104,8	0,3	84,5	20,0
Euro – variabel zu 1,0 %	68,5	–	68,5	–
USD – variabel zu 1,2 %	45,9	–	45,9	–
Sonstige Darlehen:				
USD – fest zu 1,2 bis 5,8 %	2,9	2,9	–	–
Euro – fest zu 4,0 bis 6,0 %	0,2	0,2	–	–
Unbesicherte nachrangige Darlehensverbindlichkeiten:				
Euro – fest zu 3,6 %	1,3	1,3	–	–
Unbesicherte Darlehensverbindlichkeiten ohne Nachrang:				
Euro – fest zu 0,6 bis 3,8 %	117,2	4,3	58,2	54,7
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing:				
Euro – fest zu 2,5 %	3,8	0,1	0,7	3,0
	344,6	9,1	257,8	77,7

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden wie folgt getilgt:

in Millionen €	2016			2015		
	Zahlung	Zinsen	Tilgung	Zahlung	Zinsen	Tilgung
Fällig in < 1 Jahr	0,3	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
Fällig in 1 Jahr bis 5 Jahren	0,9	0,3	0,6	1,0	0,3	0,7
Fällig in > 5 Jahren	3,3	0,5	2,8	3,5	0,5	3,0
	4,5	0,9	3,6	4,7	0,9	3,8

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen zum Abschlussstichtag in Höhe von 4,5 Mio. € (i. Vj. 4,7 Mio. €) entspricht einem Barwert in Höhe von 3,6 Mio. € (i. Vj. 3,8 Mio. €).

Die Biotest Gruppe hat keine Mietverträge abgeschlossen, aus denen Eventualmietzahlungen resultieren könnten.

Für sämtliche zum Abschlussstichtag bestehende Darlehen wurden keine Sicherheiten gestellt und keine Finanzkennzahlen vereinbart.

Die Nettoverschuldung beträgt zum Abschlussstichtag 263,3 Mio. € (i. Vj. 170,9 Mio. €) und lässt sich wie folgt herleiten:

in Millionen €	2016	2015
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	342,6	340,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3,6	3,8
	346,2	344,6
Bestand an liquiden Mitteln	72,9	53,8
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10,0	119,9
	82,9	173,7
Nettoverschuldung	263,3	170,9

Überschüssige Liquidität, die für 3 bis 12 Monate fristenkongruent zum Investitionsplan angelegt wurde, wird in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

15 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Millionen €	2016	2015
Provisionsverbindlichkeiten	19,7	21,8
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	2,6	1,5
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit	1,7	2,1
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern	1,6	0,2
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	1,1	2,2
Rechnungsabgrenzungen	1,0	1,8
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	0,6	1,9
Erhaltene Anzahlungen	0,4	0,4
Erhaltene Anzahlungen von Gemeinschaftsunternehmen	–	1,7
Übrige Verbindlichkeiten	1,1	0,4
	29,8	34,0

In diesem Geschäftsjahr bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. € (i. Vj. 2,2 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

F. NICHT FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSBEREICH

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Entscheidung zum Verkauf der US-Aktivitäten der BPC im Geschäftsbereich Therapie sowie Lohnherstellung getroffen. Die Gespräche mit dem potenziellen Erwerber wurden im Geschäftsjahr 2016 aufgenommen und führten im Januar 2017 zum Vertragsabschluss.

Aufgrund der Veräußerungsentscheidung wurden alle betroffenen Vermögenswerte der US-Aktivitäten im Geschäftsbereich Therapie sowie deren Lohnherstellung gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich behandelt. Sowohl in der Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Segmentberichterstattung und der Kapitalflussrechnung werden die Werte des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs im aktuellen Geschäftsjahr und im Vorjahr von den fortgeführten Geschäftsbereichen

getrennt ausgewiesen. Bilanziell werden die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte nur im aktuellen Geschäftsjahr in dem Posten Vermögenswerte des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs dargestellt.

Als Konsequenz der Darstellung nach IFRS 5 wurde das laufende Ergebnis der US-Aktivitäten der BPC im Geschäftsbereich Therapie sowie deren Lohnherstellung in das laufende Ergebnis des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs umgliedert.

Das Ergebnis nach Steuern des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs stellt sich wie folgt dar:

in Tausend €	2016	2015
Erträge des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs	57,3	55,1
Aufwendungen des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs	–109,0	–164,2
Ergebnis vor Steuern des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs	–51,7	–109,1
Ertragsteuern des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs	–	–0,4
Ergebnis nach Steuern des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs	–51,7	–109,5
Bewertungsergebnis des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs vor Steuern	–33,7	–
Steuern auf das Bewertungsergebnis	5,2	–
Bewertungsergebnis des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs nach Steuern	–28,5	–
Ergebnis nach Steuern des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs	–80,2	–109,5

Für die Wertanpassung der Vermögenswerte des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von –33,7 Mio. € vorgenommen. Die hierin enthaltenen Aufwendungen aus der Abschreibung des Therapie-Geschäftswerts der BPC betragen –19,9 Mio. €.

Das Bewertungsergebnis des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs basiert auf dem Aktienkurs der ADMA Biologics Inc. per 31. Dezember 2016 in Höhe von 5,12 USD/Aktie.

Die Vermögenswerte des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs betreffen Grundstücke und Gebäude in Höhe von 5,5 Mio. €, Vorräte in Höhe von 6,4 Mio. €, sonstige Vermögenswerte in Höhe von 1,3 Mio. € sowie Zahlungsmittel in Höhe von 11,9 Mio. €.

G. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

1 LONG TERM INCENTIVE-PROGRAMM

Die Biotest AG verfolgt eine an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik im Sinne des Shareholder Value-Prinzips, die die langfristige Wertsteigerung der Biotest Gruppe fördert. Die Gesellschaft hat deshalb in 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, ein Long Term Incentive-Programm (LTIP) einzuführen, das mit der Zustimmung des Aufsichtsrats jährlich fortgesetzt werden kann.

In 2009 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, das Long Term Incentive-Programm mit dem LTIP 2009 in 2009 fortzusetzen. In den Folgejahren (2010 bis 2016) wurde das in 2009 aufgesetzte LTIP um jeweils eine Tranche erweitert. Für das LTIP 2009 musste ein weiteres Eigeninvestment seitens der berechtigten Teilnehmer erbracht werden. Wie bereits in den vorherigen LTIPs kann das Eigeninvestment aus der ersten Tranche 2009 auf jede neue Tranche angerechnet werden.

Die Werte in der Darstellung der Tranchen 2014, 2015 und 2016 beziehen sich auf alle Mitarbeiter, die berechtigt sind, an dem Programm teilzunehmen.

LONG TERM INCENTIVE-PROGRAMM 2009 / TRANCHEN 2014, 2015 UND 2016 (LTIP 2014, 2015 UND 2016)

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Eigeninvestment des Teilnehmers durch den Kauf von Vorzugsaktien der Biotest AG. Das Eigeninvestment besteht aus der Addition von neu im Rahmen vom LTIP zu erwerbenden Vorzugsaktien („Neuinvestment“) und einer vom Neuinvestment abhängigen Anzahl von zusätzlich einzubringenden Vorzugsaktien („Zusatzinvestment“).

Um an den einzelnen Tranchen des LTIP 2009 teilzunehmen, ist jeder berechtigte Teilnehmer verpflichtet, als Zusatzinvestment 50 % der Anzahl der im Rahmen des Neuinvestments

erworbenen Vorzugsaktien zusätzlich bereitzustellen. Die Berechtigten können Vorzugsaktien, die sie im Rahmen früherer Tranchen des LTIP 2009 erworben und/oder eingebracht haben, als Neuinvestment und/oder Zusatzinvestment für die jeweilige Tranche des LTIP 2009 einbringen. Ausschließlich das Neuinvestment fließt in die Berechnung der Incentive-Zahlung ein.

Das gesamte Eigeninvestment in Vorzugsaktien ist mindestens solange im Depot zu halten, bis die Incentive-Zahlung geleistet wird. Bei den Teilnehmern der Tochtergesellschaft Biotest Pharmaceuticals Corporation ist aus rechtlichen Gründen, die speziell aus dem Recht der USA resultieren, ein Eigeninvestment nicht erforderlich, die Incentive-Zahlung wurde dabei um 15 % niedriger angesetzt als bei Berechtigten der Biotest AG.

Nach Ablauf des Programms erhält jeder Berechtigte nach der Hauptversammlung für das betroffene Geschäftsjahr eine Incentive-Zahlung in bar, die abhängig ist vom Neuinvestment, dem Fixgehalt zum 1. Oktober des jeweiligen Startjahres der Tranche sowie der Erreichung zweier Erfolgsziele. Den Erfolgszielen sind Faktoren zugeordnet, die beide mit dem Neuinvestment multipliziert werden.

Die Höhe der Incentive-Zahlung berechnet sich nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Neuinvestment} \times \text{Erfolgsfaktor 1} + \text{Neuinvestment} \times \text{Erfolgsfaktor 2}}{100} \times \text{Jahresfixgehalt zum 1. Oktober} = \text{Zahlung}$$

Die Höhe der Erfolgsfaktoren ergibt sich daraus, in welchem Umfang das Unternehmen vereinbarte Erfolgsziele erreicht hat.

Das Erfolgsziel 1 ist in allen Tranchen identisch und umfasst die Entwicklung des Aktienkurses im Vergleich zu einem relevanten Vergleichsparameter. Hierzu wird die Performance der Vorzugsaktie der Biotest AG mit der Kursentwicklung der im Börsensegment SDAX gelisteten Aktien verglichen.

Erfolgsfaktor 1	Position zur Benchmark (Aktien SDAX)
maximal 0,05	gleich oder besser als 3. Quartil und mindestens 15 % absolute Kurssteigerung auf den Vergleichsparameter
0,04	gleich oder besser als 3. Quartil
0,02	gleich Median
0,01	gleich 1. Quartil oder mindestens 25 % absolute Kurssteigerung
0,00	schlechter als 1. Quartil und weniger als 25 % absolute Kurssteigerung

Grundvoraussetzung für das Erfolgsziel 1 ist, dass im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche ausläuft, ein Konzernergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) in Höhe von mindestens 15,0 Mio. € erreicht wird. Bleibt das EBIT unter 15,0 Mio. €, ist der Faktor auf jeden Fall 0.

Das Erfolgsziel 2 bezieht sich auf die durchschnittlich erreichte EBIT-Marge auf Konzernebene in den Jahren der Laufzeit der jeweiligen Tranche. Hierzu wird aus den jährlichen EBIT-Margen die Summe gebildet und diese durch drei geteilt.

Auch der Erfolgsfaktor 2 ist an eine weitere Grundvoraussetzung geknüpft. Der Faktor wird nur wirksam, wenn sich der Kurs der Biotest-Vorzugsaktie während der Laufzeit besser entwickelt hat als das 1. Quartil der SDAX-Aktien beziehungsweise um mindestens 25 % absolut gestiegen ist. Die Berechnung erfolgt analog zum Erfolgsfaktor 1.

Erfolgsfaktor 2	Durchschnittliche EBIT-Marge 2014–2016 (LTIP 2014)	Durchschnittliche EBIT-Marge 2015–2017 (LTIP 2015)	Durchschnittliche EBIT-Marge 2016–2018 (LTIP 2016)
maximal 0,05	besser als 14,4%	besser als 12,0%	besser als 8,00%
0,04	gleich 13,5%	gleich 11,0%	gleich 7,20%
0,02	gleich 12,25%	gleich 9,13%	gleich 6,51%
0,01	gleich 11,95%	gleich 8,73%	gleich 6,19%
0,00	unter 11,60%	unter 8,39%	unter 5,88%

Bei einer Zielerreichung zwischen den angegebenen Werten wird der jeweilige Faktor durch lineare Interpolation bestimmt.

Sind beide Performance-Kriterien erfüllt, so werden nach Ablauf des Performance-Zeitraums mindestens 1 % und maximal 10 % des Jahresfixgehalts per 1. Oktober des Startjahres der jeweiligen Tranche bei einem Neuinvestment von 100 Aktien ausgezahlt.

Die Teilnahme an den jeweiligen Tranchen des LTIP 2009 stellt sich inklusive der Vorstandsmitglieder wie folgt dar:

	LTIP 2014	LTIP 2015	LTIP 2016
Anzahl der Teilnehmer	90	100	129
Neuinvestment in Vorzugsaktien	23.505	23.100	25.480
Anzahl der den BPC-Mitarbeitern virtuell zugeordneten Vorzugsaktien	4.400	4.600	7.225

Die Bewertung wurde mit Hilfe der Monte Carlo-Simulation durch externe Gutachter (Towers Watson, Frankfurt am Main) durchgeführt. In der Bewertung der Market Conditions sowie der Non-Market Conditions nach IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ werden Bedingungen, die die Incentive-Zahlung beeinflussen, am Markt aber nicht zu beobachten sind, von den beobachtbaren Marktkonditionen getrennt. Die Ermittlung für die Market Conditions wird in einer Bewertung des Fair Value vorgenommen.

Alle nicht direkt beobachtbaren Marktparameter werden durch statistische Schätzungen ermittelt. Für die Schätzung der Volatilitäten werden historische Marktdaten für die Bewertung herangezogen. Der anzusetzende risikolose Marktzinssatz wird auf der Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Parameter nach der Svensson-Methode ermittelt. Zur Ermittlung der Anzahl der voraussichtlich während des Zeitraums aus dem Programm ausscheidenden Personen wurde die Fluktuationsrate der begünstigten Mitarbeiter mit 4 % angenommen. Die Berücksichtigung der Non-Market Conditions erfolgt durch Addition des Erfolgsfaktors 2, der auf Basis von Planungsrechnungen ermittelt wird.

Die Erfolgsfaktoren stellen sich pro 100 Vorzugsaktien und 100 € Fixum wie folgt dar:

	LTIP 2014	LTIP 2015	LTIP 2016
Fair Value zum Gewährungszeitpunkt	2,080	1,124	2,202
Fair Value zum Bilanzstichtag	–	–	1,608
Summe der Erfolgsfaktoren im Geschäftsjahr	–	–	3,108
Summe der Erfolgsfaktoren im Vorjahr	1,000	1,000	–

Aus der Verteilung des Gesamtaufwands der jeweiligen Tranche über deren Laufzeit ergeben sich für das Geschäftsjahr folgende Rückstellungen und Periodenaufwendungen:

in Millionen €	LTIP 2014	LTIP 2015	LTIP 2016
Rückstellung zum Bilanzstichtag	–	–	0,4
Periodenaufwand des Geschäftsjahres	–0,3	–0,1	0,4

Im Geschäftsjahr 2016 sind 31 Personen mit einem Neuinvestment bzw. virtuellem Investment von 6.810 Vorzugsaktien aus der Biotest Gruppe ausgeschieden. Daraus ergab sich ein Ertrag von 34 T€..

LONG TERM INCENTIVE-PROGRAMM 2009/ TRANCHEN 2013 (LTIP 2013)

Die Tranche 2013 des Long Term Incentive-Programms wurde im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 ausführlich beschrieben.

Für die Tranche 2013 kam es im Geschäftsjahr 2016 zu keiner Auszahlung.

WEITERE ALLGEMEINE ANGABEN ZUM LTIP

Der Anspruch auf eine Incentive-Zahlung verfällt bei dem Programm und allen Tranchen, wenn das Beschäftigungsverhältnis – gleich aus welchem Grunde – innerhalb der Biotest Gruppe endet (außer bei Ruhestand, Vorruhestand, Altersteilzeit, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit).

Der Teilnehmer erhält eine anteilige Incentive-Zahlung bei einem Kontrollwechsel, bei dem mindestens 30 % der Stimmrechte auf einen Aktionär übergehen, der vorher noch nicht über diese Stimmrechte verfügen konnte, bei Delisting vom amtlichen Markt, bei einer Verschmelzung oder einem Formwechsel der Obergesellschaft oder einem Ausscheiden des Unternehmens, in dem der Teilnehmer beschäftigt ist, aus dem Beteiligungskreis der Obergesellschaft.

2 FINANZINSTRUMENTE

2.1 KLASSIFIKATION DER FINANZINSTRUMENTE

Die Biotest Gruppe klassifiziert die Finanzinstrumente entsprechend ihrer Bilanzierung. Die Unterscheidung basiert auf dem Wertansatz, dementsprechend werden die finanziellen

Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten unterteilt in zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Derivate bilden eine eigenständige Klasse.

In eine Klasse können verschiedene Bilanzposten einfließen. Die Biotest Gruppe klassifiziert die Finanzinstrumente wie folgt:

Klasse der Finanzinstrumente	Bilanzposten	Bewertungskategorie
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	keine
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR LaR
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAFVtPL
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC FLAC FLAC
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing Sonstige finanzielle Vermögenswerte	keine FAHfT
Derivate	Sonstige Verbindlichkeiten	FLHfT

Die Bewertungskategorien nach IAS 39 werden wie folgt abgekürzt: Kredite und Forderungen / Loans and Receivables (LaR), bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen / Held to Maturity (HtM), zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss (FAFVtPL), zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte / Financial Assets Held for Trading (FAHfT), zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten / Financial Liabilities Held for Trading (FLHfT) und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten / Financial Liabilities at Amortised Cost (FLAC).

Im Geschäftsjahr 2016 wurde wie im Vorjahr keine Reklassifizierung der Finanzinstrumente vorgenommen.

2.2 ÜBERLEITUNG BILANZPOSTEN ZU BEWERTUNGSKATEGORIEN SOWIE DEREN WERTANSÄTZE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE

in Millionen €		Wertansatz in der Bilanz nach IAS 39					
Bilanzposten	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert zum 31. Dezember 2016	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Wertansatz in der Bilanz nach IAS 17
Aktiva							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	163,8	163,8	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Schuldscheindarlehen / andere Finanzmittelanlagen	LaR	10,0	10,0	–	–	–	–
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	1,3	–	–	–	1,3	–
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	LaR	2,2	2,2	–	–	–	–
Rentenfonds	FAFVtPL	0,1	–	–	–	0,1	–
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	62,8	62,8	–	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten							
Unbesicherte Bankverbindlichkeiten	FLAC	341,3	341,3	–	–	–	–
Sonstige unbesicherte Darlehen	FLAC	1,3	1,3	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	3,6	–	–	–	–	3,6
Sonstige Verbindlichkeiten							
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	28,7	28,7	–	–	–	–
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLHfT	1,1	–	–	–	1,1	–

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einem Buchwert in Höhe von 72,9 Mio. € (i. 53,8 Mio. €) sind in der obigen Tabelle nicht enthalten, da diese Finanzinstrumente keiner Bewertungskategorie von IAS 39 zugeordnet sind.

Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2016	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert zum 31. Dezem- ber 2015	Wertansatz in der Bilanz nach IAS 39				Wertansatz in der Bilanz nach IAS 17	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2015
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert		
163,8	LaR	173,9	173,9	–	–	–	173,9	
10,0	LaR	120,6	120,6	–	–	–	120,7	
1,3	FAHfT	0,4	–	–	0,4	–	0,4	
2,2	LaR	0,5	–	–	–	–	0,5	
0,1	FAFVtPL	0,1	–	–	–	0,1	0,1	
62,8	FLAC	53,1	53,1	–	–	–	53,1	
320,0	FLAC	337,7	337,7	–	–	–	343,7	
1,3	FLAC	3,1	3,1	–	–	–	3,1	
3,6	n.a.	3,8	–	–	–	3,8	3,8	
28,7	FLAC	31,1	31,1	–	–	–	31,1	
1,1	FLHfT	2,2	–	–	–	2,2	2,2	

2.3 AGGREGATION DER BEWERTUNGSKATEGORIEN SAMT WERTANSÄTZEN UND BEIZULEGENDER ZEITWERTE

in Millionen €		Wertansatz in der Bilanz nach IAS 39						Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2016
Kategorien	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert zum 31. Dezember 2016	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Wertansatz in der Bilanz nach IAS 17	
Kredite und Forderungen	LaR	176,0	176,0	–	–	–	–	176,0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	FAFVtPL	0,1	–	–	–	0,1	–	0,1
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FAHFT	1,3	–	–	–	0,4	–	1,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	434,1	434,1	–	–	–	–	412,8
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	FLHFT	1,1	–	–	–	1,1	–	1,1

in Millionen €		Wertansatz in der Bilanz nach IAS 39						Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2015
Kategorien	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert zum 31. Dezember 2015	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Wertansatz in der Bilanz nach IAS 17	
Kredite und Forderungen	LaR	295,1	295,1	–	–	–	–	295,1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	FAFVtPL	0,1	–	–	–	0,1	–	0,1
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FAHFT	0,4	–	–	–	0,4	–	0,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	425,0	425,0	–	–	–	–	431,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	FLHFT	2,2	–	–	–	2,2	–	2,2

2.4 NETTOERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Im Folgenden ist das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien für das Geschäftsjahr 2016 dargestellt:

in Millionen €	Kategorien	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis 2016	
		aus Zinsen	zum beizulegenden Zeitwert	Währungs-umrechnung			Wert-berichtigung
	Kredite und Forderungen	0,1	–	0,3	–3,0	–	–2,6
	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	–	–	–	–	–	–
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–
	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	–	4,3	–	–	–	4,3
	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	–	–4,9	–	–	–	–4,9
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–6,0	–	–1,3	–	–	–7,3
	Gesamt	–5,9	–0,6	–1,0	–3,0	–	–10,5

Im Folgenden ist das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien für das Vorjahr dargestellt:

in Millionen €	Kategorien	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis 2015	
		aus Zinsen	zum beizulegenden Zeitwert	Währungs-umrechnung			Wert-berichtigung
	Kredite und Forderungen	0,4	–	5,3	–1,5	–	4,2
	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	–	–	–	–	–	–
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–
	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	–	0,7	–	–	–	0,7
	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	–	–1,9	–	–	–	–1,9
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–6,5	–	–2,5	–	–	–9,0
	Gesamt	–6,1	–1,2	2,8	–1,5	–	–6,0

Alle Komponenten des Nettoergebnisses werden in den sonstigen Finanzaufwendungen beziehungsweise sonstigen Finanzerträgen erfasst. Ausnahme hierbei sind die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

In dem Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet sind, ist ein Verlust in Höhe von 0,6 Mio. € (i. Vj. ein Verlust in Höhe von 1,2 Mio. €) enthalten, der sowohl Zins- als auch Währungseffekte beinhaltet.

2.5 CASHFLOW IN ZEITBÄNDERN

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich. Die zweite Tabelle enthält die Vergleichswerte für den Cashflow in Zeitbändern aus Sicht des vorigen Geschäftsjahres.

In dieser Darstellung werden alle Instrumente, die am Bilanzstichtag im Bestand sind und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart sind, einbezogen. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge werden jeweils mit dem entsprechenden Stichtagskurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten werden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2016 gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

in Millionen €	Buchwert per 31. Dezember 2016	Cashflow in 2017			Cashflow in 2018		
		fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung	fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung
Bilanzposten							
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-341,3	-4,0	-1,9	-15,8	-4,1	-2,0	-116,7
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-3,6	-0,1	-	-0,2	-0,1	-	-0,2
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	-1,3	-	-	-1,3	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-62,8	-	-	-62,8	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-28,7	-	-	-28,7	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:							
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	-1,1	-0,5	-	-	-0,5	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	1,3	-	-	1,3	-	-	-
<hr/>							
in Millionen €	Buchwert per 31. Dezember 2015	Cashflow in 2016			Cashflow in 2017		
Bilanzposten		fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung	fixierte Zinsen	variable Zinsen	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-337,6	-5,4	-0,8	-5,9	-5,2	-0,9	-13,6
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-3,8	-0,1	-	-0,1	-0,1	-	-0,2
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	-3,2	-	-0,1	-3,2	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-53,1	-	-	-53,1	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-31,8	-	-	-31,1	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	-0,7	-	-	-0,7	-	-	-
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	-1,5	-0,5	-	-	-0,5	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	0,4	-	-	0,4	-	-	-

3 FAIR VALUE ERMITTLUNG

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte haben überwiegend Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Aus diesem Grund entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich hinsichtlich der Beurteilung des Ausfall-/ Kreditrisikos Level 3 zuzuordnen, da die Inputfaktoren wesentlich auf internen Einschätzungen hinsichtlich der Realisierbarkeit der jeweiligen Forderungen beruhen. Diese sind teilweise auf Klassifizierungen hinsichtlich des Alters der Forderung („Aging“), der Herkunft des Schuldners („Länderrisiken“) bzw. einer Kombination aus den Faktoren zurückzuführen. Diese werden aus historischen Erfahrungswerten abgeleitet. Teilweise basieren die Einschätzungen auch auf individuellen Faktoren, wie z. B. die Kenntnis einer Insolvenz des betroffenen Kunden. Die Wertberichtigungsquote beträgt je nach Cluster bis zu 100%.

Bei sonstigen langfristigen Forderungen sowie bei Finanzinvestitionen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und die somit Restlaufzeiten von über einem Jahr aufweisen, entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren.

Für die finanziellen Vermögenswerte in den sonstigen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, sind keine Marktpreise direkt beobachtbar. Die Bewertungen dieser Positionen erfolgen auf Basis von beobachtbaren Marktinformationen am Emissionszeitpunkt und Standard-Zinskurven. Die Zuordnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt in der Hierarchiestufe 2.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten weisen regelmäßig Restlaufzeiten von unter einem Jahr auf. Daher stellen auch hier die Buchwerte näherungsweise die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der nach den einzelnen Währungen betrachteten Credit-Spread-Kurve bestimmt. Die Zuordnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt in der Hierarchiestufe 2.

Zum 31. Dezember 2015 hat die Biotest Gruppe keine wesentliche als zur Veräußerung verfügbar kategorisierte Beteiligung im Bestand.

Bei den derivativen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten (Zinsswaps und Devisengeschäften) wird eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven vorgenommen. Die Zuordnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt in der Hierarchiestufe 2.

Die Zuordnung des beizulegenden Zeitwerts der Rentenfonds erfolgt in der Hierarchiestufe 1.

4 FINANZRISIKOMANAGEMENT

Biotest ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der bestehenden internationalen Liefer- und Leistungsbeziehungen Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Biotest nutzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungspositionen, um durch Wechselkursschwankungen bedingte Risiken zu minimieren. Darüber hinaus hat Biotest auch während des Geschäftsjahres Finanzinstrumente zur Zinsicherung eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente sind grundsätzlich dem Risiko sich ändernder Marktpreise ausgesetzt.

Biotest erfüllt die formalen Voraussetzungen nach IAS 39 für ein Hedge Accounting nicht vollumfänglich. Folglich wurden alle Gewinne und Verluste aus den Marktbewertungen der zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Bilanzierung der Finanzinstrumente erfolgt mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge. Die Finanzinstrumente werden ursprünglich zu Anschaffungskosten bilanziert und zum Bilanzstichtag zu den jeweiligen aktuellen Marktwerten bewertet. Die Ausbuchung der Finanzinstrumente erfolgt, wenn die aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen beider Parteien erfüllt wurden oder bei Glattstellung des Instruments.

Der Ausweis der Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente erfolgt in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2016 sind 1,3 Mio. € (i. Vj. 0,4 Mio. €) unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und 1,1 Mio. € (i. Vj. 2,2 Mio. €) unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

KREDITRISIKEN

Das Kreditrisiko stellt das finanzielle Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Durch ein fortlaufendes Forderungsmanagement wird dem Forderungsausfallrisiko begegnet. Die Bonität der Kunden wird bewertet, woraufhin das Zahlungsziel und die weiteren Konditionen festgelegt werden. Darüber hinaus werden Teile der Inlands- und ausgewählte Auslandsforderungen an Factoringunternehmen beziehungsweise Banken verkauft.

Länder mit einem Forderungsanteil von mehr als 10 % am Gesamtforderungswert sind die USA und der Iran. Für die Forderungen gegen Kunden im Iran wurden Wertberichtigungen in Höhe von 2,7 Mio. € (i. Vj. 0,6 Mio. €) gebildet.

Für bestimmte Kunden in ausgewählten Ländern bestehen Kreditversicherungen mit verschiedenen Gesellschaften. Der im Rahmen der bestehenden Kreditversicherungen vereinbarte Selbstbehalt beläuft sich auf bis zu 10 %.

Mögliche Ausfallrisiken für originäre Finanzinstrumente sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die Darstellung des maximalen Ausfallrisikos der originären finanziellen Vermögenswerte wird der jeweilige Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko herangezogen:

in Millionen €	2016	2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163,8	173,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13,6	121,6

MARKTRISIKEN

Marktpreisrisiken resultieren aus der Veränderung von Marktpreisen. Diese führen dazu, dass der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Cashflows der Finanzinstrumente schwanken. Marktrisiken umfassen Währungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken.

WÄHRUNGSRISIKEN

Die Biotest Gruppe ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, dass auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert, hauptsächlich dem US-Dollar. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Gegen identifizierbare zukünftige Währungsrisiken schützt sich die Biotest Gruppe grundsätzlich, wenn sie sich diesen ausgesetzt sieht. Des Weiteren wird sich selektiv gegen Risiken in der Bilanz abgesichert. Die Biotest Gruppe nutzt Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie Devisentermingeschäfte für das Management von Währungsrisiken.

Die Biotest Gruppe hat in den für den Konzern wesentlichen Fremdwährungen folgende Fremdwährungspositionen:

Fremdwährungsrisiko	USD		GBP	
	2016	2015	2016	2015
in Millionen €				
Barreserve	5,9	6,8	0,1	0,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58,1	77,4	2,2	2,1
sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	1,6	4,9	1,1	0,1
sonstige derivative finanzielle Vermögenswerte	0,2	0,3	1,1	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–26,9	–24,7	–0,2	–0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–48,7	–48,9	–	–
sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	–2,2	–7,7	–	–0,1
sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	–0,7	–	–
Nettodarstellung	–12,0	7,4	4,3	2,5

Zum Stichtag bestanden folgende Devisentermingeschäfte zum Verkauf von USD, GBP und RUB:

in Millionen €	Nominalvolumen		Marktwerte	
	2016	2015	2016	2015
Devisentermingeschäfte	55,8	69,6	1,3	-0,3

Die wesentlichen Wechselkurse während der Berichtsperiode sind im Kapitel B3 dargestellt.

ZINSRISIKEN

Das Zinsrisiko der Biotest Gruppe entsteht durch langfristige Finanzschulden. Die Darlehen mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus. Aus den festverzinslichen Darlehen entsteht ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der bestehenden Darlehensbeziehungen (siehe auch Ausführungen in Kapitel E14 Finanzverbindlichkeiten) ist die Biotest Gruppe Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Zur Minimierung eines Teils der zinsbedingten Cashflow-Risiken wurden Zinsswaps eingesetzt, die eine variable in eine feste Verzinsung umwandeln. Mit derartigen Zinsswaps wird das zinsbedingte Cashflow-Risiko gesichert.

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden folgende Zinssicherungsgeschäfte:

in Millionen €	Nominalvolumen		Marktwerte	
	2016	2015	2016	2015
Zinsswaps	30,0	30,0	-1,1	-1,5

Die Zinssicherungsgeschäfte haben eine Laufzeit bis zum 10. September 2018 bzw. 23. September 2020 und einen festen Zinssatz von 1,45 % bzw. 1,8175 %. Im Vorjahr bestanden zum Stichtag diese Zinssicherungsgeschäfte ebenfalls.

Das Nominalvolumen ist die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die Marktwerte ergeben sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Sie entsprechen den Aufwendungen beziehungsweise Erträgen bei einer Glattstellung der Derivatkontrakte zum Bilanzstichtag.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Unternehmen seine eigenen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße erfüllen kann. Durch finanzielle Engpässe können sich die Finanzierungskosten erhöhen.

Die Biotest Gruppe steuert ihre Liquidität, indem sie neben dem Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält und Kreditlinien bei Banken unterhält.

Zum 31. Dezember 2016 hatte die Biotest Gruppe folgende vertraglich vereinbarte Kreditlinien:

in Millionen €	2016	2015
In Anspruch genommene Kredite	343,8	340,8
Nicht in Anspruch genommene Kreditlinien	169,2	111,9

Das zentrale Treasury wird von den einzelnen Unternehmensbereichen mit Informationen versorgt, so dass ein Liquiditätsprofil erstellt werden kann. Einbezogen werden hierbei sämtliche finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten und erwartete Zahlungsströme aus geplanten Transaktionen.

Eine Fälligkeitsübersicht, die zeigt, wie die Cashflows der Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 die Liquiditätssituation der Biotest Gruppe beeinflussen, ist in Kapitel G2.5 dargestellt.

Die vorgehaltene Liquidität, kurz- und langfristige Kreditlinien sowie die Möglichkeit, durch Verbriefungen von Forderungen Mittelzuflüsse zu generieren, geben der Biotest Gruppe eine ausreichende Flexibilität, um den Refinanzierungsbedarf des Konzerns zu decken. Aufgrund der Diversifizierung der Finanzierungsquellen wie auch der liquiden Mittel unterliegt die Biotest Gruppe keinem Konzentrationsrisiko im Bereich der Liquidität.

5 SENSITIVITÄTSANALYSE GEMÄSS IFRS 7.40

Die Biotest Gruppe ist Marktrisiken, bestehend aus Währungsrisiken und Zinsrisiken, ausgesetzt.

Durch eine Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird für jede Risikoart ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der jeweiligen Risikovariablen auf die Gewinne und Verluste sowie auf das Eigenkapital zum Bilanzstichtag nehmen würde.

WÄHRUNGSRIKEN

Für die Analyse der Währungsrisiken wird für bestimmte Fremdwährungen mit für die Biotest Gruppe signifikantem Risiko eine Sensitivitätsanalyse berechnet. Hierbei werden die folgenden wesentlichen Währungen betrachtet: USD und GBP.

Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2016 um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wäre das Finanzergebnis um 7,6 Mio. € höher (i. Vj. 8,3 Mio. € höher) gewesen.

Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2016 um 10 % abgewertet gewesen wäre, wäre das Finanzergebnis um 8,1 Mio. € niedriger (i. Vj. 8,5 Mio. € niedriger) gewesen.

Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 7,6 Mio. € beziehungsweise 8,1 Mio. € ergibt sich im Einzelnen aus den Währungssensitivitäten:

in Millionen €	Aufwertung des EUR um 10 %	Abwertung des EUR um 10 %
EUR zu USD	6,6	-7,1
EUR zu GBP	1,0	-1,0
	7,6	-8,1

Zu beachten ist, dass in der Sensitivitätsanalyse nach IFRS 7 nur das Wechselkursrisiko bezogen auf finanzielle Vermögenswerte und Schulden, nicht aber das Translationsrisiko berücksichtigt wird. Unter Berücksichtigung des Translationsrisikos würden sich entsprechend andere Auswirkungen ergeben.

ZINSRIKEN

Für das Zinsrisiko wird durch eine Sensitivitätsanalyse der Effekt einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dargestellt.

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten (Zinsswaps, Zins- / Währungsswaps und Zinsscaps), die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind, haben

Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Währungsderivate und deren Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen wurden für die Berechnung der Zinssensitivitäten nicht berücksichtigt.

Die Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf den Nettoeffekt von zinstragenden Verbindlichkeiten, Bankbeständen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2016 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre der Fair Value der Finanzinstrumente um 0,5 Mio. € (i. Vj. 0,9 Mio. €) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 0,2 Mio. € (i. Vj. 1,5 Mio. €) ergibt sich aus den potenziellen Effekten aus Zinsderivaten von 0,5 Mio. € (i. Vj. 0,9 Mio. €) und originären finanziellen Verbindlichkeiten von -0,3 Mio. € (i. Vj. 0,6 Mio. €).

Vor dem Hintergrund der zum Bilanzstichtag sehr niedrigen Referenzzinssätze wird aus Geringfügigkeitsgründen auf eine Sensitivitätsanalyse bei Abweichung des Marktzinsniveaus nach unten verzichtet.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2016 um 100 Basispunkte höher beziehungsweise um 0 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Eigenkapital unverändert geblieben. Hinsichtlich der Änderungen des Eigenkapitals durch die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsplänen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel E12.

MARKTRISIKEN

Die Angaben zur Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7.40b umfassen sowohl das Fair Value Risiko als auch das Cash Flow Risiko. Da diese Werte in den Rechenmodellen simultan ermittelt werden, können keine differenzierten spezifischen Angaben zu den einzelnen Werten gemacht werden.

SONSTIGE PREISRIKEN

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage.

Die Sonstigen Preisrisiken haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Preise von Finanzinstrumenten der Biotest Gruppe.

6 KAPITALMANAGEMENT

Die primäre Zielsetzung für das Kapitalmanagement besteht darin, ein für Kapitalgeber attraktives Rating im Allgemeinen zu sichern und Kapitalrelationen einzuhalten, die die strategische Geschäftsentwicklung der Biotest Gruppe absichern.

Das Eigenkapital der Biotest Gruppe, das im Fokus der Optimierung der Kapitalstruktur steht, ist das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital, das den Eigentümern der Biotest AG als Mutterunternehmen zuzuordnen ist. Das Stammkapital besteht aus 19.785.726 Stück stimmberechtigten Stammaktien und 19.785.726 Stück stimmrechtslosen Vorzugsaktien. Minderheitsanteile am Eigenkapital spielen beim Kapitalmanagement aufgrund des geringen Volumens nur noch eine untergeordnete Rolle.

Die Basis für die Analyse des strategischen Kapitalmanagements bilden Rechnungen zur langfristigen Unternehmensplanung, aus denen die entsprechenden zukünftigen Wertgrößen und Kennzahlen abgeleitet werden. Im kurzfristigen Bereich liefert die Budget-Planung für das Folgejahr die Basis für die Kennzahlen.

In der strategischen Ausrichtung verfolgt die Biotest Gruppe das Ziel, eine Eigenkapitalquote von mindestens 40% zu halten. Die Eigenkapitalquote der Biotest Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2016 38,7% (i. Vj. 42,8%). Daneben werden sowohl langfristig als auch quartalsweise spezielle Finanzkennzahlen zur Analyse und Steuerung herangezogen. Hier ist als wesentliche Kennzahl der Verschuldungsfaktor als Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA zu nennen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine grundsätzlichen Veränderungen bei der Zielsetzung oder den Prozessen für das Management des Kapitals vorgenommen. Für das erforderliche Controlling des Projekts Biotest Next Level und der hierfür erforderlichen Finanzmittel wurden eine adäquate Organisationsstruktur sowie definierte Ablauf- und Kontrollprozesse implementiert.

Die Biotest Gruppe hat unterschiedliche Maßnahmenmöglichkeiten, um die Ziele des Kapitalmanagements zu erreichen. Diese bestehen aus Kapitalerhöhungen durch die Ausgabe neuer Aktien mit und ohne Bezugsrecht, aus Dividendenpolitik

und aus dem Rückkauf von Aktien. Die Optimierung der Kapitalstruktur wird ebenfalls durch die Reduzierung von Schulden und durch ein aktives Working-Capital-Management unterstützt.

Im Juni 2013 hat die Biotest AG eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Die maximal mögliche Anzahl von 1.461.909 neuen Vorzugsaktien wurde zum Preis von 52 € pro Aktie entweder von den bisherigen Aktionären durch Ausnutzung der Bezugsrechte bezogen oder bei institutionellen Investoren platziert. Es wurden neue auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,56 € je Aktie ausgegeben. Damit wurde ein Bruttoemissionserlös von 76 Mio. € erzielt.

Im Geschäftsjahr 2013 hat die Biotest AG Schuldscheindarlehen im Volumen von 210 Mio. € Gegenwert am Kapitalmarkt platziert. Es wurden EUR-Tranchen mit Laufzeiten von 5, 7 und 10 Jahren sowie eine USD-Tranche mit einer Laufzeit von 5 Jahren gezeichnet. Die Tranchen mit 5 und 7 Jahren Laufzeit haben fixe und variable Zinsen. Die Tranche mit 10 Jahren Laufzeit hat einen fixen Zinscoupon.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Biotest Gruppe im Rahmen des Energieeffizienzprogramms der KfW Kredite im Volumen von 100,5 Mio. € aufgenommen. Diese haben eine Laufzeit von 10 Jahren, davon zwei tilgungsfreie Jahre und unterliegen einer fixen Verzinsung.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Biotest Gruppe im Rahmen des Innovationsprogramms der KfW Kredite im Volumen von 7,4 Mio. € mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer fixen Verzinsung aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Biotest Gruppe im Rahmen des Energieeffizienzprogramms der KfW Kredite im Volumen von 60,0 Mio. € vertraglich vereinbart. Die Ziehung der Kredite wird im Jahr 2017 erfolgen. Die Kredite haben eine Laufzeit von 10 Jahren, davon zwei tilgungsfreie Jahre und unterliegen einer fixen Verzinsung.

Die Erlöse aus den Schuldscheindarlehen, der Kapitalerhöhung und den Darlehen des Energieeffizienzprogramms dienen insbesondere dem Ausbau des Standortes in Dreieich und darüber hinaus der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.

7 EVENTUALFORDERUNGEN UND EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Die Biotest Gruppe hat Eventualverbindlichkeiten durch Bürgschaften in Höhe von 16,6 Mio. € (i. Vj. 14,5 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Lieferungs- und Leistungsgarantien, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der Biotest Gruppe als gering eingeschätzt wird.

Aus vom Vertragspartner in Saudi Arabien geltend gemachten Vertragsstrafen aufgrund angeblicher Verletzung von Lieferbedingungen im Rahmen von Tendergeschäften resultiert eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 1,1 Mio. €. Der von Biotest als gerechtfertigt angesehene Betrag ist durch eine Rückstellung in Höhe von 0,5 Mio. € berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Eventualforderungen.

8 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in Millionen €	in 2017	2018 bis 2021	ab 2022	Gesamt
Verpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungsverträgen	21,0	35,6	–	56,6
Verpflichtungen zum Erwerb von Anlagevermögen	78,6	0,1	–	78,7
Künftige Zahlungen aus Miet-, Pacht- und Operating-Leasingverträgen	7,5	21,1	15,7	44,3
	107,1	56,8	15,7	179,6

Die Zahlungen für die genehmigten Investitionen im Anlagevermögen erfolgen innerhalb eines Jahres.

Bei den Verpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Abnahmeverpflichtungen aus zwei Lohnfraktionierungsverträgen für die Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von 43,1 Mio. € (i. Vj. 43,5 Mio. €).

Die Biotest Gruppe als Leasingnehmer mietet beziehungsweise least Betriebsausrüstung. Das Operating-Leasing umfasst Fahrzeuge und Bürogeräte, deren Verträge eine Basismietzeit von zwei bis fünf Jahren haben. Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der Aufwand aus den Miet-, Pacht- und Operating-Leasingverträgen 6,8 Mio. € (i. Vj. 6,5 Mio. €).

Die Miet-, Pacht- und Operating-Leasingverträge in Bezug auf die Plasmastationen der Plasma Service Europe GmbH ent-

halten zum Teil Preisanpassungsklauseln, die sich nach dem Verbrauchsindex in Deutschland richten.

9 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Biotest Gruppe unterhält zu berichtende Beziehungen zu dem Gemeinschaftsunternehmen BioDarou P.J.S. Co., Teheran, Iran, sowie zu dessen Tochterunternehmen Plasma Gostar Pars P.J.S, Teheran, Iran, zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats und ihnen nahestehenden Personen sowie zu Aktionären mit wesentlichem Einfluss auf die Biotest AG.

A) GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die BioDarou P.J.S. Co. erwarb im Geschäftsjahr von Unternehmen der Biotest Gruppe Waren und Dienstleistungen in Höhe von 1,8 Mio. € (i. Vj. keine). Die Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen betragen am Stichtag 2,2 Mio. € (i. Vj. 1,2 Mio. €). Im Vorjahr bestanden darüber hinaus zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber der BioDarou P.J.S. Co. aus geleisteten Anzahlungen auf zukünftige Warenlieferungen in Höhe von 1,7 Mio. €.

B) ANDERE NAHE STEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Frau Dr. Cathrin Schleussner informierte die Biotest Gruppe darüber, dass seit dem 19. Dezember 2007 ihr Stimmrechtsanteil 50,03 % der Stimmrechte beträgt. Die Stimmrechte werden dabei über die OGEL GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, gehalten. Die OGEL GmbH wird als Unternehmen von Frau Dr. Cathrin Schleussner kontrolliert.

Die Mitglieder der Familie von Frau Dr. Cathrin Schleussner gelten als nahe stehende Personen im Sinne des IAS 24. Im Jahr 2016 gab es wie im Vorjahr geringfügige Aufwendungen für die nahe stehenden Personen der Familie Schleussner.

Die Kreissparkasse Biberach führt als nahe stehendes Unternehmen der Biotest Gruppe im Rahmen des Long Term Incentive-Programms die Depots der Mitarbeiter.

Die Plasma Gostar Pars P.J.S erwarb im Geschäftsjahr von Unternehmen der Biotest Gruppe Waren und Dienstleistungen in Höhe von 12,6 Mio. € (i. Vj. 16,3 Mio. €). Die daraus resultierenden Forderungen gegen das Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens betragen am Stichtag 9,9 Mio. € (i. Vj. 8,7 Mio. €).

C) AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Zusammensetzung der Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bekleiden per 31. Dezember 2016 noch folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Aufsichtsrat

Dr. Alessandro Banchi,

Mailand, Italien

Ehemaliger Sprecher der Unternehmensleitung von Boehringer Ingelheim, Ingelheim am Rhein, Deutschland

Aufsichtsratsvorsitzender der Biotest AG

Consigliere di amministrazione von Enel S.p.A., Rom, Italien

Dr. Cathrin Schleussner,

Neu-Isenburg, Deutschland

Geschäftsführerin der OGEL GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Biotest AG

Dr. Christoph Schröder,

Berlin, Deutschland

Geschäftsführer der OMOS Equity Partners GmbH, Berlin, Deutschland

Thomas Jakob,

Ulm, Deutschland

Kaufmann

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Biberach, Biberach, Deutschland (bis 31. Januar 2017)

Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft für Umsatzfinanzierung S.A., Senningerberg, Luxemburg

Kerstin Birkhahn,

Langen, Deutschland

Ingenieurin

Arbeitnehmervertreterin

Jürgen Heilmann,

Dreieich, Deutschland

Kaufmännischer Angestellter

Arbeitnehmervertreter

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhielt im aktuellen Geschäftsjahr insgesamt 219 T€ (i. Vj. 219 T€). Hiervon sind 219 T€ (i. Vj. 219 T€) der fixen Vergütungskomponente und 0 T€ (i. Vj. 0 T€) der variablen Vergütungskomponente zuzuordnen.

Neben den aufgeführten Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2016 sowie 2015 für die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats weitere Leistungen im Rahmen Ihres Arbeitnehmerverhältnisses aufwandswirksam erfasst. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach tarifvertraglichen Regelungen bzw. den in der Gesellschaft geltenden Gehaltsstufen für außertarifliche Mitarbeiter.

Eine detaillierte Beschreibung der Aufsichtsratsvergütung sowie individualisierte Wertangaben befinden sich im Vergütungsbericht des Corporate Governance Berichts dieses Geschäftsberichts.

Vorstand

Dr. Bernhard Ehmer,

Heidelberg, Deutschland

Vorstandsvorsitzender

Dr. Michael Ramroth,

Mörfelden-Walldorf, Deutschland

Mitglied des Vorstands

Dr. Georg Floß,

Marburg, Deutschland

Mitglied des Vorstands

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des im Geschäftsjahr 2016 aktiven Vorstands betragen 2.086 T€ (i. Vj. 1.820 T€). Die Vorstandsvergütung teilt sich in eine erfolgsunabhängige Komponente in Höhe von 1.436 T€ (i. Vj. 1.275 T€) und eine erfolgsabhängige Komponente in Höhe von 650 T€ (i. Vj. 545 T€) auf.

Die Teilnahme der Vorstände am Long Term Incentive-Programm ist in der erfolgsabhängigen Komponente mit dem beizulegenden Zeitwert der im jeweiligen Geschäftsjahr aufgelegten Tranche des LTIP zum Gewährungszeitpunkt enthalten.

Die Teilnahme der Vorstände am Long-Term-Incentive-Programm stellt sich wie folgt dar:

in Tausend €	Eigeninvestment in Vorzugsaktien (in Stücken)	Beizulegender Zeitwert der Optionen zum 31. Dezember	Aufwand aus dem Optionsprogramm im Geschäftsjahr
2016 (Tranchen 2014, 2015 und 2016)			
Dr. Bernhard Ehmer	–	–	–
Dr. Michael Ramroth	1.800	43	–
Dr. Georg Floß	1.800	38	1
	3.600	81	1
2015 (Tranchen 2013, 2014 und 2015)			
Dr. Bernhard Ehmer	–	–	–
Dr. Michael Ramroth	1.800	46	–126
Dr. Georg Floß	1.800	40	–109
	3.600	86	–235

Aus dem Long Term Incentive-Programm / Tranche 2013, dessen Auszahlung für das Geschäftsjahr 2016 festgelegt war, erhielt keiner der Vorstände (Herr Dr. Bernhard Ehmer, Herr Dr. Michael Ramroth und Herr Dr. Georg Floß) eine Auszahlung.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands verfügen über Pensionsansprüche in Höhe von 7.499 T€ (i. Vj. 5.138 T€). Zur Insolvenzversicherung der Pensionsansprüche sind zum 31. Dezember 2016 Vermögenswerte in Höhe von 1.248 T€ (i. Vj. 1.186 T€) auf den Biotest Vorsorge Trust e.V. übertragen.

Eine Ergänzungsvereinbarung zum Vorstandsvertrag aller aktiven Vorstandsmitglieder enthält eine Abfindungsregelung, die im Fall wirksam wird, dass der Vorstandsvertrag infolge einer näher definierten Change of Control vorzeitig beendet wird. Die Abfindung umfasst die feste Vergütung bis zum Ende

der Laufzeit und ist maximal auf das Dreifache der jährlichen Festvergütung begrenzt. Hinzu kommen anteilige variable Vergütungsbestandteile, die auf Basis des Durchschnittsbetrags der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre zuzüglich einer Vergütung für den Nutzungswert des gewährten Dienstwagens ermittelt werden. Neben diesen Ansprüchen umfasst die Abfindung zusätzlich bis zum Zweifachen der jährlichen Festvergütung. Insgesamt beläuft sich die Abfindung jedoch maximal auf das Dreifache der jährlichen Festvergütung.

Der Anspruch entsteht nicht, wenn die Beendigung des Vorstandsvertrags auf Kündigung aus wichtigem Grund, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit beruht oder das Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Beendigung das 60. Lebensjahr bereits vollendet hat oder im Zusammenhang mit dem Change of Control von dritter Seite Zuwendungen oder Wertvorteile erhält.

Andere einmalige oder wiederkehrende Zusagen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind 6.738 T€ (i. Vj. 6.000 T€) zurückgestellt. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Darlehensforderungen gegen Organmitglieder.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2016 Pensionszahlungen in Höhe von 477 T€ (i. Vj. 541 T€) geleistet. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2016 an ehemalige Vorstandsmitglieder Zahlungen in Höhe von 0 T€ (i. Vj. 487 T€) für Erfolgsbeteiligungen und im Rahmen des LTIP 2013 geleistet.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen zum 31. Dezember 2016 Rückstellungen im Zusammenhang mit dem LTIP in Höhe von 0 T€ (i. Vj. 40 T€).

Eine detaillierte Beschreibung des Vorstandsvergütungssystems sowie individualisierte Wertangaben werden im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts dieses Geschäftsberichts gegeben.

10 ANTEILSBESITZLISTE

Nachfolgend sind die Gesellschaften aufgeführt, die durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung zu dem Anteilsbesitz der Biotest AG gemäß § 313 Abs. 2 HGB gehören. Alle Zahlenangaben wurden für Zwecke des Konzernabschlusses nach den Vorschriften des IASB ermittelt.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital in Mio €	Anteil am Kapital in %	Ergebnis nach Steuern in Mio €
Biotest Pharma GmbH**	Dreieich, Deutschland	123,8	100,00	-0,4
Biotest Grundstücksverwaltungs GmbH*	Dreieich, Deutschland	8,5	98,00	0,8
Biotest France SAS	Paris, Frankreich	0,2	100,00	0,0
Biotest (UK) Ltd.	Birmingham, Großbritannien	3,4	100,00	0,4
Biotest Italia S.r.l.	Mailand, Italien	6,1	100,00	0,6
Biotest Austria GmbH	Wien, Österreich	2,9	100,00	0,4
Biotest (Schweiz) AG	Rapperswil, Schweiz	2,2	100,00	0,1
Biotest Hungaria Kft.	Budapest, Ungarn	4,0	100,00	0,6
Biotest Farmacêutica Ltda.	São Paulo, Brasilien	-0,1	100,00	-0,3
Biotest Hellas MEPE	Athen, Griechenland	-7,9	100,00	0,0
Biotest Medical S.L.U.	Barcelona, Spanien	0,8	100,00	0,2
Plasmadienst Tirol GmbH*	Innsbruck, Österreich	0,3	100,00	0,0
Plasma Service Europe GmbH*/***	Dreieich, Deutschland	2,3	100,00	-1,6
Biotest Pharmaceuticals Corporation*	Boca Raton, USA	22,0	100,00	-54,5
Biotest US Corporation	Boca Raton, USA	200,4	100,00	0,0
Plazmaszolgálat Kft.*	Budapest, Ungarn	3,8	100,00	1,4
BioDarou P.J.S. Co.*/*****	Teheran, Iran	9,2	49,00	3,0
Biotest Pharmaceuticals Ilac Pazarlama Anonim Sirketi****	Istanbul, Türkei	0,0	100,00	0,0

* Mittelbare Beteiligung

** Nach Übernahme des HGB-Ergebnisses durch die Biotest AG

*** Nach Übernahme des HGB-Ergebnisses durch die Biotest Pharma GmbH

**** Nicht konsolidierte Gesellschaft

***** Angaben zum 31. Dezember 2015

11 BEFREIUNGSMÖGLICHKEIT GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Für die Einzelabschlüsse der Biotest Pharma GmbH und der Plasma Service Europe GmbH, beide Dreieich, Deutschland, wird für das Geschäftsjahr 2016 wie im Vorjahr von der Befreiungsmöglichkeit gemäß § 264 Abs. 3 HGB in dem Umfang Gebrauch gemacht, dass kein Lagebericht der Einzelgesellschaften erstellt und der Jahresabschluss nicht veröffentlicht wird.

12 ANHÄNGIGE UND DROHENDE GERICHTSVERFAHREN

Für die zum Bilanzstichtag anhängigen und drohenden Gerichtsverfahren wurden Rückstellungen in Höhe von 3,3 Mio. € (i. Vj. 4,0 Mio. €) gebildet.

Die Rückstellung für Prozessrisiken berücksichtigt im Wesentlichen die erwarteten Kosten der Verteidigung von Mitarbeitern im Zusammenhang mit den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bezüglich des Geschäfts der Biotest AG in Russland und weiteren osteuropäischen Ländern, das von der Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang beantragte Bußgeld sowie die erwarteten Kosten aus einem Rechtsstreit mit einem Lieferanten.

Das Finanzamt Offenbach am Main hat der Biotest AG am 4. November 2016 geänderte Bescheide über Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für die Jahre 2005 bis 2008 zugestellt. Die Änderungen stehen im Zusammenhang mit dem Russland-Geschäft der Biotest AG. Gegenüber den am 3. August 2016 zugestellten Bescheiden, über die das Unternehmen bereits informiert hat, ergibt sich eine Reduktion der Steuer- und Zinsforderungen von 6,9 Mio. €. Während die ursprüngliche Gesamtforderung des Finanzamtes

bei 21,4 Mio. € lag, betragen die Steuer- und Zinsforderungen nun insgesamt 14,5 Mio. €. Die Biotest AG hat diese geänderten Steuerbescheide im Rahmen einer Einigung mit den Ermittlungsbehörden akzeptiert. Dazu gehört auch, dass Biotest AG einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Bußgeldbescheid in Höhe von 1,0 Mio. € annimmt. Die sich hieraus ergebende Belastung ist im Geschäftsjahr 2016 durch eine Rückstellung berücksichtigt. Mit dem von der Biotest AG erklärten Rechtsmittelverzicht und mit Zahlung des Betrags wird der Bußgeldbescheid rechtskräftig und das Verfahren gegen die Biotest AG beendet sein. Gegen mehrere Beschuldigte der Biotest AG haben die Behörden die Ermittlungen zwischenzeitlich eingestellt. Weitere Einstellungen werden nach Auskunft der Ermittlungsbehörden folgen. Gegen drei Manager des Unternehmens wird noch ermittelt. Auf Grundlage dieser Entwicklungen geht das Unternehmen davon aus, dass aus dem Russland-Geschäft mit keinen weiteren nennenswerten Belastungen für das Unternehmen zu rechnen ist.

13 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 21. Januar 2017 hat die Biotest mit ADMA Biologics Inc., New Jersey, USA (ADMA), vertraglich vereinbart, das US-Therapie- und Lohnfraktionierungsgeschäft der Tochtergesellschaft Biotest Pharmaceuticals Corporation, Florida, USA, inklusive der Produktionsanlage in den USA an ADMA zu verkaufen. Im Gegenzug erhält Biotest eine Beteiligung an ADMA von 50 % minus einer Aktie und kann dadurch an der künftigen Geschäftsentwicklung von ADMA's Produkt RI-002 und seinen weiteren Entwicklungsprojekten in den USA partizipieren. Der Abschluss der Transaktion wird für das zweite Quartal 2017 erwartet.

Der Vertrag regelt die Übertragung der Produktionsanlagen und der Grundstücke und Gebäude der BPC am Standort in Boca Raton, der bisher von der BPC verkauften Therapieprodukte und der Lohnverarbeitungsverträge, von Vorräten und Zwischenprodukten im Wert von 4,7 Mio. € (5,0 Mio. USD) sowie der Mitarbeiter des US-Therapiegeschäftes. Im Rahmen der Transaktion wird Biotest ADMA mit Barmitteln in Höhe von 11,9 Mio. € (12,5 Mio. USD) ausstatten sowie einen Kredit in Höhe von 14,2 Mio. € (15,0 Mio. USD) an ADMA vergeben. Der Kredit ist mit 6 % verzinst und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Darüber hinaus hat sich Biotest dazu verpflichtet, sich mit bis zu 11,9 Mio. € (12,5 Mio. USD) an einer künftigen Kapitalerhöhung von ADMA zu gleichen Bedingungen wie dritte Investoren zu beteiligen. Als Gegenzug erhält Biotest eine Beteiligung von 50 % minus einer Aktie an ADMA. Diese Beteiligung gewährt Biotest 25 % der Stimmrechte von ADMA. Darüber hinaus erhält

Biotest zum 1. Januar 2019 zwei Plasmapheresestationen, die derzeit von ADMA betrieben werden, sowie ein Vorkaufsrecht auf die Vertriebsrechte für alle zukünftigen ADMA-Produkte in Europa, dem Mittleren und Nahen Osten sowie für ausgewählte asiatische Länder.

Am 17. Januar 2017 hat die BPC aufgrund nicht vorhersehbarer Verzögerungen bei der vertraglich erforderlichen Ausweitung der Produktion von Bivigam® in der Produktionsstätte in den USA den Vertriebsvertrag für Bivigam® mit Kedrion Biopharma Inc, USA, gekündigt. Kedrion Biopharma Inc. hat aufgrund der Kündigung eine Zahlung von 16,6 Mio. € (17,5 Mio. USD) erhalten.

Das Bewertungsergebnis des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs basiert insbesondere auf dem Aktienkurs der ADMA zum 31. Dezember 2016. Eine Änderung des Aktienkurses der ADMA bis zum Closing der Transaktion kann zu einer Verbesserung oder Verschlechterung des Bewertungsergebnisses des nicht fortgeführten Geschäftsbereiches im Geschäftsjahr 2017 führen. Ferner kann ein verspätetes Closing der Transaktion durch die bei der BPC erwarteten laufenden Verluste zu einer Verschlechterung des erwarteten Ergebnisses des nicht fortgeführten Geschäftsbereiches im Geschäftsjahr 2017 führen.

14 CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der Biotest AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Dreieich, den 8. März 2017



Dr. Bernhard Ehmer
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Michael Ramroth
Mitglied des Vorstands



Dr. Georg Floß
Mitglied des Vorstands

**VERSICHERUNG DES VORSTANDS ENTSPRECHEND § 37Y NR. 1 WPHG
I.V.M. §§ 297 ABS. 2 SATZ 4 UND 315 ABS. 1 SATZ 6 HGB**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Dreieich, den 8. März 2017

Biotest Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Bernhard Ehmer
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Michael Ramroth
Mitglied des Vorstands



Dr. Georg Floß
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Biotest Aktiengesellschaft, Dreieich, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, 8. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kretschmer
Wirtschaftsprüfer

Eichenauer
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

2016 waren die Beratungen im Aufsichtsrat geprägt von Überlegungen zur weiteren strategischen Ausrichtung der Biotest Gruppe durch Konzentration auf das Projekt Biotest Next Level (BNL) bei gleichzeitiger Reduzierung von Risiken. So konnten die Verfahren in Zusammenhang mit dem Russland-Geschäft gegen die Gesellschaft mit der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main und den Steuerbehörden einvernehmlich abgeschlossen werden. Außerdem hat die Gesellschaft den Verkauf des US-Therapiegeschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft der Biotest AG, Biotest Pharmaceuticals Corp, Boca Raton, USA, (BPC) an ADMA Biologics, Inc., Ramsey, USA, (ADMA) vorbereitet, der im Januar 2017 vertraglich vereinbart werden konnte. Damit wurde das US-Geschäft strategisch neu ausgerichtet und operative Risiken eingegrenzt. Den Aufsichtsrat haben im abgelaufenen Geschäftsjahr u.a. diese Themen bei der Wahrnehmung der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben einschließlich der kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands beschäftigt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form regelmäßig informiert. Neben der Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat hinsichtlich der Unternehmensleitung des Vorstands, stand die gemeinsame Beratung der Konsequenzen der besonderen Entwicklungen im Vordergrund. Die Beratung der Sonderthemen erfolgte parallel zu den regelmäßigen Informationen über Planung und Entwicklung des Geschäftsverlaufs sowie über Compliance, Risikolage und Risikomanagement. Außerdem hat der Vorstand den Aufsichtsrat monatlich schriftlich über die Geschäftslage und Abweichungen von laufenden oder geplanten Entwicklungen informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhielten automatisch alle Berichte der Internen Revision.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten dabei ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch und umfassend auseinanderzusetzen. In Diskussionen hatten alle Mitglieder des Aufsichtsrats Gelegenheit, eigene Anregungen einzubringen. Der Aufsichtsrat prüfte die Berichte und Informationen des Vorstands auf Plausibilität und erörterte notwendige Konsequenzen. Generell war der Aufsichtsrat über alle Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für das Unternehmen gut informiert, auch über solche Entscheidungen, die keiner Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Im Geschäftsjahr 2016 trat der Aufsichtsrat zu sechs regulären Sitzungen zusammen, an denen alle Mitglieder zu allen Tagesordnungspunkten teilnahmen. Zwei Beschlussfassungen fanden im Umlaufverfahren statt. Der Vorstandsvorsitzende, manchmal auch zusammen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern, hat den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Aufsichtsratsitzungen regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage sowie über Absichten und Geschäftsvorfälle, die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung waren, informiert. In alle für das Unternehmen grundlegenden Angelegenheiten war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Der Vorstand legte zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle jeweils mit schriftlichen Unterlagen ordnungsgemäß zur Beschlussfassung vor. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtsjahr 2016 nicht auf.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Neben den eingangs erwähnten strategisch geprägten Themen waren Gegenstand der regelmäßigen Beratungen in allen Sitzungen des Aufsichtsrats u. a. die Planung und die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens, die Entwicklungen und künftigen Planungen für das US-Therapiegeschäft der BPC, mögliche Werthaltigkeitsrisiken sowie die Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen von Biotest Next Level.

Der Aufsichtsrat ließ sich zudem fortlaufend vom Vorstand über den Stand der Ermittlungen und der Verfahren bezüglich des Russland-Geschäfts unterrichten. Auftretende Fragen wurden unmittelbar und umfassend diskutiert. Der Aufsichtsrat befand sich damit stets auf dem aktuellen Informationsstand. Der Aufsichtsrat hat nach der Urteilsverkündung gegen eine ehemalige Mitarbeiterin der Biotest nochmals eine eigenständige Prüfung des Sachverhalts und rechtliche Würdigung durch eine Rechtsanwaltskanzlei in Auftrag gegeben. Vorstand und Aufsichtsrat werden sich weiterhin in dieser Sache eng abstimmen.

In der Sitzung vom 15. März 2016 wurden die Geschäftsergebnisse bis Ende Februar 2016 sowie die weitere Prognose für das Jahr 2016 erörtert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Jahres- und den Konzernabschluss 2015 und erläuterte die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Biotest AG. Die Abschlussprüfer und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichteten in diesem Zusammenhang. Die Jahresabschlüsse 2015 für die Biotest Gruppe und die Biotest AG wurden gebilligt und festgestellt. Die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2016 wurde verabschiedet. Die Fortsetzung des Long Term Incentive-Programms für die Tranche 2016–2018 wurde gebilligt. Der Aufsichtsrat informierte über die Erreichung der vereinbarten Ziele der Vorstandsmitglieder und vereinbarte die Ziele für das Geschäftsjahr 2016. Der Aufsichtsrat wurde auch ausführlich über den Stand des Strafverfahrens gegen eine ehemalige Mitarbeiterin hinsichtlich des Russland-Geschäfts informiert. Der Aufsichtsrat befasste sich mit einem möglichen Konzept für die Neuausrichtung des US-Therapiegeschäftes und stimmte diesem zu. Der Vorstand wurde beauftragt, das Projekt entsprechend weiter zu verfolgen.

In der Sitzung am 12. Mai 2016 stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Geschäftsergebnisse des Konzerns bis Ende April 2016 vor. Die Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss wurde aktualisiert. Der aktuelle Stand der Vorbereitung der kommenden ordentlichen Hauptversammlung sowie neue Entwicklungen bei der BPC wurden erörtert, darunter die neue Kommunikation mit der US Food and Drug Administration (FDA) bezüglich Bivigam® und der Stand der Diskussionen mit ADMA. Die Entwicklungen des Verfahrens gegen die Biotest AG wegen des Russland-Geschäfts sowie mögliche Schadenersatzansprüche gegen Mitarbeiter oder Organmitglieder wurden diskutiert. Außerdem waren die in 2017 anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat Thema der Erörterung.

Die Sitzung am 4./5. Juli 2016 wurde als Strategie-Sitzung mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie den Mitgliedern des Vorstands abgehalten. Dem Aufsichtsrat wurden die Entwicklungen auf dem Weltmarkt für Plasmaproteinprodukte in den letzten Jahren sowie die gegenwärtige Wettbewerbssituation erläutert. Daran schloss sich die Diskussion über die künftige Positionierung der Biotest AG sowie über die Risiken und Chancen für die Gesellschaft und die Strategie des Konzerns an. Außerdem wurden mögliche Alternativen für die Zukunft des US-Therapiegeschäfts besprochen.

In einem Umlaufbeschluss vom 18. August 2016 stimmte der Aufsichtsrat den Beschlüssen des Vorstands, Schadenersatzklagen gegen eine ehemalige Mitarbeiterin im Hinblick auf das Russland-Geschäft zu prüfen, zu.

In der Sitzung vom 9. September 2016 stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat das Konzernergebnis bis Ende Juli 2016 vor und gab ein Update zu den Entwicklungen des US-Therapiegeschäfts sowie zum Fortgang des Projekts Biotest Next Level. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Urteil des Landgerichts Darmstadt gegen eine ehemalige Mitarbeiterin und den geänderten Steuerbescheiden für die Jahre 2005 – 2008 sowie möglichen personellen Konsequenzen. Daran anschließend erläuterte der Vorstand die 10-Jahres-Planung und die Eckdaten des Budgets für das Geschäftsjahr 2017. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit den neuen Entwicklungen der Verhandlungen mit ADMA. Abschließend erhielt der Aufsichtsrat einen Überblick über Verpartnerungsmöglichkeiten bei den Biotherapeutika und über den Stand einer Business Partner Compliance-Prüfung.

In einem Umlaufbeschluss vom 22. September 2016 stimmte der Aufsichtsrat den vorgestellten Vorschlägen für eine Beendigung des Steuer- sowie des Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegen die Gesellschaft zu.

In der Sitzung vom 18. Oktober 2016 erörterte der Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat das Konzernergebnis bis Ende September 2016 und gab erneut einen Überblick über die Entwicklungen im US-Therapiegeschäft. Vertreter des Governance-Ausschusses berichteten über die Beratungen zu den in der nächsten Hauptversammlung anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat. Auch die klinische Entwicklung der neuen IgG Next Generation war Gegenstand der Diskussion. Schließlich erörterte der Aufsichtsrat ausführlich die strategischen Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens sowie den Fortgang der Verhandlungen mit ADMA. Letztlich wurde das Konzept für einen so genannten Nachhaltigkeitsbericht (Corporate Sustainability Report, CSR-Report), wie ihn verschiedene andere Unternehmen erstellen, diskutiert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands, in 2016/2017 einen Testlauf durchzuführen, zu.

In der Sitzung vom 6. Dezember 2016 wurden die Geschäftsergebnisse bis Ende Oktober 2016 sowie der Ausblick bis Ende des Jahres erörtert. Das Budget 2017 wurde verabschiedet. Anschließend diskutierte der Aufsichtsrat die strategischen Möglichkeiten der Gesellschaft. Nach Vorstellung des positiven Fortgangs der Verhandlungen mit ADMA stimmte der Aufsichtsrat weiteren Verhandlungen mit dem Ziel eines Vertragsschlusses zu. Der Vorstand gab einen Überblick über die wichtigsten Themen der Besprechung mit dem Prüfungsausschuss. Dabei standen die Berichte des Compliance Officers sowie der internen Revision im Vordergrund. Die Vorsitzende des Governance-Ausschusses gab einen Überblick über den Stand der Beratungen zur anstehenden Aufsichtsratsneuwahl. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat einem neuen Pensionsplan für das Senior Management zu.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat wurde in seiner Arbeit durch die von ihm gebildeten Ausschüsse unterstützt. Es gab keine personellen Veränderungen im Prüfungsausschuss, im Personal- und Vergütungs- sowie im Governance-Ausschuss.

Der Prüfungsausschuss traf sich im Jahr 2016 mit dem Vorstand zu zwei Sitzungen. In der Sitzung vom 14. März 2016 präsentierte der Vorstand dem Ausschuss den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sowie die Feststellungen des Abschlussprüfers. Außerdem wurden die Entwicklungen des Strafverfahrens beim Landgericht Darmstadt und die besonderen Compliance-Maßnahmen bei der Biotest besprochen. In der Sitzung vom 5. Dezember 2016 erörterte der Vorstand neue Aufgaben des Prüfungsausschusses auf Grund neuer europäischer Rahmenbedingungen für Wirtschaftsprüfer. Der Prüfungsausschuss stimmte außerdem dem Prüfungsplan für das Jahr 2016 zu. Schließlich wurden der aktuelle Stand des Compliance Managements bei Biotest sowie die neuen Entwicklungen bei der Business Partner Compliance-Prüfung besprochen.

Der Governance-Ausschuss traf sich zu zwei Sitzungen. In der ersten Sitzung vom 15. März 2016 beriet der Governance-Ausschuss gemeinsam mit dem Vorstand über die Entwicklung des US-Therapiegeschäfts und einen möglichen Verkauf an ADMA. Außerdem hat der Governance-Ausschuss die Entsprechenserklärung 2015 verabschiedet. In der Sitzung vom 18. Oktober 2016 befasste sich der Governance-Ausschuss mit den Neuwahlen zum Aufsichtsrat in der nächsten Hauptversammlung und einer Liste von zustimmungspflichtigen Geschäften, die dem Gesamtaufichtsrat vorgelegt werden soll.

Der Governance-Ausschuss traf sich zudem zu drei weiteren Sitzungen gemeinsam mit dem Personal- und Vergütungsausschuss. In der Sitzung vom 15. April 2016 befassten sich die Ausschüsse mit den Anforderungen an den Aufsichtsrat im Hinblick auf die Ermittlungen und laufenden Prozesse das Russland-Geschäft betreffend. Schwerpunkte der Beratung in der gemeinsamen Sitzung am 11. Mai 2016 waren erneut die Ermittlungen und Verfahren bezüglich des Russland-Geschäfts und weiterhin die Ergebnisse der Effizienzprüfung, die der Aufsichtsrat mit Unterstützung eines externen Beraters im März 2016 durchgeführt hatte. In der dritten gemeinsamen Sitzung am 6. Dezember 2016 standen die Beratung zu den Neuwahlen zum Aufsichtsrat sowie eine Verlängerung des Vorstandsvertrags von Herrn Dr. Ehmer auf der Tagesordnung.

Der Personal- und Vergütungsausschuss trat darüber hinaus zu einer Sitzung am 9. September 2016 zusammen und beriet über Richtigstellungen in der Pensionsvereinbarung von Herrn Dr. Ehmer, die Neuwahlen zum Aufsichtsrat und mögliche personelle Konsequenzen auf Grund der Ermittlungen bezüglich des Russland-Geschäfts.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2016 die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards im Unternehmen fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate Governance Bericht, der zusammen mit der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG veröffentlicht wird. Vorstand und Aufsichtsrat der Biotest AG gaben im März 2017 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ab.

ÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Veränderungen im Vorstand oder Aufsichtsrat gab es nicht.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Biotest AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. März 2017 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2017 eingehend behandelt. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Erörterung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass er keine Einwendungen erhebt und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns stimmte der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihr Engagement und die Arbeit im für Biotest herausfordernden Geschäftsjahr 2016.

Dreieich, den 21. März 2017

Der Aufsichtsrat



Dr. Alessandro Banchi
Vorsitzender

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

GEMEINSAMER BERICHT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER BIOTEST AG GEMÄSS ZIFFER 3.10 DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)

Corporate Governance Grundsätze

Unternehmensführung und -kontrolle der Biotest AG sind auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und orientieren sich an den international akzeptierten Standards guter Corporate Governance. Die Führung des Unternehmens und deren Kontrolle entsprechen den jeweils gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und – soweit nicht im Rahmen der Entsprechenserklärung ausdrücklich ausgenommen – den Empfehlungen („Soll“-Vorschriften) des DCGK. Der in den zurückliegenden Jahren mehrfach geänderte und erweiterte Katalog der Empfehlungen und Anregungen stellt nach unserer Ansicht einen auch im internationalen Maßstab hohen Standard dar.

Erläuterungen zum DCGK

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat in ihrer Plenarsitzung zuletzt am 5. Mai 2015 Änderungen im Kodex verabschiedet. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich somit auf die aktuelle Fassung des Kodex vom 5. Mai 2015.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biotest AG zu den Empfehlungen des DCGK gemäß § 161 AktG

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 15. März 2016, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 und in der Fassung vom 5. Mai 2015 bezog, hat sich der Corporate Governance Kodex nicht geändert und die Biotest AG hat allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Der Empfehlung in Ziffer 3.8 Absatz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex, einen Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Höhe, wie er in § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG für die Mitglieder des Vorstands vorgeschrieben ist, zu vereinbaren, folgt die Biotest AG weiterhin nicht. Wie in der letzten Entsprechenserklärung ausgeführt, stünde ein Selbstbehalt, der die gesetzlich

geforderte Höhe eines Selbstbehalts für Vorstandsmitglieder erreichen würde, nach Ansicht der Biotest AG außer Verhältnis zur derzeitigen Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit. Die Biotest AG hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder einen nach ihrer Ansicht angemessenen Selbstbehalt vereinbart.

- Gemäß der Empfehlung der Ziffer 4.2.3 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die Vergütung insgesamt und die variablen Vergütungsbestandteile für den Vorstand betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Verträge enthalten keine ausdrücklichen betragsmäßigen Höchstgrenzen. Allerdings sind sämtliche Vergütungsbestandteile in ihrer maximalen Höhe begrenzt. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Auffassung, dass es nicht erforderlich ist, zusätzlich eine Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt betragsmäßig zu fixieren.
- Gemäß der Empfehlung der Ziffer 4.2.3 Abs. 3 soll der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen das angestrebte Versorgungsniveau – auch nach Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus für das Unternehmen abgeleiteten, jährlichen Aufwand berücksichtigen. Die Mitglieder des Vorstands sind in die betriebliche Altersvorsorge der Biotest AG eingebunden. Für sie besteht in diesem Rahmen eine Einzelzusage. Die entsprechenden Leistungen leiten sich dabei nicht von einem vorab definierten Versorgungsniveau ab, sodass der Empfehlung der Ziffer 4.2.3 Abs. 3 nicht entsprochen wird. Der Aufsichtsrat beabsichtigt weiterhin nicht, das aus seiner Sicht angemessene Pensionssystem für die Vorstandsmitglieder der Biotest AG zu ändern.
- Die Biotest AG hat entgegen der Empfehlung in Ziffer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex keinen eigenen Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats gebildet. Die Aufgaben des Nominierungsausschusses nimmt der Governance Ausschuss des Aufsichtsrats wahr.
- Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Die Biotest AG weicht von dieser Empfehlung ab.

Die Erwägungen, die in den letzten Entsprechenserklärungen dargestellt wurden, haben weiter Gültigkeit. In Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 erfüllt die Biotest AG die gesetzliche Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat in Höhe von 30 % bereits seit dem Jahr 2004.

Der Aufsichtsrat der Biotest AG hat in der Vergangenheit ein konkretes Ziel hinsichtlich des maximalen Alters seiner Mitglieder vorgegeben. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der italienischer Staatsbürger ist, wird die internationale Tätigkeit des Unternehmens berücksichtigt. Der Empfehlung, für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder festzulegen, folgt die Biotest AG nicht. Für die OGEL GmbH ist ein Entsenderecht in der Satzung niedergelegt. Darüber hinaus steht ein Aufsichtsratsmitglied in einer geschäftlichen Beziehung zur Kreissparkasse Biberach als wesentliche Aktionärin. Eine interne Analyse hat ergeben, dass für die Biotest AG die Benennung konkreter Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats unter der bestehenden spezifischen Situation und Aktionärsstruktur nicht erforderlich ist.

Aufgrund der Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex kann auch keine entsprechende Berichterstattung im Corporate Governance Bericht erfolgen. Von Ziffer 5.4.1 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird deshalb ebenfalls eine Abweichung erklärt.

- Gemäß Ziffer 5.4.6 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll eine mögliche erfolgsorientierte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Dies

erfordert nach allgemeiner Auffassung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage für die erfolgsorientierte Vergütung. Die Biotest AG weicht von dieser Empfehlung ab. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Biotest AG erhalten gemäß § 16 (1) (b) der Satzung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr eine jährliche variable Vergütung, die sich an der Höhe der ausgeschütteten Dividende orientiert. Die Biotest AG ist der Auffassung, dass die gegenwärtig festgelegte variable Vergütung des Aufsichtsrats hinsichtlich Berechnungsgrundlage und Höhe angemessen ist. Sollte die Gesellschaft bei der regelmäßig stattfindenden Überprüfung des Vergütungssystems zu dem Schluss kommen, dass die erfolgsorientierte Vergütung angepasst werden sollte, wird sie die Empfehlung der Ziffer 5.4.6 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in ihre Analyse einbeziehen.

- Gemäß Ziffer 6.2 soll der Besitz von Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern nun im Corporate Governance Bericht getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Frau Dr. Schleussner, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, kontrolliert die OGEL GmbH, die nach Kenntnis der Gesellschaft ca. 50,03 % der ausgegebenen Stammaktien der Gesellschaft hält. Sie hält damit indirekt 50,03 % der Stammaktien der Biotest AG. Angaben hierzu finden sich im Konzernlagebericht unter „Erläuterungen zu den Angaben nach § 315 Absatz 4 HGB“. Der Aktienbesitz der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder des Vorstands liegt nach Kenntnis der Gesellschaft gemeinsam unter 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Stammaktien. Eine Wiederholung der Angaben aus dem Konzernlagebericht im Corporate Governance Bericht hält die Gesellschaft nicht für erforderlich. Sie weicht insoweit von der Empfehlung ab.

Dreieich, den 21. März 2017

Für den Vorstand



Dr. Bernhard Ehmer



Dr. Michael Ramroth



Dr. Georg Floß

Für den Aufsichtsrat



Dr. Alessandro Banchi

CORPORATE GOVERNANCE IM GESCHÄFTSJAHR

Die Hauptversammlung der Biotest AG fand am 12. Mai 2016 in Frankfurt am Main statt. Dabei waren 74,4% des stimmberechtigten Kapitals (Stammaktienkapital) vertreten. Die Beschlussvorlagen (Verwendung Bilanzgewinn, Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, Wahl des Abschlussprüfers) wurden jeweils mit deutlicher Mehrheit angenommen.

DIRECTORS' DEALINGS (MITTEILUNGEN ÜBER GESCHÄFTE VON PERSONEN, DIE FÜHRUNGS-AUFGABEN WAHRNEHMEN, SOWIE ZU DEN IN ENGER BEZIEHUNG ZU IHNEN STEHENDEN PERSONEN NACH ART. 19 DER RICHTLINE (EU) NO. 596 / 2014 (MARKTMISSBRAUCHSRICHTLINIE – MAR)

Im Geschäftsjahr 2016 fanden bei Biotest AG folgende mitteilungspflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie von den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen statt:

Datum	Mitteilungspflichtiger	Funktion/Grund	Art und Ort der Transaktion	Finanzinstrument	ISIN	Stückzahl	Kurs in €	Geschäftsvolumen in €
11.02.2016	Dr. Michael Ramroth	Finanzvorstand	Kauf/Frankfurt	Vorzugsaktien	DE0005227235	1.500	11,474	17.211,00
30.03.2016	OGEL GmbH	Juristische Person in enger Beziehung zu einer Person mit Führungsaufgaben	Kauf/außerbörslich	Stammaktien	DE0005227201	10.000	16,6082	166.082,00
23.08.2016	OGEL GmbH	Juristische Person in enger Beziehung zu einer Person mit Führungsaufgaben	Kauf/außerbörslich	Stammaktien	DE0005227201	10.000	16,9967	169.967,00
27.10.2016	Dr. Cathrin Schleussner	Aufsichtsrat	Sonstiges/ außerbörslich; Erwerb im Rahmen der Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft	Stammaktien	DE0005227201	48.135	0,00	0,00

GLOSSAR / FACHBEGRIFFE

A

ALBUMIN (AUCH HUMANALBUMIN)

In der Leber gebildetes Protein (Eiweiß), das zur Aufrechterhaltung des Plasmavolumens und als Transportvehikel für viele physiologische und pharmakologische Substanzen dient.

ANTIKÖRPER

Proteine (Eiweiße), die von speziellen Zellen des Immunsystems als Abwehrreaktion gegen verschiedene Krankheitserreger gebildet werden.

ANTIKÖRPERMANGELSYNDROM

Unfähigkeit des Körpers, ausreichend Antikörper zu bilden. Es wird zwischen primären (angeborenen) und sekundären (erworbenen) Antikörpermangelsyndromen unterschieden.

AUTOIMMUNERKRANKUNG

Gegen Gewebe und Zellen des eigenen Organismus gerichtete Aktivität des Immunsystems.

B

BLASENKARZINOM

Auch Blasenkrebs, ist die allgemeine Bezeichnung für bösartige Tumore, die von der Harnblase ausgehen.

C

CHRONISCH INFLAMMATORISCHE DEMYELISIERENDE POLYNEUROPATHIE (CIDP)

Die chronisch inflammatorische demyelinisierende Polyradikulo-neuropathie (CIDP) ist eine sehr selten auftretende entzündliche Erkrankung der peripheren Nerven, die sich durch eine allmählich zunehmende Schwäche in den Beinen und mitunter auch Armen bemerkbar macht. Diese ansteigenden Schwächezustände entwickeln sich über einen Zeitraum von zwei Monaten oder länger, was das hauptsächliche diagnostische Kriterium zur Abgrenzung gegen das Guillain-Barré-Syndrom darstellt. Die Erkrankung beruht auf einer Schädigung der Myelinschicht, die die Nervenfortsätze umkleidet.

CYTOMEGALIE / CYTOMEGALIE-VIRUS (CMV)

Zumeist harmlos verlaufende, durch den Cytomegalie-Virus (CMV) verursachte Infektion. Tritt sie während der Schwangerschaft auf, kann sie schwerwiegende Schäden beim Ungeborenen verursachen. Da die Viren nach einer Infektion dauerhaft im Körper verweilen, kann es bei eingeschränktem Immunsystem im Rahmen von Reaktivierung oder Neuinfektionen zu schwerwiegenden Verläufen kommen. In der Organtransplantation eine der häufigsten Virusinfektionen, die zum Verlust des Transplantats führen kann.

D

DATA AND SAFETY MONITORING BOARD

Unabhängige Gruppe von Experten, welche die Patientensicherheit und die Wirksamkeitsdaten während einer klinischen Studie überwacht.

DEXAMETHASON

Wirkstoff, welcher unter anderem in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung des Multiplen Myeloms sowie bei der Therapie verschiedener Tumore eingesetzt wird. Dexamethason wirkt unter anderem entzündungshemmend und dämpfend auf das Immunsystem.

DOSISESKALATION

Bezeichnet die Steigerung der Dosis eines Arzneimittels.

F

FAKTOR VIII

Der Blutgerinnungsfaktor VIII oder auch das antihämophile Globulin A ist ein wichtiger Bestandteil der Blutgerinnung. Ein Mangel führt zur Hämophilie A, ein Überschuss zu Thrombenbildung mit erhöhtem Risiko für Venenthrombosen und Lungenembolien.

FIBRINOGEN

In der Leber gebildetes Protein, das zentral für die Blutgerinnung ist. Es wird während der Blutgerinnung in Fibrin umgewandelt, das als sogenannter Blutklebstoff eine Schlüsselrolle für den Verschluss von Wunden einnimmt. Ein Mangel an Fibrinogen ist eine mögliche Ursache für Störungen der Blutgerinnung.

FOOD AND DRUG ADMINISTRATION (FDA)

US-amerikanische Behörde für Lebensmittelüberwachung und Arzneimittelzulassungen.

FRAKTIONIERUNG (PLASMAFRAKTIONIERUNG)

Bezeichnet ein Verfahren zur Gewinnung von Proteinen aus menschlichem Blutplasma.

G**GERINNUNGSFAKTOREN**

Proteine, die für die Blutgerinnung sorgen.

H**HÄMATOLOGIE**

Blut und Blutkrankheiten betreffendes medizinisches Teilgebiet.

HÄMOPHILIE

Störung der Blutgerinnung (Bluterkrankheit), die aus defekten oder fehlenden Gerinnungsfaktoren VIII (Hämophilie A) oder IX (Hämophilie B) resultiert.

HEPATITIS

Entzündung der Leber, die auf verschiedene Ursachen (insbesondere Virusinfektionen und Autoimmunerkrankungen) zurückgeführt werden kann. Führt unter anderem zur Beeinträchtigung und zum Absterben der Leberzellen sowie zur Einschränkung bis hin zur Einstellung der Stoffwechselfunktion der Leber. Häufig ist eine Lebertransplantation notwendig.

HER 2

Das HER 2-Protein ist ein Empfängermolekül (Rezeptor), das sich auf der Oberfläche von Körperzellen befindet. Das Protein wird einer Familie von bestimmten Wachstumsfaktor-Rezeptoren (epidermal growth factor receptor) zugeordnet. Das HER 2-Protein ist auf vielen Tumorzellen in höherer Anzahl vorhanden als auf den entsprechenden gesunden Zellen.

I**IMMUNGLOBULINE**

Gleichbedeutend mit Antikörpern gewonnen aus Blutplasma. Diese erkennen und binden Krankheitserreger und vermitteln deren Zerstörung durch Zellen des Immunsystems.

IMMUNGLOBULIN A (IGA)

Immunglobulin A macht ca. ein Zehntel der im Plasma vorkommenden Antikörper aus. Hauptsächlich besteht die Funktion von IgA darin, in den Körperflüssigkeiten (Speichel, Muttermilch, Intestinalsekret, Urogenitalsekret) eine Abwehrfunktion gegen Krankheitserreger zu entfalten.

IMMUNGLOBULIN G (IGG)

IgG machen ca. 80% der gesamten Immunglobuline aus und stellen somit die wichtigste Antikörperklasse dar. Sie zirkulieren im Plasma und sind in Körpersekreten vorhanden.

IMMUNGLOBULIN M (IGM)

Größtes Antikörpermolekül im Blutplasma. Es zerstört in Verbindung mit dem Komplementsystem (System von Plasmaproteinen, das als Teil der Immunantwort aktiviert wird) Bakterien und neutralisiert bakterielle Toxine.

IMMUNOLOGIE

Lehre über die Immunabwehr und Immunregulation zur körperlichen Abwehr von Krankheitserregern.

IMMUNSYSTEM

Gesamtheit aller Faktoren, die für das Erkennen und die Abwehr von Infektionserregern im Körper verantwortlich sind und die eine Kontrolle gegen selbstzerstörende Prozesse ausüben.

IMMUNTHROMBOZYTOPENIE

Unter der idiopathischen thrombozytopenischen Purpura (ITP) versteht man eine Autoimmunerkrankung, deren Hauptmerkmal eine Zerstörung von Thrombozyten in der Milz ist. Da das Vollbild der Krankheit mit Einblutungen (Purpura) selten ist, wird heute eher der Begriff Immuntrombozytopenie verwendet.

INDIKATION

Bereich einer therapeutischen Anwendung, für die ein Wirkstoff oder Medikament entwickelt und zugelassen werden kann.

INTENSIVMEDIZIN

Medizinisches Fachgebiet, das sich mit Diagnostik und Therapie lebensbedrohlicher Zustände befasst.

INTRAVENÖS (I.V.)

Verabreichung eines Medikaments durch Injektion in eine Vene.

L**LEBERINSUFFIZIENZ**

Auch bekannt als Leberversagen, bezeichnet das Erlöschen der Leberfunktion.

LENALIDOMID

Lenalidomid ist ein Arzneistoff aus der Gruppe der Immunmodulatoren und wird in Kombination mit niedrig dosiertem Dexamethason bei der Behandlung des Multiplen Myeloms eingesetzt. Lenalidomid ist strukturell mit Thalidomid und Pomalidomid verwandt.

M**MONOKLONALE ANTIKÖRPER (MAK)**

Antikörper, deren Produktion sich auf eine einzelne Ursprungszelle zurückführen lässt und die jeweils nur ein bestimmtes Antigen spezifisch erkennen und binden.

MULTIPLES MYELOM

Hämatologische Erkrankung, die sich durch bösartige Wucherung von Plasmazellen im Knochenmark auszeichnet.

O**ÖSTROGEN**

Wichtigstes weibliches Sexualhormon aus der Klasse der Steroidhormone.

P**PAUL-EHRlich-INSTITUT (PEI)**

Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (Bundesoberbehörde). Das PEI prüft und bewertet Nutzen und Risiko biomedizinischer Arzneimittel und ist unter anderem zuständig für die Genehmigung klinischer Prüfungen, die Zulassung von Präparaten aus humanem Blutplasma sowie für die Verkaufsfreigabe von Produktionschargen.

PHARMAKOKINETIK

Gesamtheit aller Prozesse, denen ein Arzneistoff im Körper unterliegt, von der Absorption des Arzneistoffes über die Verteilung im Körper, den biochemischen Um- und Abbau bis hin zur Ausscheidung des Stoffes (Freisetzung, Aufnahme in die Blutbahn, Verteilung im Organismus, Verstoffwechslung, Ausscheidung).

PHARMAKOVIGILANZ

Dient der systematischen Überwachung der Sicherheit eines Arzneimittels, bei der unerwünschte Wirkungen identifiziert werden sollen, um entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung ergreifen zu können.

PLAZEBO

Scheinmedikament. Medizinisch unwirksame Substanz, die verwandt wird, um einem subjektiven Bedürfnis nach medikamentöser Therapie nachzukommen. In vielen klinischen Studien wird eine Kontrollgruppe mit Placebo behandelt. Die Ergebnisse werden mit denen der Teilnehmer verglichen, die das zu testende Präparat (Verum) erhalten haben.

PLASMAPHERESE

Gewinnung von Plasma aus Vollblut. Mittels Zentrifugation werden die zellulären Bestandteile dem Spender wieder zurückgeführt. Es verbleibt das Blutplasma, eine gelblich-klare Flüssigkeit, welche die löslichen Eiweißbestandteile (Proteine) des Bluts enthält.

PLASMAPROTEINE

Sammelbegriff für die am häufigsten im Blutplasma vorkommenden Blutproteine.

PLASMA PROTEIN THERAPEUTICS ASSOCIATION (PPTA)

Vereinigung der weltweit führenden Hersteller von Plasmaproteinen.

POMALIDOMID

Pomalidomid ist ein Arzneistoff aus der Gruppe der Immunmodulatoren und wird in Kombination mit niedrig dosiertem Dexamethason bei der Behandlung des Multiplen Myeloms eingesetzt. Es wird bei Patienten angewendet, die auf Lenalidomid und Bortezomib nicht mehr ansprechen.

PRIONEN

Proteine, die im menschlichen oder tierischen Organismus sowohl in normalen als auch krankmachenden (pathogenen) Strukturen vorkommen können.

PRIMÄRE IMMUNDEFIZIENZ (PID)

Angeborener Defekt des Immunsystems, der zu einem Mangel an Antikörpern führt.

PROGESTERON (GELBKÖRPERHORMON)

Bildet zusammen mit Östrogen die weiblichen Geschlechtshormone. Progesteron bereitet die Gebärmutter auf die Schwangerschaft vor und dient der Aufrechterhaltung der Schwangerschaft.

R**REKOMBINANT**

Mithilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen oder Zelllinien hergestellt.

RHEUMATOIDE ARTHRITIS

Chronisch entzündliche Erkrankung der Gelenke.

S**sCAP (SEVERE COMMUNITY ACQUIRED PNEUMONIA)**

Schwere ambulant erworbene Lungentzündung. Durch die Ausbreitung der Entzündung von der Lunge auf den Körper kommt es häufig zu Komplikationen wie Sepsis, septischem Schock oder Organversagen.

SEROKONVERSION

Entwicklung von spezifischen Antikörpern gegen Antigene eines Fremdkörpers im Rahmen einer Infektion oder einer Impfung, bzw. der Antikörperklassenwechsel im Verlauf einer Infektion von IgM (frühe Antikörper) zu IgG (späte Antikörper).

SUBKUTAN (S.C.)

Anatomische Ortsangabe, die sich auf das Gewebe unter der Haut bezieht. Dieses besteht im Wesentlichen aus Binde- und Fettgewebe. Die subkutane Verabreichung von Medikamenten ist eine Injektion unter die Haut.

SUBSTITUTIONSTHERAPIE

Medikamentöser Einsatz eines vom Körper selbst nicht mehr ausreichend gebildeten Stoffes.

SYSTEMISCHER LUPUS ERYTHEMATODES (SLE)

SLE ist eine Autoimmunerkrankung, die verschiedene Organe des Körpers betreffen kann. Chronische Entzündungsreaktionen in zahlreichen Organen und Geweben des Körpers können zu potenziell schweren Organschäden führen.

Z**ZOSTER-VIRUS (VARICELLA-ZOSTER-VIRUS)**

Zur Familie der Herpesviren gehörendes Virus. Eine Erstinfektion führt i. d. R. zu der Erkrankung Windpocken. Eine Reaktivierung, zum Beispiel im Rahmen einer Schwächung des Immunsystems, kann zu der Erkrankung Gürtelrose führen.

GLOSSAR / FINANZBEGRIFFE

A

ASSOZIIERTES UNTERNEHMEN

Nicht vollkonsolidierte Konzerngesellschaft (Beteiligung < 50%), die unter maßgeblichem Einfluss der Muttergesellschaft steht.

C

CASHFLOW

Tatsächliche Zahlungsmittelflüsse (Einzahlungen und Auszahlungen) in einer Periode. Indikator für die Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens.

D

D&O-VERSICHERUNG

Directors-and-Officers-Versicherung (auch: Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung). Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe (zum Beispiel Vorstand und Aufsichtsrat) und leitenden Angestellten abschließt.

DECKUNGSBEITRAG

Kategorie der Kosten- und Leistungsrechnung. Differenz zwischen Umsatz und den variablen Kosten.

DERIVAT

Finanzinstrument, dessen Preisbildung im Allgemeinen auf einer marktabhängigen Bezugsgröße basiert. Unter anderem eingesetzt zur Absicherung gegen Wertschwankungen.

DEISENOPTIONSGESCHÄFT

Geschäft, das die Risiken von Devisenkurschwankungen absichert. Der Käufer einer Devisenoption erwirbt das Recht, jedoch nicht die Pflicht, eine Währung zu einem bestimmten Wechselkurs an einem bestimmten Termin zu kaufen oder zu verkaufen.

DEISENTERMINGESCHÄFT

Verbindliche Vereinbarung, eine Währung gegen eine andere Währung zu einem bestimmten Termin und festgelegten Kurs zu tauschen.

DIRECTORS' DEALINGS / MANAGERS' TRANSACTIONS

Geschäfte mit Wertpapieren eines börsennotierten Unternehmens, die vom Management oder von dem Management nahestehenden Gesellschaften oder Personen getätigt werden.

E

EAT (EARNINGS AFTER TAX)

Ergebnis nach Steuern.

EBIT (EARNINGS BEFORE INTEREST AND TAX)

Ergebnis vor Zinsen und Steuern; Betriebsergebnis.

EBT (EARNINGS BEFORE TAX)

Ergebnis vor Steuern.

F

FACTORING

Finanzdienstleistung. Der Faktor erwirbt die Forderungen seines Kunden gegen dessen Abnehmer (Debitor).

FAIR VALUE

Beizulegender Zeitwert.

FINANCIAL ASSETS AT FAIR VALUE THROUGH PROFIT AND LOSS (FAFVTPL)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Kategorie gemäß IFRS 7).

H**HEDGE ACCOUNTING**

Bilanzierungstechnik. Schafft Sicherungszusammenhänge zwischen Grundgeschäften und den zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten.

HELD TO MATURITY (HTM)

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (Kategorie gemäß IFRS 7).

L**LATENTE STEUERN**

Zukünftig zu zahlende oder zu erhaltende Ertragsteuern, die zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine tatsächlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten darstellen.

LOANS AND RECEIVABLES (LAR)

Kredite und Forderungen (Kategorie gemäß IFRS 7).

LONG TERM INCENTIVE-PROGRAMM

Langfristig orientiertes Programm zur erfolgsorientierten variablen Vergütung.

N**NET PRESENT VALUE (KAPITALWERT)**

Betriebswirtschaftliche Kennzahl der dynamischen Investitionsrechnung, bei der durch Abzinsung auf den Beginn der Investition Zahlungen vergleichbar gemacht werden, die zu beliebigen Zeitpunkten anfallen. Der Kapitalwert einer Investition ist die Summe der Barwerte aller durch diese Investition verursachten Zahlungen (Ein- und Auszahlungen).

R**RETURN ON CAPITAL EMPLOYED (ROCE)**

Rendite auf das eingesetzte Eigenkapital

S**SCHULDSCHEINDARLEHEN**

Form der (langfristigen) Fremdfinanzierung für Unternehmen, bei der einem Kreditnehmer durch die Bereitstellung von Kapital verschiedener Gläubiger ein Darlehen gewährt wird.

SENSITIVITÄTSANALYSE

Untersuchung des Einflusses bestimmter Faktoren auf bestimmte Ergebnisgrößen.

STAMMAKTIE

Mit Stimmrechten bestückte Aktie, die das Gegenstück zur Vorzugsaktie bildet.

SWAP

Austausch von Forderungen und Verbindlichkeiten in gleicher oder fremder Währung mit dem Ziel, einen Finanzierungs- oder Zins- bzw. Renditevorteil zu erlangen.

V**VORZUGSAKTIE**

Aktie ohne Stimmrecht, dafür aber mit dem Recht auf eine bevorzugte, in der Regel höhere Dividende. Das Gegenstück zu einer Vorzugsaktie ist die Stammaktie.

W**WEIGHTED AVERAGE COST OF CAPITAL (WACC)**

Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz bezeichnet einen zu den Discounted-Cashflow-Verfahren der Unternehmensbewertung gehörenden Ansatz. Die Methode wird häufig auch als Free-Cashflow-Verfahren bezeichnet. Er wird meist verwendet, um die Mindestrendite für Investitionsprojekte zu bestimmen.

WORKING CAPITAL

Kurzfristig gebundenes Betriebskapital.

FINANZKALENDER

10. MAI 2017

Drei-Monatsbericht 2017

10. MAI 2017

Hauptversammlung

14. AUGUST 2017

Halbjahresbericht 2017

14. NOVEMBER 2017Neun-Monatsbericht 2017
Analystenkonferenz

IMPRESSUM

HERAUSGEBERBiotest AG
Landsteinerstr. 5
63303 Dreieich
Deutschland
www.biotest.com**IR Kontakt**Dr. Monika Buttkeireit
Telefon +49-6103-801-4406
Fax +49-6103-801-347
investor_relations@biotest.de**PR Kontakt**Dirk Neumüller
Telefon +49-6103-801-269
pr@biotest.com**KONZEPTION UND
GESTALTUNG**Scheufele Hesse Eigler
Kommunikationsagentur GmbH,
Frankfurt am Main, Deutschland**REDAKTION, LEKTORAT UND
PROJEKTMANAGEMENT**cometis AG,
Wiesbaden, Deutschland**FOTOGRAFIE**

Simone Kiefer, Dreieich, Deutschland

DRUCKDruckhaus Becker GmbH,
Ober-Ramstadt, Deutschland

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Geschäfts-, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Biotest AG und ihrer Tochtergesellschaften. Diese Aussagen beruhen auf den derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen des Unternehmens und unterliegen insofern Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die dazu führen können, dass die tatsächliche wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweicht. Die zukunftsgerichteten Aussagen haben nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Gültigkeit. Biotest beabsichtigt nicht, die zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren und übernimmt dafür keine Verpflichtung.

BIOTEST AG | Landsteinerstr. 5, 63303 Dreieich, Deutschland, www.biotest.com



698010003